

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN
INSTITUT FÜR BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSWISSENSCHAFT



BERLINER HANDREICHUNGEN
ZUR BIBLIOTHEKS- UND
INFORMATIONSWISSENSCHAFT

HEFT 170

**DIE NATIONALBIBLIOTHEKEN IM
OSTSLAWISCHEN RAUM UND DIE ENTWICKLUNG
IHRER FUNKTION UND AUFGABEN
IN DER POSTSOWJETISCHEN ÄRA**

VON
NORBERT KUNZ

**DIE NATIONALBIBLIOTHEKEN IM
OSTSLAWISCHEN RAUM UND DIE ENTWICKLUNG
IHRER FUNKTION UND AUFGABEN
IN DER POSTSOWJETISCHEN ÄRA**

**VON
NORBERT KUNZ**

Berliner Handreichungen
zur Bibliothekswissenschaft

Begründet von Peter Zahn
Herausgegeben von
Konrad Umlauf
Humboldt-Universität zu Berlin

Heft 170

Kunz, Norbert

Die Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum und die Entwicklung ihrer Funktion und Aufgaben in der postsowjetischen Ära / von Norbert Kunz. - Berlin : Institut für Bibliothekswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, 2005. - 102 S. - (Berliner Handreichungen zur Bibliothekswissenschaft ; 170)
ISSN 1438-7662

Abstract:

In der vorliegenden Arbeit wird die Entwicklung von Funktion und Aufgaben der Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum nach dem Zerfall der Sowjetunion dargestellt. Im Fokus der Untersuchung stehen dabei die „Russische Nationalbibliothek“ in Sankt Petersburg, die „Russische Staatsbibliothek“ in Moskau, die „V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine“ in Kiew sowie die „Nationalbibliothek Weißrusslands“ in Minsk. Funktion und Aufgaben dieser Einrichtungen werden in den Kontext des Buch- und Bibliothekswesens im ostslawischen Raum eingeordnet. Einleitend wird das aktuelle Verständnis vom Bibliothekstypus Nationalbibliothek beleuchtet.

Diese Veröffentlichung geht zurück auf eine Masterarbeit im postgradualen Fernstudiengang Master of Arts (Library and Information Science) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Inhaltsverzeichnis

<u>EINLEITUNG</u>	<u>6</u>
<u>1 NATIONALBIBLIOTHEKEN AUS HEUTIGER SICHT</u>	<u>10</u>
<u>2 DIE ENTWICKLUNG DER NATIONALBIBLIOTHEKEN DES OSTSLAWISCHEN RAUMS IM KONTEXT DES BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS BIS ZUM ENDE DER SOWJETÄRA.....</u>	<u>24</u>
2.1 HISTORISCHE UND SOZIOKULTURELLE TRADITIONSLINIEN	24
2.2 GRUNDZÜGE DES BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS	27
2.3 DIE HERAUSBILDUNG VON NATIONALBIBLIOTHEKEN.....	37
2.3.1 DIE RUSSISCHEN NATIONALBIBLIOTHEKEN	37
2.3.1.1 DIE HEUTIGE „RUSSISCHE NATIONALBIBLIOTHEK“/ SANKT PETERSBURG	37
2.3.1.2 DIE HEUTIGE „RUSSISCHE STAATSBIBLIOTHEK“/ MOSKAU.....	42
2.3.2 DIE HEUTIGE „V. I. VERNADS’KYJ-NATIONALBIBLIOTHEK DER UKRAINE“/ KIEW.....	46
2.3.3 DIE HEUTIGE „NATIONALBIBLIOTHEK WEIßRUSSLANDS“/ MINSK.....	52
<u>3 FUNKTIONEN UND AUFGABEN DER NATIONALBIBLIOTHEKEN IM OSTSLAWISCHEN RAUM IN DER POSTSOWJETISCHEN ÄRA</u>	<u>57</u>
3.1 DER GESELLSCHAFTLICHE UND BIBLIOTHEKSPOLITISCHE PARADIGMENWECHSEL	57
3.2 FUNKTIONEN UND AUFGABENSTELLUNG DER NATIONALBIBLIOTHEKEN IN DEN SOUVERÄNEN STAATEN RUSSLAND, UKRAINE UND WEIßRUSSLAND	60
3.2.1 DIE NATIONALBIBLIOTHEKEN RUSSLANDS	60
3.2.2 DIE „V. I. VERNADS’KYJ-NATIONALBIBLIOTHEK DER UKRAINE“/ KIEW.....	71
3.2.3 DIE „NATIONALBIBLIOTHEK WEIßRUSSLANDS“/ MINSK.....	80
<u>4 FAZIT</u>	<u>87</u>
<u>QUELLEN UND LITERATUR.....</u>	<u>92</u>

Einleitung

Als sich im Dezember 1991 die Sowjetunion offiziell auflöste, zerfiel nicht nur ein Weltreich in insgesamt 16 souveräne Nachfolgestaaten; mit dem Kollaps des zuvor zentral aus Moskau gelenkten sowjetischen Gefüges aus Sowjetrepubliken waren gleichzeitig national, wirtschaftlich und auch bildungspolitisch autarke staatliche Einheiten entstanden. Die Veränderungen, die sich daraus für das Bibliothekswesen ergaben, waren enorm. Die Nationalbibliotheken der Nachfolgestaaten unterlagen als neue nationalkulturelle Aushängeschilder dem Wandel im Besonderen. In der vorliegenden Studie sollen die Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum (Russland, Ukraine, Weißrussland) beleuchtet werden; spezielles Augenmerk ruht dabei auf der Entwicklung ihrer Funktionen und Aufgaben in der postsowjetischen Ära.

Zunächst gilt es, die Frage nach dem Wesen dieses Bibliothekstypus' zu stellen. Einen ersten Eindruck vermittelt die so genannte „Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare“ (CENL) auf ihrer Homepage: „Neben der politischen und kulturellen Bedeutung von Nationalbibliotheken bieten diese eine ganze Bandbreite von effektiven Dienstleistungen in den Bereichen Information, Forschung und Lehre, Bildung und Weiterbildung.“¹ Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass sich Nationalbibliotheken weltweit teils sogar sehr stark von einander unterscheiden, und zwar nicht nur in ihren Beständen, sondern gerade auch in ihren Zielsetzungen oder den eingeschlagenen Wegen, diese Zielsetzungen zu erreichen. Vor dem Hintergrund der o. a. Thematik soll daher in Kapitel 1 zunächst der Typus Nationalbibliothek allgemein aus heutiger Sicht untersucht werden. Die bereits in diesem Kontext auftauchenden Begriffe „Funktion“ und „Aufgabe“ reizen auf den ersten Blick zu dehnbaren Deutungen. Für das Verständnis der vorliegenden Studie sei daher erwähnt, dass im Folgenden unter einer Funktion eine spezifische Zweckbestimmung einer Einrichtung verstanden wird, aus der sich in der Regel konkrete Tätigkeiten (Aufgaben) zwangsläufig ergeben².

Der Untersuchungsgegenstand – die Russische Nationalbibliothek in Sankt Petersburg (russ.: Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, RNB), die Russische Staatsbibliothek in Moskau (russ.: Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka, RGB), die V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine in Kiew (ukr.: Nacional'na Biblioteka Ukrajiny im. V. I. Vernads'koho,

¹ Über CENL, Allgemeine Informationen, http://www.ddb.de/gabriel/about_cenl/general/about_de.html.

² Demnach resultieren dann beispielsweise aus der Depotfunktion die Aufgaben des Erwerbens, Erhaltens usw. bestimmter Medien. Das Beispiel verdeutlicht zugleich, dass die Übergänge zwischen beiden Begriffen faktisch oft fließend sind. Bereits in den benutzten Materialien wird keine trennscharfe Unterscheidung vorgenommen, und in anderem Kontext können Aufgaben, die sich aus einer Funktion ergeben, durchaus auch als eigenständige Funktionen gelten.

NBUV) sowie die Nationalbibliothek Weißrusslands in Minsk (weißruss.: Nacyjanal'naja Biblijateka Belarusi, NBB) – repräsentiert in nationalbibliothekarischer Hinsicht einen Großraum, der vom Pazifik bis nach Zentraleuropa reicht, sich aber gleich in mehrfacher Hinsicht als „zusammengehörig“ charakterisieren lässt³. Zum einen handelt es sich bei den genannten Staaten um die slawischen bzw. slawisch geprägten Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR. Unter allen slawischen Ländern bilden Russland, Weißrussland und die Ukraine aber zugleich die Gesamtheit der ostslawischen Staaten in Abgrenzung von den westslawischen (z.B. Polen, Tschechien oder Slowakei) oder den südslawischen (wie Bulgarien, Kroatien, Serbien-Montenegro u. a.). Zum tieferen Verständnis kulturpolitischer Parallelen wird daher in Hauptkapitel 2, das der Entwicklung der heutigen Nationalbibliotheken des ostslawischen Raums gewidmet ist, zunächst in einem weiter gefassten Kontext allgemein auf historische und soziokulturelle Entwicklungslinien (Kap. 2.1) und auf Grundzüge des Buch- und Bibliothekswesens im besagten Großraum (Kap. 2.2) eingegangen werden. Anschließend soll in kurzen Abrissen die phasenweise sehr unterschiedliche geschichtliche Entwicklung der hier zu untersuchenden Nationalbibliotheken dargestellt werden (Kap. 2.3.1. bis 2.3.3.).

Thema von Hauptkapitel 3 sind die zentralen Funktionen und Aufgaben der Nationalbibliotheken des ostslawischen Raums in der postsowjetischen Ära. Dabei richtet sich der Blick abermals zunächst auf den weiter gefassten politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Kontext, in dem sich die bibliothekspolitischen Rahmenbedingungen in den drei Staaten verändert haben (Kap. 3.1). In den nachfolgenden Abschnitten (Kap. 3.2.1. bis Kap. 3.2.3.) wird dann im Zusammenhang mit der jeweiligen bibliotheksrechtlichen Neuausrichtung der genannten Staaten die eigentliche Entwicklung von Funktionen und Aufgabenstellung der Nationalbibliotheken Russlands, der Ukraine und Weißrusslands thematisiert. Um dem eng gefassten Bearbeitungszeitraum der Arbeit gerecht zu werden, steht dabei in erster Linie die gesetzgeberische Untersuchungsebene im Mittelpunkt; Quellengrundlage zur Untersuchung von Funktionen und Kernaufgaben der zu untersuchenden Bibliotheken bilden daher vorwiegend die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen usw. der drei genannten Länder. Zur Verdeutlichung der meist fließenden Übergänge vom alten zum neuen System sollen dabei cursorisch hauptsächlich jene bibliotheksrechtlichen Entwicklungen erhellt werden, die unmittelbar konstitutiv hinsichtlich der Hauptfunktionen der jeweiligen Nationalbibliotheken

³ Im Folgenden werden die verwendeten russischen, ukrainischen und weißrussischen Begriffe, Eigennamen etc. nach dem jeweils gängigen Verfahren ins lateinische Alphabet transliteriert. Im Deutschen übliche Gebrauchsformen (z.B. Kiew statt Kiev) erhalten dagegen den Vorrang.

wirken⁴. Im Schlussteil werden die gewonnenen Arbeitsergebnisse zusammenfassend reflektiert.

Es liegt auf der Hand, dass der Themenstellung gemäß eine ganze Reihe an Perspektiven, die im weiteren Zusammenhang mit den genannten Nationalbibliotheken von Interesse wären, in der vorliegenden Studie entweder gar keine oder nur eine knappe Berücksichtigung finden können. Dazu zählen beispielsweise die Bereiche Leitungs- und Organisationsgeschichte, eine ausführliche Bestandsbeschreibung, weiter führende Fragestellungen zu Benutzern und ähnlichen an sich zum Tagesgeschäft von Bibliotheken gehörenden Gesichtspunkten. Die Entwicklung des Bibliothekswesens im ostslawischen Großraum kann leider nur anhand besonders markanter Leitlinien aufgezeigt werden. Zudem sollen zwar die wesentlichen Funktionen und Aufgaben der relevanten Nationalbibliotheken erarbeitet werden; es ist aber unerlässlich, darauf zu verweisen, dass gerade die Frage nach den dahinter stehenden Konzepten, also *wie* Funktionen und Aufgaben von Haus zu Haus erfüllt bzw. erledigt werden, in der Regel ausgespart bleiben muss. Dieser Vergleich bedürfte, um zu einem ausgewogenen Urteil hinsichtlich der Leistungsfähigkeit kommen zu können, der Feldforschung vor Ort. Im Folgenden wird versucht, diesem Problem auszuweichen, indem die jeweiligen Definitionen von Funktionen und Aufgaben ins Blickfeld gerückt werden; die Analyse der Umsetzung dagegen muss einer späteren ausführlicheren Studie vorbehalten bleiben⁵.

Die Literaturgrundlage der vorliegenden Arbeit besteht aus gedruckten wie aus Internetinformationen, wobei nach Möglichkeit gedruckten Medien Vorrang eingeräumt wurde gegenüber dem sehr flüchtigen Medium Internet⁶. Stellen Internetquellen und –literatur in manchen Zusammenhängen eine sinnvolle Ergänzung dar, so bieten sie zum Teil sogar den Vorteil größerer Aktualität. Dies hat Geltung gerade für Informationen über einzelne Nationalbibliotheken, ihre jüngsten Entwicklungen usw., aber auch für juristische Dokumente, die in allen drei Staaten teilweise auf zentralen Servern abgelegt sind. Dadurch konnte ansatzwei-

⁴ So fanden beispielsweise Bestrebungen der UNESCO, das kulturelle, wissenschaftliche künstlerische Erbe der Menschheit zu erhalten (Programm „Memory of the World“, russ.: „Pamjat’ Mira“) in der einen oder anderen Form Eingang in die Bibliotheksgesetzgebung aller drei ostslawischen Staaten. Die Russische Nationalbibliothek verfolgt das Anliegen mit dreierlei Ausrichtung, einer internationalen, einer nationalen und sofern unumgänglich einer regionalen; vgl. Arifulova S. 3. In dieser Studie muss dieser Aspekt ebenso ausgeklammert werden wie Fragestellungen etwa zum Autorenrecht, Bestimmungen hinsichtlich elektronischer Bibliotheken uvm.

⁵ Besonders deutlich wird dies am Beispiel etwa der technischen Ausstattung der Bibliotheken. Der Hinweis auf eine bestimmte Anzahl von Computern, mit deren Hilfe bestimmte Aufgaben erfüllt werden, sagt bei weitem noch nichts über die tatsächliche Leistungsfähigkeit von Computer, System oder bedienendem Mitarbeiter aus. Ein entsprechender Vergleich der Nationalbibliotheken in den genannten Staaten würde zwangsläufig eher auf Mutmaßungen denn eine fundierte Analyse hinauslaufen.

⁶ Die benutzten Links waren allesamt am 10.04.2005 funktionsfähig. Probleme können beim Aufrufen der Seiten der ukrainischen Vernads’kyj-Nationalbibliothek von westeuropäischen Bibliothekssystemen aus auftauchen; von Privatrechnern aus waren dieselben Seiten dagegen problemlos zu erreichen.

se dem Manko begegnet werden, dass die hier relevante, gedruckte Spezialinformation zum Teil in Deutschland und Westeuropa nur sehr schwer zu beschaffen ist⁷. Das generelle Problem, dass manche erforderliche Informationen entweder gar nicht oder nur durch persönliche Vermittlung erhältlich waren⁸, konnte dadurch nicht vollends behoben werden. Im vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit musste der Rechercheumfang zudem an Grenzen stoßen. Es kann daher nicht der Anspruch erhoben werden, die thematisch relevante Literatur im Weiteren vollständig zu spiegeln. Zum Problem der Informationsbeschaffung kommt zudem die Vorsicht hinzu, die beim Gebrauch ideologisch geprägter Literatur geboten ist. Sowjetische Publikationen zur Bibliotheksgeschichte verfolgen häufig das Ziel, die kommunistischen Errungenschaften im Bibliothekswesen über Gebühr zu verherrlichen. Andererseits haben sich gerade sowjetische Beiträge erstmals und quellengesättigt mit dem landeseigenen Bibliothekswesen auseinandergesetzt und stellen daher eine oftmals unverzichtbare Quellen- und Literaturgrundlage dar⁹. In jüngster Zeit lassen sich zu verschiedenen Aspekten aber auch zunehmend Schriften postsowjetischer Tradition oder aber Neuinterpretationen früherer sowjetischer Standpunkte feststellen¹⁰. Die Entwicklung im Literaturbereich ähnelt in dieser Hinsicht durchaus manchen Umdeutungen und Neuausrichtungen im Umfeld der Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum.

⁷ Als Beispiel kann hier die überarbeitete Ausgabe des Standardwerks von Konstantin Abramov (Istorija) zur russischen Bibliotheksgeschichte gelten, die selbst in Russland rasch vergriffen war und in westeuropäischen Bibliothekskatalogen überhaupt nicht nachweisbar ist. Ein letztes Verlagsexemplar wurde mir – neben manch anderem Material - freundlicherweise vom Gutachter dieser Arbeit, Herrn Dr. Gottfried Kratz, Langzeitdozent des DAAD und Professor am Lehrstuhl für Bibliothekswissenschaft der Moskauer Staatsuniversität für Kultur und Künste (MGUKI), eigens aus Moskau übermittelt.

⁸ Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang Alexander Nasartschuk (Goethe-Institut Minsk), Vladimir Rudyuk (Goethe-Institut Kiew) und Igor Zajcev (Nationalbibliothek Weißrusslands), die mich bereitwillig und unter eigenem großem Zeitaufwand mit Informationen versorgt haben. Den Generaldirektoren der Nationalbibliotheken in Minsk (Generaldirektor Dr. Roman Motul'skij) und Kiew (Generaldirektor O. S. Onyščenko) sowie Frau Valentina Paškova (Dozentin und Präsidentin des Ukrainischen Bibliotheksverbandes) bin ich für persönliche Auskünfte sowie für die wohlwollende Förderung der Arbeit zu besonderem Dank verpflichtet.

⁹ Beispielsweise fanden in marxistischen Schriften nichtrussische oder vorsowjetische Einflüsse auf die russische bzw. sowjetische Bibliothekslandschaft nicht selten eine unzureichende und zudem überkritische Würdigung. Siehe beispielhaft die nichtsdestotrotz wegweisenden Studien etwa von Abramov (Geschichte); Čubar'jan; Simanovskij; Pokalo; Klevenskij. Zur Würdigung des Schaffens von Konstantin Abramov vgl. exemplarisch Kratz, otkliki.

¹⁰ Zu Einzelaspekten des Bibliothekswesens im ostslawischen Raum entstand in jüngster Zeit eine kaum mehr zu überblickende Fülle an Beiträgen. Überblicksdarstellungen zum russischen und sowjetischen Bibliothekswesen liefern aus postsowjetischer Perspektive Abramov (Istorija) und Volodin (Biblioteki). Aus dem westlichen Ausland liegen u. a. folgende Überblicksdarstellungen älteren Entstehungsdatums vor: Andersen/Fries-Hansen/Kajberg; Chandler; Horecky. Das Bibliothekswesen der sowjetischen Nachfolgestaaten thematisierten unlängst für die Russische Föderation Kuz'min (Rossija), für die Ukraine Paschkova (Bibliothekswesen) und für Weißrussland Motul'skij (Bibliothekswesen). Zur Revision marxistischer Interpretationen bei Bibliothekshistorikern wie Abramov und Volodin vgl. Kratz, Volodin S. 254; ders., otkliki S. 53, 59. Zur Notwendigkeit der Revision: Abramov, Istorija, Čast 1 S. 15f; Volodin, Bibliotheksgeschichte S. 89f.

1 Nationalbibliotheken aus heutiger Sicht

Als im Zuge der Französischen Revolution 1792 in Paris die Bibliothèque Royale in die Bibliothèque Nationale umgewandelt wurde, war dies die Geburtsstunde der ersten Nationalbibliothek¹¹. Ein Bibliothekstypus entstand, der im Vergleich mit anderen auch heute noch als jung erscheint. Diese Entwicklung im französischen Bibliothekswesen hatte Vorbildcharakter auch für andere Länder. Nicht wenige gerade der westeuropäischen Nationalbibliotheken (beispielsweise in England oder Spanien) gehen im Kern auf ehemalige Hofbibliotheken zurück und verweisen so auf die ursprüngliche Sammellust des jeweiligen Souveräns. Mit der Umwandlung in Nationalbibliotheken erhielten diese Häuser nicht nur einen neuen Träger. Zumeist ging mit der neuen Ausrichtung zugleich ein weitgreifender Wandel hinsichtlich der Nutzer oder des Erwerbungsprofils einher, um nur zwei wesentliche Aspekte zu nennen. In anderen Ländern kennen deren Nationalbibliotheken die bibliotheksgeschichtliche Vorstufe der Hofbibliothek nicht. Solche Häuser gehen im Kern entweder auf andere Bibliothekstypen zurück oder wurden erst vergleichsweise spät und oft unmittelbar als Nationalbibliotheken gegründet¹². Die Geschichte dieses Bibliothekstypus' ist insgesamt sehr vielschichtig. Tatsächlich weist die Farbpalette entsprechender Einrichtungen heute so viele unterschiedliche Farben und Farbtöne auf, wie es Nationalbibliotheken auf der Welt gibt.

Das Selbstverständnis solcher Einrichtungen tritt mannigfaltig im Internet in Form des jeweiligen „Leitbilds“ zutage¹³. Von zentraler Bedeutung ist fast durchweg die Sicht der eigenen Institution als Depot für Informationen, die häufig vereinfacht als „nationales Erbe“ eines Staates bezeichnet werden. Dieses umfasst in der Regel eine Vielzahl an „Medieneinheiten“ wie Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Video- und Tonkassetten, Schallplatten, CDs, CD-ROMs, Mikrofiches und Mikrofilme¹⁴. Wie in allen Bibliotheken hängen Beschaffenheit und Anzahl des Bestandes nationalbibliothekarischer Einrichtungen von zahlreichen Faktoren wie etwa der Medienproduktion des Landes, der Geschichte der Bibliothek, ihrem Budget, aber auch von Zerstörungen oder Beschädigungen ab. Im Sammelauftrag ähneln sich moderne

¹¹ Willison S. 3.

¹² Nach dem von N. I. Tjulina bearbeiteten Artikel zu Nationalbibliotheken (in der als Vorabfassung im Netz verfügbaren russischen „Bibliotečnaja Ėnciklopedija“, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=12&n=3>) wurden rund 30% der heutigen Nationalbibliotheken zwischen 1800 und 1875 eingerichtet, weitere 30% (vorwiegend in Afrika und Asien) dagegen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

¹³ Die Begrifflichkeiten gehen hier bereits in der englischsprachigen Version der Homepage auseinander. Die entsprechenden Seiten sind zumeist mit „Mission“, „Mission Statement“, „About us“, „About the Library“ oder schlicht „The Library“ überschrieben.

¹⁴ Faktisch handelt es sich bei dem in Nationalbibliotheken bewahrten Gut freilich nur um einen Teil des nationalen Erbes, das beispielsweise auch in Museen, Archiven oder in Form von Denkmälern bewahrt wird.

Nationalbibliotheken dagegen oft. Als ein Beispiel, das mit veränderter nationaler Ausrichtung auf eine Vielzahl heutiger Nationalbibliotheken übertragbar ist, sei daher hier die Bestandsgliederung der ungarischen Nationalbibliothek (Országos Széchényi Könyvtár) angeführt. Sie kennt die folgenden Kategorien:

- „das gesamte auf dem jeweiligen Gebiet Ungarns erschienene Schrifttum unabhängig von der Sprache (die so genannten territorialen Hungarica);
- die im Ausland verlegten Veröffentlichungen, ganz oder teilweise in Ungarisch;
- die im Ausland verlegten Übersetzungen ungarischsprachiger Veröffentlichungen;
- die im Ausland verlegten Publikationen von Verfassern ungarischer Abstammung und von ungarischrelevanten Körperschaften;
- die im Ausland verlegten fremdsprachigen Veröffentlichungen über Ungarn, die ungarische Sprache und Persönlichkeiten.“¹⁵

Hierbei handelt es sich gewissermaßen um den kleinsten gemeinsamen Nenner, denn eine Reihe Nationalbibliotheken bezieht in ihr Erwerbungsprofil im Stile einer großen Universalbibliothek zusätzlich auch die wichtigste ausländische Literatur oder Publikationen bestimmter Provenienz (z.B. der EU, der UNESCO) mit ein¹⁶. Neben der gängigen bibliothekarischen Erwerbungspraxis (Kauf, Tausch, Geschenk) ist der wichtigste Erwerbungsweg für Nationalbibliotheken in der Regel das Pflichtexemplarrecht, das den nationalen Depots zumeist eine bestimmte Exemplaranzahl der gesamten inländischen Literaturproduktion per Gesetz zuspricht. Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Druckerzeugnisse, zunehmend aber auch um elektronische Medien, die in eine digitale Bibliothek eingehen und gesonderte Behandlung erfordern¹⁷. Der Bestand nicht weniger Nationalbibliotheken stützt sich auf Sammlungen zumeist an Büchern, die entweder als ursprünglicher Grundstock dienten oder aber *in toto* seitens der Bibliothek erworben wurden.

Die Profilvielfalt unter den Nationalbibliotheken hat zur Folge, dass sich die einzelnen Einrichtungen bereits untereinander in der Bestandsgröße und Struktur sehr stark voneinander unterscheiden. Die vergleichsweise kleine Nationalbibliothek Liechtensteins beherbergte im Jahre 1998 beispielsweise knapp 200.000 Medieneinheiten bei einem jährlichen Zuwachs von etwa 4.000-5.000 Einheiten¹⁸. Die größte Bibliothek der Welt, die Anfang des 19. Jahrhunderts gegründete Library of Congress in den USA (Washington D.C.), hielt dagegen 2003

¹⁵ Ferenczy S. 27.

¹⁶ So sprengt beispielsweise die ehrgeizige Zielsetzung der British Library eindeutig den nationalen Rahmen, wenn als Vision formuliert wird, „to make the world’s intellectual, scientific and cultural heritage accessible“; The British Library, The world’s knowledge, <http://www.bl.uk/about/didyou.html>.

¹⁷ Vgl. Guy, <http://www.iis.ru/el-bib/2000/200003/guy/guy.en.html>.

fast das 640fache an Beständen (128 Millionen Medieneinheiten, darunter über 29 Millionen Druckerzeugnisse, 12 Millionen Photographien oder 4,8 Millionen Karten)¹⁹. Diese Größenordnung verdeutlicht besonders anschaulich die Depotfunktion von Nationalbibliotheken. In Kanada zeitigt die Idee eines einheitlichen nationalen Depots sogar auch strukturell weitreichende Konsequenzen. Im Ergebnis einer möglicherweise zukunftsweisenden Entwicklung wurden hier Nationalbibliothek und –archiv zu einem einzigen Informationszentrum mit Namen „Library and Archives Canada“ (zugleich „Bibliothèque et Archives Canada“) miteinander verschmolzen²⁰. Doch wozu dienen solche Depots überhaupt?

Eine anschauliche Antwort auf diese Frage liefert die Homepage der Türkischen Nationalbibliothek (Millî Kütüphane Ankara): „National libraries reflect the culture of nations like a mirror. Being the most important resource address for all information produced regarding that nation, national libraries will continue their being and retain their value as long as that nation exists.“ Nationalbibliotheken bewahren also nicht nur das kulturelle Erbe einer Nation auf; sie wirken gerade dadurch auch identitätsstiftend und -erhaltend. Diese Aussage stützt zudem die gern gebrauchte Metapher von der Nationalbibliothek als Brücke, über die das kulturelle Erbe von einer Generation zur nächsten gereicht wird²¹. Während manche Nationalbibliotheken das Verständnis vom eigenen kulturellen Erbe (und den damit verbundenen Aufgaben) in ein nationales Korsett zwingen, lassen sich auch darüber hinausgehende Ansätze feststellen. Bei der Nationalbibliothek Ungarns etwa ordnet man den eigenen Bestand ausdrücklich in einen supranationalen Kontext ein: „Perhaps it is not immodest to say that the National Széchényi Library is the memory of the nation and as such it is the common heritage of all Hungarians [...] and at the same time it is an integral part of European and universal culture, enriching and making that more colourful.“²² Eine derartige Ausrichtung führt konsequent weitergedacht zum Verständnis nationaler Wissensspeicher als Serviceeinrichtungen einer globalen Wissens- und Bildungsgemeinschaft²³. Im Zeitalter der digitalen Technik und

¹⁸ Der Anteil der weitgehend vollständig vorhandenen Liechtensteinensia betrug in demselben Jahr 76.000 Einheiten; http://www.lbfl.li/best_entwick.htm.

¹⁹ Welcome Message from the Librarian of Congress, <http://www.loc.gov/about/>.

²⁰ Library and Archives Canada, <http://www.collectionscanada.ca/about-us/index-e.html>.

²¹ Functions and Organizational Structure of the National Library [of Turkey], <http://www.mkutup.gov.tr/orgut-eng.html>; vgl. Das Leitbild der Österreichischen Nationalbibliothek, <http://www.onb.ac.at/about/about.htm>.

Ausführlicher zur türkischen Nationalbibliothek: Büyüklımanlı.

²² National Széchényi Library,

http://www.oszk.hu/frame_en.htm?eng/konyvtar/koszonto/koszonto_index_en.htm. Die Österreichische Nationalbibliothek stellte sich 1987 „in ihrem funktionalen Gesamtspektrum als mehrdimensionale Drehscheibe im weltweit vernetzten, sprach- und landesentgrenzten Informationskreislauf“ dar; Duchkowitsch S. 11.

²³ Zu einem entsprechenden Verständnis und den daraus erwachsenden Aufgaben siehe auch Lehmann S. 109f.

des weltweiten Datenaustauschs erscheint heute die Vision einer Weltbibliothek jedenfalls nicht mehr undenkbar²⁴.

Als Spiegelbilder nationaler Kultur zählen Nationalbibliotheken unzweifelhaft zu den besonders herausragenden Kulturinstitutionen eines jeden Staates²⁵. Schon aus diesem Grunde stehen sie fast immer in staatlicher Trägerschaft und unterstehen in der Regel dem Kultur- bzw. Bildungsministerium. Mit Blick auf das In- wie auf das Ausland handelt es sich um wichtige nationale Symbole. Ihre Bedeutung geht dabei weit über den bibliothekarischen Rahmen hinaus. Mochten zu Zeiten des Absolutismus die teils immensen Hofbibliotheken als Stellvertreter gelten für die Weisheit, Größe oder Macht des Souveräns, so ist mit dieser Tradition vielerorts bis heute nicht gebrochen worden, sieht man einmal davon ab, dass an die Stelle des Herrschers inzwischen das Volk bzw. die Nation getreten ist. Nach Maurice B. Line werfen zumindest in der westlichen Welt wenig leistungsfähige Nationalbibliotheken ein schlechtes Licht auch auf die jeweiligen das Volk repräsentierenden Landesregierungen²⁶. Die enorme repräsentative Funktion von Nationalbibliotheken kommt dabei nicht allein durch die Bestände zum Ausdruck, sondern auch im äußeren Erscheinungsbild der Einrichtung. Die gewaltigen und überaus kostenintensiven Neubauten für die Nationalbibliotheken in Paris/ Frankreich und London/ Großbritannien mögen hierzu als Beleg dienen; sie wurden vielfach als Symbole nationalen Stolzes gedeutet²⁷. Über die Neubauten für die Nationalbibliotheken Estlands, Lettlands oder Kroatiens hieß es unlängst, sie seien nicht nur Ausdruck für das jeweilige nationale Selbstwertgefühl, sondern demonstrierten zugleich den Willen, „zur europäischen Wissens- und Bildungsgemeinschaft zu gehören.“²⁸ Vielfach ist es gerade die Aufgabe der baulichen Hülle von Nationalbibliotheken, den Glanz des Wissensspeichers widerzuspiegeln und gewissermaßen den kulturellen und kulturpolitischen Geist des Landes optisch nach außen zu tragen.

Nicht minder bedeutsam sind die eigentlichen inhaltlichen Funktionen von Nationalbibliotheken. Es hat einiges für sich, sie nach zwei unterschiedlichen Zielrichtungen zu unterscheiden. Die British Library etwa dient nach eigenem Bekunden „two sets of users - those

²⁴ Vgl. Endres/Fellner S. 6f. Als prominentes Beispiel kann etwa das Projekt „The European Library“ (TEL) der „Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare“ (CENL) gelten, das herausragende Kulturgüter aus den Beständen europäischer Nationalbibliotheken in einer einzigen digitalen Bibliothek zusammenführt. Siehe Über CENL, Allgemeine Informationen, http://www.ddb.de/gabriel/about_cenl/general/about_de.html. Siehe Projekt „Biblioteca universalis“, http://www.ddb.de/gabriel/biblioteca_universalis/en/biblioteca_universalis_accueil.htm.

²⁵ Fuentes-Romero S. 49f.

²⁶ Vgl. Line S. 21. Der Autor charakterisiert die Unverzichtbarkeit von Nationalbibliotheken gar dahingehend, „that no country is complete without one“; ebd. S. 18.

²⁷ Fuentes-Romero S. 50.

who currently use our services and those who will seek to use them many years in the future.” Diese Unterteilung des nationalbibliothekarischen Aufgabenfelds nach Tätigkeiten, deren Ertrag in der Gegenwart oder aber in der Zukunft sichtbar wird, macht entsprechende Schwerpunktsetzungen erforderlich²⁹. Eine der Hauptfunktionen mit Blickrichtung auf einen gegenwärtigen Nutzen ist die Vermittlung der gespeicherten Informationen an interessierte Benutzer. Dies umfasst eine ganze Reihe an Einzelaufgaben rund um die Medien. Dazu zählt die Formal- und Sacherschließung ebenso wie etwa der Unterhalt eines Auskunfts- und eines Ausleihdienstes. Viele Nationalbibliotheken erarbeiten nicht nur die Nationalbibliographie des Landes, sondern eine ganze Reihe von laufenden und abgeschlossenen Fachbibliographien oder umfangreiche Literaturlisten zu einzelnen Fragestellungen und Themen³⁰. In der Regel sind sie als öffentliche Einrichtungen organisiert, die gegen zumeist geringe Auflagen (z. B. Legitimierung) einer breiten Bevölkerungsschicht offen stehen. Die Ausnahme bilden dagegen Einrichtungen, deren Nutzerkreis von vorneherein eng umgrenzt ist, wie dies etwa bei der Biblioteca Apostolica Vaticana, der Vatikan-Bibliothek, der Fall ist. Diese agiert vorrangig als Forschungsbibliothek *“pro communi doctorum virorum commodo”* (Papst Nikolaus V.). Ihre Klientel ist also die gelehrte Fachwelt³¹. Die Kriterien, die der Nutzer erfüllen muss, um überhaupt Zutritt zu erhalten, sind daher vergleichsweise streng³².

Die Bestände von Nationalbibliotheken spiegeln das Wertesystem eines Landes sehr gut wider, da ideologisch verfemte oder anstößige Literatur, sofern überhaupt vorhanden, zumeist separiert wird und somit allenfalls zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden kann. Umgekehrt verbinden sich natürlich handfeste Bildungsziele mit der Informationsversorgung. Manche Nationalbibliotheken unterhalten dazu Spezialabteilungen etwa zur landeskundlichen, beruflichen oder Spracherziehung; wohl die allermeisten Nationalbibliotheken sind zur möglichst lückenlosen Literaturversorgung zudem an den Internationalen Fernleih-

²⁸ Simon S. 1573. Siehe auch den Hinweis auf das Gebäude der Nationalbibliothek Aserbaidschans; <http://www.anl.aznet.org/1/History/history.html>.

²⁹ The British Library Code of Service, <http://www.bl.uk/about/policies/code.html>.

³⁰ Siehe exemplarisch: National Library [of Poland] Mission Statement, <http://www.bn.org.pl/FUNCTION.htm>; National and University Library of Slovenia, Activities and Services, <http://www.nuk.uni-lj.si/eng/services.html>.

³¹ Vatican Library, History and Structure, http://bav.vatican.va/en/v_home_bav/v_storia/index_struttura.shtml. Zu einem ähnlichen Selbstverständnis vgl. das der Biblioteca Nacional in Madrid in den frühen 1970er Jahren; Garcia y Mas S. 6-8.

³² In den “Admission Criteria” wird darauf verwiesen, dass die Bibliothek nur mit einem wissenschaftlichen Forschungsanliegen aus den Bereichen Philologie, Geschichte, Theologie, Jura und Naturwissenschaften benutzt werden darf, wenn zudem das Manuskriptstudium dringend erforderlich ist. Um einen Leserausweis erhalten zu können, ist der Nachweis der eigenen Qualifikation als Wissenschaftler sowie der Nutzungserfordernis unumgänglich; http://bav.vatican.va/en/v_home_bav/v_informazioni/ammissione.shtml. Zumindest ungewöhnlich erscheint auch die bei der Nationalbibliothek Nigerias verfolgte Praxis einer webgestützten Anmeldung vor der Nutzung des Internet-Angebots; National Library of Nigeria, Your Informational Source, <http://www.nlbn.org/>.

verkehr angeschlossen³³. Viele Nationalbibliotheken betreiben eine rege Öffentlichkeitsarbeit, mit der sie die eigene Einrichtung mitsamt ihren Beständen und Dienstleistungen bei den potentiellen Nutzern zu empfehlen suchen. Die Grenzen um die Kernklientel sind dabei wohl in Anlehnung an das eigene Verständnis vom kulturellen Erbe mal enger, mal weiter gezogen.

Wo die technischen Voraussetzungen keine Hürde darstellen³⁴, lässt sich gerade über den Internet-Auftritt von Nationalbibliotheken viel über den Adressatenkreis des Bibliotheksangebots herausfinden. Eine gewisse Vorselektion unter potentiellen Nutzern findet nämlich bereits über die Sprache statt, in der mithilfe moderner Technologie an sich weltweit verfügbare Informationen präsentiert werden. Sicherlich stellt es im internationalen Kontext keine Zumutung dar, wenn Länder, deren Amtssprache ausschließlich Englisch ist, kein alternatives Sprachangebot bereitstellen³⁵. Während kleinere und ärmere Länder bei dem fremdsprachlichen Angebot teils an die Grenzen des Machbaren gelangt sein mögen, erscheint dagegen bei einigen Staaten die Ausschließlichkeit der eigenen Landessprache beim Internet-Auftritt als gewolltes kulturpolitisches Signal, wenn nicht als Gleichgültigkeit gegenüber dem fremdsprachlichen Interessentenkreis. Dies trifft auf einige frankophone Länder (z.B. Luxemburg, Belgien)³⁶ ebenso zu wie auf weite Teile des hispanischen Kulturraums³⁷. Auch eine Reihe von Einrichtungen von Ländern, deren Landessprache mitnichten als Weltsprache gelten kann, schließen überraschenderweise den Nichtlandessprachler von vorneherein von ihrem Informationsangebot aus (z.B. Italien/Florenz, Kroatien, Indonesien)³⁸.

Hierbei handelt es sich freilich um eine Ausnahmeerscheinung. Dem gegenüber steht eine Vielzahl an Nationalbibliotheken, die sich im Internet – in manchen Fällen vielleicht

³³ Nationalbibliothek Aserbaidschans, <http://www.anl.aznet.org/1/History/history.html>.

³⁴ Manche Nationalbibliotheken verfügen entweder über gar keine oder zu schwache technische Ausstattung für einen Internetauftritt.

³⁵ Vgl. Library of Congress, <http://www.loc.gov/>; The British Library, <http://www.bl.uk/>; National Library of Australia, <http://www.nla.gov.au/>; National Library of Jamaica, <http://www.nlj.org.jm/>.

³⁶ Die belgische Nationalbibliothek bietet zusätzlich noch eine niederländische Version an. Auf der englischsprachigen Version ist dagegen nichts hinterlegt; <http://www.kbr.be/>. Zur Bibliothèque nationale de Luxembourg, <http://www.bnl.lu/>.

³⁷ Vgl. Biblioteca Nacional (Portugal), <http://www.bn.pt/>; Biblioteca Nacional de la República Argentina, <http://www.bibnal.edu.ar/>; Biblioteca Nacional de Chile, http://www.dibam.cl/biblioteca_nacional/home.asp; Biblioteca Nacional del Peru, <http://binape.perucultural.org.pe/>; Biblioteca Nacional de Panama, <http://www.binal.ac.pa/>; Biblioteca Nacional de Guatemala, <http://www.biblionet.edu.gt/>; Biblioteca Nacional de Cuba "Jose Marti", http://www.bnjm.cult.cu/bnjm/espanol/index_no.asp. Siehe dagegen Biblioteca Nacional de Espana (Spanisch, Englisch, Französisch), <http://www.bne.es/>; Fundação Biblioteca Nacional (Brasilien, Portugiesisch und Englisch), <http://www.bn.br/Script/index.asp>.

³⁸ Vgl. Biblioteca Nazionale Centrale Firenze (Italien), <http://www.bncf.firenze.sbn.it/>; Nacionalna i Sveučilišna Knjižnica (Kroatien), <http://www.nsk.hr/>; Perpustakaan Nasional Republik Indonesia, <http://www.pnri.go.id/beranda/>. In Europa mag die Nationalbibliothek Zyperns ein besonders augenscheinliches Beispiel sein. Denn wer das griechische Alphabet nicht kennt, vermag noch nicht einmal, sich überhaupt nur die Funktion der Homepage zu erschließen; <http://library.ucy.ac.cy/>. Vgl. dagegen die Nationalbibliothek Griechenlands, <http://www.nlg.gr/english/index.php>.

sogar überraschend offenherzig – einem weltweiten Publikum präsentieren³⁹. Umgekehrt verweist die Sprachauswahl auch auf kulturpolitische Ansätze und den Umgang mit nationalen Minderheiten innerhalb eines Landes⁴⁰. Der Internet-Auftritt stellt tatsächlich aber nur eine Form der Öffentlichkeitsarbeit dar, über die Nationalbibliotheken die eigene Einrichtung mitsamt ihren Beständen präsentieren. Die Mehrzahl der Häuser sieht es als Kernaufgabe an, in mannigfaltiger Form potentielle Nutzer für sich zu gewinnen, und zwar beispielsweise durch Ausstellungen, Lehrveranstaltungen, Filmvorführungen, Konzerte, Theateraufführungen oder aber Veranstaltungen mit namhaften Persönlichkeiten etwa des wissenschaftlichen oder kulturellen Lebens. Manche Nationalbibliotheken betonen dabei ausdrücklich das museale Konzept des eigenen Hauses. In Polen spricht man mit Blick auf die angestrebte kulturelle Aura gar von der Nationalbibliothek als einem „Wohnzimmer“ der Kultur⁴¹.

Die meist auf eine gewisse Gesellschaftsbreite abzielende Aufgabe der Informationsvermittlung schließt nicht aus, dass Nationalbibliotheken gegebenenfalls auf eine bestimmte Klientel zugeschnittene Zusatz- oder gar Hauptfunktionen übernehmen. Viele Nationalbibliotheken agieren etwa als Parlamentsbibliothek. Ein berühmtes Beispiel ist die Library of Congress, die nach eigenem Bekunden sogar vorrangig als Informationszentrum des amerikanischen Kongresses dient⁴². Dem eigenen Bestandsprofil entsprechend verstehen sich manche Nationalbibliotheken explizit auch als geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliotheken⁴³. Vor allem in kleineren Staaten fungieren die Nationalbibliotheken zugleich als Universitätsbibliotheken, was oft auch im Namen zum Ausdruck kommt (z.B. in Zagreb/ Kroatien, Sarajevo/ Bosnien und Herzegowina, Skopje/ Mazedonien, Ljubljana/ Slowenien, Reykjavik/ Island oder Helsinki/ Finnland). Nicht zwangsläufig aber gibt die Bezeichnung des Hauses Aufschluss über die Funktionen. Teils verweist der Name auch auf die historische

³⁹ Vgl. etwa Nationalbibliothek des Iran (Persisch, Englisch), <http://www.nli.ir/>; National Library of China (Chinesisch, Englisch), <http://www.nlc.gov.cn/>.

⁴⁰ Vgl. als gelungene Beispiele: National Library of New Zealand (Englisch und Maori), <http://www.natlib.govt.nz/index.html>; Library and Archives Canada (Englisch und Französisch), <http://www.collectionscanada.ca/index-e.html>; National Library of Ireland (mit ausgesuchten Seiten auf Gällisch), <http://www.nli.ie/>.

⁴¹ Tyszka S. 50; Jagiełło. Die Österreichische Nationalbibliothek formuliert die Zielsetzung, „als vielseitiges und multikulturelles Bildungs- und Kulturzentrum“ wahrgenommen zu werden; Das Leitbild der Österreichischen Nationalbibliothek, <http://www.onb.ac.at/about/about.htm>. Vgl. exemplarisch: Nationalbibliothek Aserbaidschans, <http://www.anl.aznet.org/1/History/history.html>; National Library of Estonia, Functions, <http://www.nlib.ee/inglise/rr/funct.html>; The Royal Library [of Denmark] – Mission, <http://www.kb.dk/kb/formaal-kb/index-en.htm>.

⁴² „The Library’s mission is to make its resources available and useful to the Congress and the American people and to sustain and preserve a universal collection of knowledge and creativity to future generations.“ Siehe <http://www.loc.gov/about/history/pdfs/04-08StrategicPlan8-14.pdf>, S. 13.

⁴³ Vgl. About the National Library [of Poland], <http://www.bn.org.pl/ABOUT.htm>.

Vorgängerinstitution wie etwa im Fall zahlreicher „Königlicher Bibliotheken“ (z.B. in Brüssel/ Belgien, Haag/ Niederlande, Stockholm/ Schweden oder Kopenhagen/ Dänemark)⁴⁴.

Im engeren Sinne zukunftsorientierte Aufgaben stellen sich Nationalbibliotheken dagegen hauptsächlich im Zusammenhang mit geeigneten Maßnahmen, welche die Informationsvermittlung über die Gegenwart hinaus gewährleisten sollen. Die Herausforderungen sind hier mannigfaltig, stellen sich aber gleichermaßen allen Nationalbibliotheken. Damit Bücher und andere Medien auch in ferner Zukunft nutzbar sind, muss das kulturelle Erbe erhalten bleiben. Bestände müssen mediengerecht konserviert und bei Beschädigung gegebenenfalls fachmännisch restauriert werden. Dem gemäß charakterisiert sich beispielsweise die erwähnte Biblioteca Apostolica Vaticana gar als „both an institute of conservation and research“⁴⁵. Um die dauerhafte Erhaltung gewährleisten zu können, unterhalten manche Nationalbibliotheken eigens Restaurierungswerkstätten mit entsprechendem Fachpersonal und technischem Gerät. Daneben bildet die Nationalbibliothek häufig das methodische Zentrum auf dem Sektor der *Library and Information Science* eines Landes, in dem wichtige bibliothekswissenschaftliche und bibliographische Forschungen zu einzelnen Fragestellungen betrieben, Arbeitsmaterialien, Richtlinien und Anweisungen ausgearbeitet werden. Gegenüber anderen Bibliotheken des Landes übernehmen diese Nationalbibliotheken dann die Funktionen von zentralen Informations- und Koordinierungseinrichtungen, die auch für die Verbreitung von Erkenntnissen etwa durch Veröffentlichungen, Konferenzen u. a. Sorge tragen und so in bibliothekswissenschaftlichen Fachfragen auch Leitungsfunktionen praktisch gegenüber dem gesamten Bibliothekswesen des Landes ausüben. Im Hinblick auf das Publikationswesen des Landes agieren viele Nationalbibliotheken als die nationalen Vergabe- bzw. Verwaltungsstellen für wichtige Standards (ISBN, ISSN, ISMN, NBN) und erstellen Statistiken zum Publikations- und Bibliothekswesen des Landes. Als Einrichtungen des Bibliothekswesens auf nationaler/ staatlicher Ebene sind häufig die Nationalbibliotheken auch vorrangige Ansprechpartner für inter-

⁴⁴ Lexikon des Buchwesens S. 516. Besonders anschaulich wird die Parallelexistenz mehrerer Bibliothekstypen unter einem Dach am Beispiel der Liechtensteinischen Landesbibliothek. Die erst 1961 gegründete zentrale bibliothekarische Einrichtung des kleinen Fürstentums vereint nach eigenem Bekunden auf sich Funktionen einer Nationalbibliothek (zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für Schrifttum zur liechtensteinischen Landeskunde), einer wissenschaftlichen Bibliothek (Erwerbung von Fachliteratur) und einer Volksbibliothek (Vermittlung „guter Medien zur Belehrung, Unterhaltung und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung“ an alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen). Liechtensteinische Landesbibliothek, <http://www.lbfl.li/kurzinfo.htm>.

⁴⁵ Die Sammlungen sollen gemehrt, bewacht (!), erhalten und zum Studium zur Verfügung gestellt werden; Vatican Library, History and Structure, http://bav.vatican.va/en/v_home_bav/v_storia/index_struttura.shtml.

nationale Kooperationen und Projekte. Oft stehen sie überdies in engem Zusammenhang mit den bibliothekarischen Ausbildungseinrichtungen des Landes⁴⁶.

Bei all diesen Funktionen von Nationalbibliotheken handelt es sich gewissermaßen um Kernfunktionen, die von Land zu Land freilich um weitere ergänzt werden können. Ihre Wahrnehmung erfolgt zumeist sehr unterschiedlich. Nur wenige Häuser sehen sich in der Lage, eine umfassende Ideallösung zu verfolgen. Im Ergebnis werden die Aufgaben oft entweder nicht vollwertig oder nur in reduziertem Umfang erfüllt. Grund dafür sind häufig E-tatschwierigkeiten⁴⁷. Durch nichts werden Konstellationen und Rahmenbedingungen für Nationalbibliotheken letztlich aber so sehr geprägt, wie durch die allgemein historisch-politischen Entwicklungen, vor deren Hintergrund sich das gesamte gesellschaftliche, kulturelle und auch bibliothekarische Leben vollzieht. Die „Odyssee einer deutschen Nationalbibliothek“ mit allen Diskontinuitäten und historischen Brüchen kann hierfür Pate stehen⁴⁸. In jüngster Vergangenheit verweist darauf auch das traurige Schicksal der Nationalbibliothek jenes Landes, auf dessen Territorium vermutlich die ersten Bibliotheken überhaupt existierten. Die irakische Nationalbibliothek („Palast der Weisheit“) wurde am 14. April 2003 im „Dritten Golfkrieg“ durch einen verheerenden Brand weitgehend zerstört⁴⁹. Auch an Katastrophen durch höhere Gewalt (z.B. Schäden durch Wasser, Feuer oder Erdbeben) ist in diesem

⁴⁶ Zusammenfassend: Gittig, Nationalbibliothek. Beispielhaft vgl. National Library [of Poland] Mission Statement, <http://www.bn.org.pl/FUNCTION.htm>; Nationalbibliothek Aserbaidschans, <http://www.anl.aznet.org/1/History/history.html>; National Library of Spain, Functions, <http://www.bne.es/ingles/funcio.htm>; National Library of Estonia, Functions, <http://www.nlib.ee/inglise/rr/funcnt.html>; National Library of Armenia, Functions, <http://www.nla.am/home.htm>.

⁴⁷ Line S. 18f.

⁴⁸ Eine einzige Nationalbibliothek, die das Gros nationalbibliothekarischer Funktionen etwa nach dem Vorbild Großbritanniens oder Frankreichs auf sich vereint, gibt es in Deutschland in Folge der seit jeher föderativen Ausrichtung des deutschen Staates (und seines Bibliothekswesens) bis auf den heutigen Tag nicht. Vielmehr erfolgte die Übernahme entsprechender Aufgaben in auch historisch bedingt wechselnder Arbeitsteiligkeit durch mehrere bibliothekarische Einrichtungen, was Michael P. Olsen dazu veranlasste, bereits im Titel seines bibliotheksgeschichtlichen Werkes von einer „Odyssey of a German National Library“ zu sprechen. Seit der deutschen Einheit 1990 wurden in Deutschland nationalbibliothekarische Funktionen wahrgenommen von Der Deutschen Bibliothek (bestehend aus der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main, der Deutschen Bücherei in Leipzig und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin), der Bayerischen Staatsbibliothek in München und der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz sowie den Zentralen Fachbibliotheken, den an der „Sammlung Deutscher Drucke“ beteiligten Bibliotheken und solchen mit „Sondersammelgebieten“. Vgl. Olson, Kap. 1. Die Deutsche Bibliothek bezeichnet sich auf ihrer Homepage selbst als „die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland“, das die Funktion einer Nationalbibliothek erfülle. Im Mai 2005 wurde vom Deutschen Bundestag daher die Umbenennung Der Deutschen Bibliothek in Deutsche Nationalbibliothek beschlossen; Über Die Deutsche Bibliothek, http://www.ddb.de/wir/ddb_im_ueberblick.htm. Zum historischen Hintergrund siehe Schmitz S. 128f.

⁴⁹ Im Zuge dessen wurden Jahrhunderte alte Schriften und historische Dokumente vor allem aus der Zeit des Osmanischen Reiches vernichtet. Zur Zerstörung der National- und Universitätsbibliothek von Bosnien und Herzegovina (Sarajevo) während des Balkankrieges im August 1992: Welcome to The National and University Library of Bosnia and Herzegovina in Sarajevo, <http://www.nub.ba/pages/uvod.html>. Neben der National- und Universitätsbibliothek in Sarajevo übt auf dem Gebiet des Landes heute eine zweite Einrichtung nationalbibliothekarische Funktionen aus, nämlich die National- und Universitätsbibliothek der Republik Srpska in Banjaluka; About the National and University Library of the Republic of Srpska, <http://www.nubrs.rs.ba/about/index.html>.

Kontext zu denken; das verdeutlicht die Flutkatastrophe in Südostasien um die Jahreswende 2004/2005.

Unterschiedliche bibliothekspolitische Weichenstellungen haben in der Vergangenheit weltweit zu einer Divergenz in bibliothekarischen Einzelfragen geführt. Mit Blick auf die Nationalbibliotheken äußerte sich dies bereits in der Frage der Bezeichnung für den Bibliothekstypus. Als wesentliches Hindernis auf dem Weg zu einer einheitlichen Lösung erwies sich die Bezugsgröße „Nation“. Dies verdeutlicht der Sonderfall der Vatikan-Bibliothek besonders gut. Obwohl die Vatikan-Bibliothek dem Kreis der in der „Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare“ (CENL) vereinten Nationalbibliotheken angehört, übernimmt sie ihre Funktionen im Hinblick auf eine kirchliche Organisation⁵⁰. Mit dem Begriff „Nationalbibliothek“ wird dagegen auf die „Nation“ rekuriert, eine Bezeichnung, für die bis auf den heutigen Tag keine eindeutige und allgemeingültige Bestimmung erzielt werden konnte. Nach Fuchs/Raabe ist das heutige Verständnis von der Nation „Ausdruck eines polit.[isch] geeinten Volkes, das ein Machtgebilde darstellt, bestimmte Ansprüche durchzusetzen, so auf Macht, Prestige etc.“ Als Merkmale gelten „die gemeinsame Abstammung und Sprache, doch auch das persönl.[iche] Zugehörigkeitsgefühl und die hieraus resultierende Entscheidung für eine bestimmte N.[ation].“⁵¹ Nicht von ungefähr ist die erste Nationalbibliothek Kind einer Zeit, von der ausgehend Nationen heutigen Verständnisses entstanden und der Nationenbegriff zum Ordnungsmerkmal für die moderne Welt wurde⁵². Die Angehörigen des Vatikanstaates aber wird man nur schwerlich mit dieser Terminologie erfassen. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich in Bezug auf nationale Minderheiten. Zu Recht wurde unlängst das Sammelprinzip von Nationalbibliotheken hinterfragt, die sich fast ausschließlich auf das kulturelle Erbe der dominierenden Bevölkerungsgruppe versteifen, hingegen kulturelle und ethnische Minoritäten aus dem Nationenverständnis weitgehend ausklammern⁵³. Wie Vojtěch Balík in seinem Beitrag zur tschechischen Nationalbibliothek umreißt, muss das bibliothekarische Verständnis vom Begriff „Nationalbibliothek“ daher heute ein anderes sein, als es die Bezeichnung selbst nahe zu legen scheint:

⁵⁰ Vatican Library, History and Structure, http://bav.vatican.va/en/v_home_bav/v_storia/index_struttura.shtml. Dem ähnlich übt die Jewish National & University Library (neben den Funktionen als Nationalbibliothek des Staates Israel und als Zentralbibliothek der Hebrew University) auch die Funktion einer Nationalbibliothek für das gesamte jüdische Volk aus; About the [Jewish National & University] Library, <http://jnul.huji.ac.il/eng/history.html>. Über CENL, <http://www.ddb.de/gabriel/de/index.html>.

⁵¹ Fuchs/Raab S. 548. Zur mangelnden Exaktheit des Begriffs „Nationalbibliothek“ vgl. Pflug S. 306.

⁵² Vgl. Kappeler S. 177.

⁵³ Siehe Fuentes-Romero. Das Prinzip, dass alle Nationalbibliotheken zusammen genommen die gesamte kulturelle Vielfalt abbilden, wird hier vor allem im Falle von nationalen Minderheiten ohne eigenen Nationalstaat (z.B. Kurden, Sorben) durchbrochen.

„Ein [...] symbolisches [...] Verstehen des Begriffes „Nationalbibliothek“ ist zwar legitim, es sollte jedoch nicht das Wesen der Nationalbibliothek verdecken, sondern trotzdem die richtige Interpretation des Begriffes „Nationalbibliothek“ zulassen. Dieser Begriff ist an sich ein Terminus technicus, durch den rationell die „Standardanliegen“ der Nationalbibliothek auf dem Gebiet von Bibliotheks- und Informationswesen mit nationaler sowie internationaler Wirksamkeit dargelegt werden. Dabei ist das ethnisch nationale Ansehen zu vermeiden“⁵⁴.

In manchen sozialistischen Ländern wählte man der Ungenauigkeit des Begriffes „national“ wegen als Bezugsgröße den Träger der Einrichtung. Die eigentlichen Nationalbibliotheken firmierten dem gemäß offiziell als so genannte „Staatsbibliotheken“⁵⁵. Doch auch hier herrschte mitnichten eine einheitliche Sprachregelung. In der DDR beispielsweise übernahm die nationalbibliothekarischen Funktionen nicht etwa die damalige Deutsche Staatsbibliothek/Berlin (heute: Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz), sondern die Deutsche Bücherei in Leipzig. In der Bundesrepublik Deutschland hatten/haben die Staatsbibliotheken (in München, Göttingen, Berlin) dagegen eher landesbibliothekarischen Charakter, wengleich sie zusammen mit der Herzog August-Bibliothek zu Wolfenbüttel und der Johann Wolfgang Goethe-Bibliothek Frankfurt/Main im Rahmen der „Sammlung Deutscher Drucke“ auch nationalbibliothekarische Funktionen ausübten⁵⁶. Ungeachtet der beschriebenen Problematik und der Existenz anderslautender Bezeichnungen hat sich gerade in den letzten Jahren der Begriff „Nationalbibliothek“ dennoch durchgesetzt. Feststellbar sind eine ganze Reihe entsprechender Umbenennungen (z.B. in Norwegen, Litauen, Lettland, Estland, Russland, Ukraine, Weißrussland). In Deutschland hat der Bundestag am 11. Mai 2005 die Umbenennung Der Deutschen Bibliothek in „Deutsche Nationalbibliothek“ beschlossen und damit möglicherweise auch nominell der besagten Odyssee einer deutschen Nationalbibliothek ein Ende bereitet⁵⁷.

Über die Funktionen von Nationalbibliotheken und ihre Gewichtung herrschte nicht immer Konsens. Tatsächlich entspann sich in den letzten Jahrzehnten über die Funktionen selbst und ihre Kategorisierung eine langatmige Debatte, die auch heute noch nicht abgeschlossen ist⁵⁸. Dies spiegelt sich in der Vielzahl an abweichenden Bemühungen, den Biblio-

⁵⁴ Balík S. 13.

⁵⁵ Vgl. Gittig, Staatsbibliothek Sp. 1284f. Zur Vieldeutigkeit des Begriffs „national“ in der russischen Sprache siehe Tjulina, Nacional'naja Biblioteka, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=12&n=3>.

⁵⁶ Vgl. Hiller/Füssel S. 191 (Stichwort „Landesbibliothek“). Zudem standen in den sozialistischen Staaten häufig auch Vertreter ganz anderer Bibliotheksgattungen in staatlicher Trägerschaft und erhielten ebenfalls den Rang einer staatlichen Bibliothek.

⁵⁷ Damit verbunden wurde gleichzeitig eine Ausweitung des Sammelauftrages um Netzpublikationen, sofern es sich um Veröffentlichungen deutschen Ursprungs, in deutscher Sprache, über Deutschland und aus dem Deutschen übersetzte Publikationen handelt. Vgl. Nationalbibliothek.

⁵⁸ Bereits 1958 wurde während eines UNESCO-Symposiums in Wien hinsichtlich der konstitutiven Merkmale von Nationalbibliotheken die Bedeutung als bibliographisches Zentrum und Depot für die nationalen Druckerzeugnisse als höher eingeschätzt als die Funktion, umfangreich ausländische Literatur zu sammeln oder große

thekestypus näher zu definieren, kommt aber auch in der folgenden Erläuterung der Bezeichnung „Nationalbibliothek“ zum Ausdruck:

„Nicht einheitlich gebrauchter Begriff für eine [...] öffentliche Bibliothek. Nach der traditionellen Definition sammelt eine N.[ationalbibliothek] die Literatur des eigenen Landes vollständig, außerdem die fremdsprachige Literatur über das eigene Land und dazu die wissenschaftlichen sowie die wichtigsten schöngeistigen Erscheinungen des Auslandes in möglichs-ter Vollständigkeit. Danach entspricht die N.[ationalbibliothek] einer [...] Universalbibliothek. Nach neueren Definitionen hat die N.[ationalbibliothek] nur das Schrifttum der eigenen Nation sowie dasjenige über sie zu sammeln und die fremdsprachige Literatur in Zusammenarbeit mit großen wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes. [...] Teilweise wird für die N.[ationalbibliothek] ein [...] Pflichtexemplar-Gesetz als notwendig bezeichnet, damit die Sammlung der landeseigenen Veröffentlichungen lückenlos möglich ist und ev[en]t[uel]l. mit der Bearbeitung einer [...] nationalen Bibliographie verbunden werden kann. Die N.[ationalbibliothek] soll als Zentrum der bibliothekarischen Arbeit mit informativen Schriften, Ausstellungen, einem bes.[onders] guten Benutzungsdienst usw. die öffentliche Aufmerksamkeit für die Bibliotheken des Landes gewinnen.“⁵⁹

Es gilt festzuhalten, dass in dieser Definition bewusst Raum für Abweichungen eingeräumt und eine Abkehr von einer ganzen Reihe enger gefasster Definitionen vollzogen wird, die sich in erster Linie an den großen Vertretern dieses Bibliothekstypus' wie etwa der Library of Congress in Washington D.C., der British Library in London oder der Bibliothèque Nationale de France in Paris orientierten⁶⁰. Noch offener formuliert ist die folgende Definition der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization). Sie erzielt daher heute vermutlich den höchsten Grad an Allgemeingültigkeit und bildet somit eine Art „kleinsten gemeinsamen Nenner“:

”National libraries: Libraries which, irrespective of their title, are responsible for acquiring and conserving copies of all significant publications produced in a country and functioning as a deposit library, either by law or other arrangement, and normally compile a national bibliography. In countries where the national library has an appreciable number of service points, it can be assumed that it has other functions in addition to those described above and also serves as a public library, which is often confirmed by the fact that the number of registered users is unusually high.”⁶¹

Altbestände zu beherbergen; National Libraries S. 111-116. Zur Forschungsdebatte und zu Kategorisierungsversuchen von nationalbibliothekarischen Funktionen siehe den Überblick bei Chan Kam Lon S. 113-115; Gittig, Nationalbibliothek Sp. 1018; Firsov S. 88-91. Dem Lehrwerk von Busse/Ernestus/Plassmann/Seefeldt (S. 64) zufolge, können Nationalbibliotheken dagegen „eindeutige Kennzeichen“ zugeschrieben werden.

⁵⁹ Hiller/Füssell S. 222. Vgl. auch Pflug S. 306f; Lexikon des Buchwesens S. 516; Breitenbach S. 517; Mentzel-Reuters.

⁶⁰ Vgl. etwa Rehm S. 201; Hacker S. 24. Zur Rolle der früheren Nationalbibliotheken der sozialistischen Länder siehe Gittig, Nationalbibliothek Sp. 1018.

⁶¹ UNESCO Institute for statistics, http://www.uis.unesco.org/ev.php?ID=5061_201&ID2=DO_TOPIC. Die Definition wurde 1970 von der UNESCO während einer Konferenz zur Bibliotheksstatistik in Kopenhagen verfasst. Ähnlichen Freiraum räumt auch die Standortbestimmung der IFLA Section on National Libraries hin-

Gerade diese Definition erlaubt es, als Nationalbibliotheken auch alle jene bibliothekarischen Einrichtungen zu werten, die in Ländern ohne eine einzelne zentrale nationalbibliothekarische Institution entsprechende Funktionen komplementär, überlappend oder mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und mit zahlreichen Zusatzfunktionen wahrnehmen. Als Beispiel können hier die Verhältnisse in Großbritannien gelten, wo neben der British Library als zentraler Nationalbibliothek für Großbritannien zusätzlich „National Libraries“ für Schottland (in Edinburgh) oder Wales (Aberystwyth) existieren, die also in erster Linie das nationale Erbe eines Teils der Angehörigen eines Staates repräsentieren. Existenzgrundlage dieser Häuser ist das Verständnis von Schotten bzw. Walisern als eigenständige Nationen innerhalb Großbritanniens. Engländer und Nordiren verfügen dagegen nicht über eigene „National Libraries“⁶².

Als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl der im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu berücksichtigenden Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum dient in erster Linie die Zugehörigkeit zum Kreis der CENL. Zwar führt die CENL keine detaillierten Kriterien an, welche die Mitglieder als Voraussetzung für die Zugehörigkeit erfüllen müssen⁶³. Es handelt sich aber zweifellos um die jeweils „führende(n) staatliche(n) bibliothekarische(n) Einrichtung(en)“ europäischer Staaten. Das sind nach Günther Pflug zumeist jene Häuser, welche die Nationalbibliographie des Landes erstellen; obwohl gerade im ostslawischen Raum die Nationalbibliographien nicht von den Nationalbibliotheken erstellt werden⁶⁴. Der CENL gehören heute beide russischen gesamtstaatlichen Nationalbibliotheken an. Zwar verfügt auch die Uk-

sichtlich des Aufgabenfelds von Nationalbibliotheken ein: „These responsibilities vary from country but are likely to include: the collection via legal deposit of the national imprint (both print and electronic) and its cataloguing and preservation; the provision of central services (e.g. reference, bibliography, lending) to users both directly and through other library and information centres; the preservation and promotion of the national cultural heritage; the promotion of national cultural libraries often serve as a national forum for international programs and projects. They may have a close relationship with national information policies, and may act as a conduit for the views of other sectors of the profession. Occasionally they also serve the information needs of the legislature directly.“ IFLA Section on National Libraries, Annual report September 1997 to August 1998, <http://ifla.inist.fr/VII/s1/annual/ann98.htm>.

⁶² National Library of Scotland, <http://www.nls.uk/collections/british/scottish.html>; National Library of Wales, http://www.llgc.org.uk/gwyb/index_s.htm. Zur British Library und ihrem Selbstverständnis als Nationalbibliothek der britischen Nation: <http://www.bl.uk/about/policies/collections.html>. Sowohl die National Library of Scotland als auch die National Library of Wales haben wie die British Library das Pflichtexemplarrecht für alle britischen und irischen Druckerzeugnisse inne. Insgesamt üben in Großbritannien fünf Bibliotheken nationalbibliothekarische Funktionen aus. Vgl. zu den britischen Verhältnissen die Definition von Marianne Scott (S. 15).

⁶³ Über CENL, http://www.ddb.de/gabriel/about_cenl/general/about_de.html. Demnach setzt sich die Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare zusammen aus „Direktoren aller Nationalbibliotheken der Mitgliedsstaaten des Europarates“. Im Dezember 2003 zählten dazu 43 Mitglieder aus 41 Staaten.

⁶⁴ In der Regel nimmt diesen Rang je Land nur eine Bibliothek ein; lediglich Italien und Russland sind mit jeweils zwei Nationalbibliotheken in der CENL vertreten; Pflug S. 307. Zur Erstellung der Nationalbibliographien im ostslawischen Raum siehe ausführlicher die relevanten Abschnitte in Kap. 3.

raine dem Bibliotheksstatus nach über zwei Nationalbibliotheken. Dabei lässt sich jedoch eine nicht zuletzt bei der internationalen Ausrichtung gut sichtbare Nachordnung der heutigen Nationalen Parlamentsbibliothek gegenüber der Vernads'kyj-Nationalbibliothek feststellen. Einen Sitz in der CENL hat lediglich die letztgenannte Einrichtung inne⁶⁵. Das weißrussische Bibliothekswesen ist dagegen zwar nicht in der CENL vertreten; allerdings ist hier die Frage der Nationalbibliothek des Landes definitorisch unstrittig. Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sind demnach die folgenden Bibliotheken: die Russische Nationalbibliothek (Sankt Petersburg), die Russische Staatsbibliothek (Moskau), die V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine (Kiew) sowie die Nationalbibliothek Weißrusslands (Minsk).

⁶⁵ Müller S. 173. Zu den Funktionen der Parlamentsbibliothek siehe Paschkova; Nationale Parlamentsbibliothek, http://www.rada.kiev.ua/LIBRARY/about/abt_npbu.htm. Im "World Guide to Libraries" (Bd. 2 S. 763) wird irrtümlicherweise allein die Parlamentsbibliothek als Nationalbibliothek behandelt. Die Vernads'kyj-Nationalbibliothek ist dagegen als „General Research Library“ eingestuft; ihre Bestandszahlen sind zudem falsch angegeben.

2 Die Entwicklung der Nationalbibliotheken des ostslawischen Raums im Kontext des Buch- und Bibliothekswesens bis zum Ende der Sowjetära

2.1 Historische und soziokulturelle Traditionslinien

Die Nationalbibliotheken Russlands, Weißrusslands und der Ukraine wurzeln in einem gemeinsamen kulturellen Nährboden. Dies rührt bereits von der Tradition des ersten ostslawischen Staatswesens her, auf das die genannten Staaten zurückgehen⁶⁶. Mit der Konsolidierung der so genannten „Kiewer Rus“ (9. bis 12. Jahrhundert, Hauptstadt: Kiew) und der fortwährenden Ausdehnung der Grenzen umfasste das riesige Reich schließlich den größten Teil des heute ostslawisch geprägten Raums in Europa⁶⁷. Aus der Retrospektive lassen sich jedoch auch markante Phasen gegenläufiger Entwicklungen in der besagten Großregion feststellen. Während große Teile der heutigen Gebiete Weißrusslands und der Ukraine zwischen dem 14. und 18. Jahrhundert dem polnisch-litauischen Machtbereich angehörten, wuchs der Nachfolgestaat der Rus', das Russische Reich (Hauptstadt: Moskau), etwa ab dem 16. Jahrhundert immer tiefer nach Asien hinein. Im 17. Jahrhundert, vor allem aber mit den so genannten drei Polnischen Teilungen (1772, 1793 und 1795)⁶⁸, dehnte sich Russland schließlich kontinuierlich nach Westen aus. Die weißrussischen und ukrainischen Gebiete, die früher bereits Teil der Rus' waren, wurden dadurch nach und nach Provinzen im Reich der russischen Zaren. Innerhalb der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR) stiegen sie dann zu Sowjetrepubliken auf. Zu einer dauerhaften staatlichen Unabhängigkeit gelangten Weißrussland und die Ukraine erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts.

Grenzverschiebungen und die wechselnde Staatszugehörigkeiten hatten auf die kulturelle Entwicklung des bezeichneten Großraums nachhaltigen Einfluss. Die relativ einheitliche Prägung der ostslawischen Gebiete in der Zeit der Kiewer Rus' erhielt mit der Eroberung des Reiches durch Mongolen/Tataren (1237/1240) erste Risse. Unter der zwei Jahrhunderte währenden nichtslawischen Oberherrschaft vollzogen sich Tendenzen der Regionalisierung und

⁶⁶ Für das Folgende: Pickhan S. 18-31; Lojka S. 70-79.

⁶⁷ Zur Veranschaulichung siehe etwa die Karte bei Pickhan S. 24f.

⁶⁸ Die Territorien Polens und Litauens wurden 1569 durch die Union von Lublin in einem Staat miteinander vereint. Die weißrussischen Territorien standen dadurch lange Zeit unter vergleichsweise einheitlicher (polnisch-litauischer) Verwaltung. Die Ukraine wurde dagegen Mitte des 17. Jahrhunderts zunächst zwischen Polen-Litauen und Russland aufgeteilt. 1795 verschwand dann der Polnische Staat im Ergebnis der konzertierten Aufteilung zwischen Russland, Preußen und Österreich vollständig von der politischen Landkarte. Weißrussland

des kulturellen Partikularismus', wenngleich in der gemeinsamen Sprache (Altrussisch) und der vorherrschenden Religion (orthodoxes Christentum) eine einende Klammer fortexistierte. Spätestens die Annexion westlicher und südwestlicher Gebietsteile der ehemaligen Rus' durch das Großfürstentum Litauen (13./14. Jahrhundert) markierte den „Beginn einer Sonderentwicklung“ in diesen Regionen⁶⁹. Eigenständige russische, weißrussische wie ukrainische Entwicklungslinien haben in dieser Phase zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert ihren Ursprung. In kirchlicher Hinsicht etwa sah sich die orthodoxe Bevölkerung in Polen/Litauen zunehmend der Konfrontation mit der vorherrschenden katholischen Kirche ausgesetzt. Durch Annäherung und Assimilation entstand so beispielsweise die Unierte Kirche in Osteuropa, die noch heute Menschen vor allem in der Ukraine, in Weißrussland und dem westlichen Russland zu ihren Anhängern zählt⁷⁰. Selbst die orthodoxen Christen dieser Gebiete galten in damaliger Zeit aus russischer Sicht als „lateinisch kontaminiert“⁷¹. Nicht weniger markant sind die nationalsprachlichen Entwicklungen, die sich aus der unterschiedlichen Beeinflussung ergaben. Aus der ostslawischen Amtssprache des ursprünglichen litauischen Staates (Ruthenisch) bildeten sich allmählich das Weißrussische und das Ukrainische heraus, die aber wie das Russische mithilfe kyrillischer Buchstaben geschrieben werden und eine nahe sprachliche Verwandtschaft miteinander aufweisen⁷². Regionale soziokulturelle Besonderheiten wie etwa die in einem zeitweise autonomen Het'manat zusammengefassten ukrainischen Kosaken wirkten überdies auf jeweils spezifische Art und Weise identitätsstiftend⁷³.

Unter russische Herrschaft gelangt, setzte im frühen 19. Jahrhundert in Weißrussland und in der zu „Kleinrussland“ (russ.: Malorossija)⁷⁴ abgewerteten Ukraine allmählich das Erstarken eines eigenständigen Nationalgefühls ein. Dieses konnten selbst rigide Gegenmaßnahmen von staatlicher Seite nie mehr vollständig im Keim ersticken. Dennoch wäre damals, wie Kappeler treffend bemerkt, „die Prophezeiung als phantastisch erschienen, dass hundert Jahre später diese Ethnien über eigene Eliten, eine eigene Literatursprache und Hochkultur verfügen und Anspruch auf politische Selbstbestimmung erheben würden.“⁷⁵ Mit Gründung der Sowjetunion 1922 wurde dem inzwischen gewachsenen eigenständigen Charakter durch

und weitere ukrainische Landesteile gelangten an Russland, westukrainische Gebiete (Zentrum: Lemberg bzw. ukr.: „L'viv“) dagegen an Österreich.

⁶⁹ Pickhan S. 32.

⁷⁰ Diese Gläubigen pflegen den orthodoxen Ritus bei gleichzeitiger Anerkennung des Papstes.

⁷¹ Subtelny S. 123.

⁷² Vgl. Angermann/Dumschat S. 37-55; Pokalo S. 9f.

⁷³ Vgl. Kappeler S. 59f.

⁷⁴ Diese offizielle Terminologie sollte die Zugehörigkeit der ukrainischen Provinz zu „Großrussland“, dem russischen Kernland, unterstreichen.

die Bildung der Sowjetrepubliken „Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik“ (RSFSR, Hauptstadt: Moskau), „Belorussische Sozialistische Sowjetrepublik“ (BSSR, Hauptstadt: Minsk) und „Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik“ (USSR, Hauptstadt: Kiew) Rechnung getragen. Die BSSR und die USSR erlangten dadurch nationale und kulturelle Teilautonomie und stellten innerhalb der Sowjetunion Unionsrepubliken dar, die zumindest formal der russischen Gebietseinheit erstmals gleichgestellt waren⁷⁶. Geprägt war diese Phase in den beiden Unionsrepubliken zunächst von einer Politik der „Belorussifizierung“ bzw. „Ukrainisierung“, einer Strategie, die auf die Stärkung des sowjetischen Apparates der Titularnation abzielen sollte. Die weißrussische und die ukrainische Kultur erlebten dadurch einen bis dato ungekannten Aufschwung. Gebremst wurde diese Entwicklung dagegen nachhaltig vor allem durch zwei historische Einschnitte, in denen die kulturellen Eliten sehr hohe Verluste zu verzeichnen hatten: durch die ab Ende der 1920er einsetzende Kehrtwende hin zum „Sowjetpatriotismus“ sowie die sich daraus ergebenden „Säuberungen“ (30er Jahre) einerseits und andererseits durch die deutsche Vernichtungswelle, die im Zweiten Weltkrieg zwischen 1941-1944 vor allem über Weißrussland, die Ukraine und das westliche Russland hinwegzog⁷⁷. Erst in der seit 1991 bestehenden Unabhängigkeit der Russischen Föderation (Russland), der Republik Belarus (Republik Weißrussland) und der Ukraine fand die Entwicklung hin zu Nationalstaaten im ostslawischen Raum vorerst ihre Vollendung.

⁷⁵ Kappeler S. 183. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren in Weißrussland und der Ukraine Unterricht und Veröffentlichungen in weißrussischer und ukrainischer Sprache offiziell verboten. Zur Ausprägung eines genuin russischen Nationalbewusstseins innerhalb des Vielvölkerstaates Russland vgl. ebd. S. 198-201.

⁷⁶ Besonders anschaulich macht diese Entwicklung der Umstand, dass schließlich auch die auf die Sowjetunion nachfolgende Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) zunächst von Russland, Weißrussland und der Ukraine gegründet wurde. Bereits während bzw. unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg erlangten Weißrussland und die Ukraine vorübergehend die Eigenstaatlichkeit.

⁷⁷ Götz/Halbach S. 119f, 377f; Marples S. 142.

2.2 Grundzüge des Buch- und Bibliothekswesens

Obwohl die Geschichte der Schriftlichkeit in der Rus' deutlich älter ist, gilt heute gemeinhin als erste russische Bibliothek die 1037 gegründete, aber nicht erhalten gebliebene Bibliothek bei der Sophienkirche in Kiew. Noch in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts nahm die Anzahl von Bibliotheken allmählich zu. Wie in vielen anderen europäischen Ländern beherbergten auch im altrussischen Raum zunächst Kirchen- und Klosterbibliotheken die ersten Büchersammlungen (neben Kiew u.a. in Novgorod, Černigov, Polock, Vladimir, Rostov). Kataloge oder Inventare, die über die Bestände Aufschluss geben, sind zwar nicht erhalten. Aus dem überlieferten Schrifttum lässt sich jedoch ablesen, dass es sich in der Hauptsache um Werke handelte, die - dem Charakter der sammelnden Einrichtungen entsprechend - im religiösen Kontext standen. Hierzu zählten Predigten, Messbücher, theologische und biblische Schriften, Heiligenviten oder Chroniken. An weltlicher Literatur fanden sich freilich in weit- aus geringerer Anzahl auch historische, philosophische oder geographische Werke, Romane und Erzählungen.

Übertragen auf heutige Begrifflichkeiten handelte es sich bei diesen ersten bibliothekarischen Einrichtungen in gewisser Weise um Spezialbibliotheken in kirchlicher Trägerschaft. Von Seiten des Fürsten wurden sie gegebenenfalls etwa durch Bücherschenkungen gefördert. Sonst aber scheinen sie weitgehend frei von äußerer Beeinflussung oder Finanzierung gewesen zu sein. Der gemeine Mann hatte, sofern er überhaupt lesen konnte, keinen Zutritt zu den Sammlungen. Von der Gründung der Bibliothek in der Sophienkirche vergingen rund sieben Jahrhunderte, ehe sich in Russland das Bibliothekswesen für die Öffentlichkeit öffnete⁷⁸. Vielmehr war die „Informationsvermittlung“ lange Zeit selektiv ausgerichtet. Die Kirchen- und Klosterbibliotheken dienten hauptsächlich dem Studium und der Ausbildung der Geistlichen. Sie standen damit in engem Zusammenhang mit der kirchlichen Mission der Festigung und Verbreitung der Religion in der Rus', in der sich der christliche Glaube erst seit 988 nach und nach durchsetzte⁷⁹.

⁷⁸ Mit der ersten öffentlichen Bibliothek Russlands wird heute das Bibliotheksprojekt des Verlegers Kiprianov in Zusammenhang gebracht, dessen Realisierung historisch aber nicht belegt ist. Grundidee von Kiprianovs Plan war eine Archivbibliothek mit russischen und ausländischen Büchern und Handschriften, die allen Interessierten zu Studienzwecken kostenfrei zur Verfügung stehen sollte. Den Grundstock bildeten Werke einer von Kiprianovs Vater 1706 gegründeten Vorgängerbibliothek. Vgl. Abramow, Geschichte S. 33; ders., Istorija, Čast 1 S. 40.

⁷⁹ In diesem Jahr nahm der Kiewer Fürst Vladimir I. den christlichen Glauben an. Kiew wurde Sitz eines Metropoliten und damit religiöser und gewiss auch buchgeschichtlicher Mittelpunkt des Reiches.

Von großer Bedeutung war in diesem Zuge von Anfang an die Auswahl der „richtigen“ Literatur. Die Kirche trat immer wieder gegen „falschen“ Glauben bzw. „falsche“ Glaubensrichtungen oder gegen die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf. Nicht wenige unliebsame Schriften fielen dadurch der systematischen Vernichtung anheim. Mit der zunehmenden Zersplitterung des Reiches in Fürstentümer (seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts) sind überdies Verluste an Handschriften – auch aus Sammlungen der Landesherren – zunehmend auf die Zwistigkeiten der Herrscher untereinander zurückzuführen. Aus den Bibliotheken dieser ersten buchgeschichtlichen Epoche im ostslawischen Raum sind heute allenfalls kleinere Teilbestände erhalten und in andere Sammlungen überführt worden. Viele Frühschriften gingen nicht zuletzt im Zusammenhang mit den kriegerischen Unternehmungen zu Zeiten der tataro-mongolischen Fremdherrschaft (13./14. Jahrhundert) verloren. Dies betraf besonders die reichen Buchbestände in Kiew, Rjazan', Vladimir und Černigov⁸⁰.

Mit dem endgültigen Sieg über die Mongolen (1380) und dem Ende der Fremdherrschaft waren die Voraussetzungen für eine neuerliche Blüte des Bibliothekswesens im alten Russland geschaffen. Neue, übersetzte oder abgeschriebene Texte ließen in den nunmehr friedlicheren Zeiten erneut in Kirchen und Klöstern die Bibliotheksbestände anwachsen. Der Vielzahl der Schriften wegen erschien es in dieser Zeit erstmals notwendig, die Buchsammlungen einheitlich zu organisieren. Bestände erhielten separate Räumlichkeiten, in denen die Schriften nach verschiedenen (z.B. fachspezifisch systematischen) Kriterien aufgestellt wurden; die Zuständigkeit für die Schätze ging teils in die Hände von speziellem Fach- und Hilfspersonal über. Auch in den unter litauische Fremdherrschaft geratenen westlichen und südwestlichen Gebieten des früheren Kiewer Reiches machte das Bibliothekswesen entsprechende Fortschritte. Wenngleich hier die Bibliotheken orthodoxer Klöster in Konkurrenz standen zu entsprechenden Einrichtungen der katholischen oder unierten Kirche⁸¹.

Wie im Westen revolutionierte auch in Osteuropa die Erfindung des Buchdrucks durch den Mainzer Johannes Gutenberg (um 1450) die Bücherwelt. Erste kyrillische Druckerzeugnisse entstanden in Krakau, Venedig, Prag und Wilna und gelangten in die weiter westlich gelegenen Gebiete des ostslawischen Raums. In Russland stand das neue Medium Mitte des 16. Jahrhunderts mit etwa hundertjähriger Verspätung in einer staatlich und kirchlich beförderten Blüte⁸². Zunehmend hielten gedruckte Bücher nun Einzug in Privatsammlungen der

⁸⁰ Abramow, Geschichte S. 19-25; ders., Istorija, Čast 1 S. 20-31; Pokalo S. 8f.

⁸¹ Im Zuge der Glaubenskonflikte kam es auch zur systematischen Ausplünderung orthodoxer Bibliotheken und zu Bücherverbrennungen; vgl. ebd. S. 15-18.

⁸² Dabei stießen die Erstdrucker ihrer „schwarzen Kunst“ wegen auf allerlei Vorurteile und massiven Widerstand. In Polen-Litauen musste der Deutsche Schweipold Fiol, der in Krakau die ersten (religiösen) Bücher in kyrillischen Lettern druckte, seine Tätigkeit infolge des Verbots des Erzbischofs von Gnesen einstellen. Der

Bildungselite. Durch die neuen Vervielfältigungsmöglichkeiten für Texte verbesserten sich schlagartig die Distributionsoptionen für Texte und in zweiter Konsequenz die allgemeine Lesefähigkeit. Die Klöster in Russland wie in Polen-Litauen verloren dadurch mehr und mehr ihre herausragende Funktion als Kristallisationspunkt für Bildung und Kultur. Neben den Klosterschulen entstanden erstmals weltliche Schulen. 1687 öffnete in Moskau der erste Prototyp einer Hochschule (Slawisch-griechisch-lateinische Akademie). Als geistiges Zentrum der Ukraine wirkte die Mohyla-Akademie in Kiew (ab 1701); für das weißrussische Bildungswesen war dagegen die bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus einem Jesuitenkolleg hervorgegangene Akademie in Wilna (heute Vilnius) von großer Bedeutung. Bibliotheken bildeten einen wichtigen Bestandteil der neuen Bildungseinrichtungen. Die Bedeutung der Klosterbibliotheken als Wissensspeicher trat allmählich in den Schatten anderer Einrichtungen. Der inzwischen gefestigte moskowitzische Staat bildete zudem eine eigene Bürokratie aus, die eine Vielzahl an Fachbibliotheken benötigte. Die Bibliothek des „Amtes für den Druckhof“ etwa stieg bis Ende des 17. Jahrhunderts zur zeitweise größten Sammlung des Reiches auf und umfasste sowohl geistliche als auch weltliche Literatur⁸³.

Die wachsende Anzahl von Bibliotheken, Beständen und Nutzern ließ das russische Bibliothekswesen zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert auch organisatorisch vielerorts neue Strukturen annehmen. Zur Orientierung entstanden - zuerst in den Klosterbibliotheken – Bestandsverzeichnisse, aber auch erste Arbeitsrichtlinien für die Bibliothekare. Letztere kennzeichnen damit gleichzeitig die Geburtsstunde der russischen Bibliothekstheorie. Trotz dieser ersten Regeln variierten die einzelnen Aspekte der bibliothekarischen Tätigkeit – etwa die Erwerbung oder die Aufstellung der Bücher – aber auch weiterhin von Haus zu Haus sehr stark⁸⁴. Im Zuge der von Peter I., dem Großen (1672-1725), angestoßenen Reformen erfuhren Druck- und Bibliothekswesen im 18. Jahrhundert erstmals in nennenswertem Umfang staatliche Förderung⁸⁵. Das Verlagswesen weitete sich aus, erste Zeitungen wurden aus der Taufe

russische Erstdrucker, Bartholomäus Ghotan, soll 1493 in Nowgorod gar erschlagen worden sein. Selbst der auf Geheiß Iwans IV. und des Metropoliten Makari 1564 eingerichtete „Druckhof“ in Moskau wurde offenbar von Fanatikern niedergebrannt. Sein Druckmeister, Ivan Fedorov, wich daraufhin zunächst nach Weißrussland (Zabłudów) und schließlich in die Ukraine (Łwów) aus. Vgl. Angermann/Dumschat S. 53; Geschichte der russischen Literatur S. 84f.

⁸³ Abramow, Geschichte S. 25-27; Subtelny S. 101; Pokalo S. 15. Andreas Kappeler (S. 59) betrachtet das vom Kiewer Metropoliten Petro Mohyla begründete Kollegium, die Vorgängereinrichtung der Mohyla-Akademie, als „erste ostslawische Hochschule“, in der bereits westlich-lateinische Kulturelemente mit russisch-orthodoxen verschmolzen. Ausführlicher zur russischen Bibliotheksgeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts: Sluchovskij, delo; ders., biblioteka.

⁸⁴ Abramow, Geschichte S. 29-31; ders.; Istorija, Čast 1 S. 34-36.

⁸⁵ 1714 wurde in Sankt Petersburg die erste staatliche Bibliothek gegründet. Sie ging schließlich zusammen mit der gleichzeitig erstandenen Kunstkammer in der Akademie der Wissenschaften auf und wurde durch zahlreiche Sammlungen ergänzt.

gehoben, und die Einführung der „Graždanka“ („bürgerliche Schrift“) verhalf zu einer Vereinheitlichung der Schriftlichkeit in der russischen Sprache. Als Begleiterscheinung des aufblühenden Bildungswesens entstanden zunächst wissenschaftliche und Fachbibliotheken, darunter die berühmte 1724 ins Leben gerufene Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts dann erste kommerzielle Leihbüchereien, erste öffentliche Bibliotheken und um die Jahrhundertwende auch die Kaiserlich Öffentliche Bibliothek (KÖB) zu Sankt Petersburg, von der noch ausführlicher die Rede sein wird⁸⁶. Der Öffentlichkeit unzugänglich blieb dagegen die Palastbibliothek in der Eremitage; sie allein soll gegen Ende des Jahrhunderts rund 40.000 Bücher, darunter die Werke französischer Aufklärer wie Voltaire oder Diderot, umfasst haben. Erscheinungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind dagegen die klassischen Gelehrtenbibliotheken, die im Gegensatz zu anderen Privatbibliotheken in hohem Maße Spezialliteratur umfassten.

Die Produktion von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen nahm seit der Mitte des 19. Jahrhunderts merklich zu. Gleichzeitig erreichte das Bibliothekswesen nun zunehmend die so genannte „Provinz“ des riesigen Russischen Reiches. Hochschul- und Schulbibliotheken, Gouvernement- und Kreisbibliotheken, zudem Volksbibliotheken und Lesehallen öffneten ihre Pforten und trugen dem allgemein gewachsenen Interesse an Bildung und Literatur Rechnung. Vielerorts fanden sich Klubs und Lesegesellschaften zusammen, deren Angehörige die jeweilige Lektüre selbst anschafften. Auch ausländische Schriften wurden in steigender Zahl zur Kenntnis genommen. Da nimmt es in der in ganz Europa politisch aufgeladenen Atmosphäre nicht wunder, dass der rasante Aufschwung der Druckproduktion zugleich die Sorge der russischen Autokratie vor der Verbreitung jakobinischen, freimaurerischen oder allgemein umstürzlerischen Gedankenguts weckte. Der staatlichen Zensur waren in dieser Zeit daher nicht nur sämtliche Neuerscheinungen unterzogen, sondern auch die Bibliotheken hinsichtlich des Bestandsaufbaus und der „Säuberung“ bereits vorhandener Bestände. 1865 trat vor allem die Kontrolle der staatlicherseits nur schwach unterstützten öffentlichen Bibliotheken infolge eines neuen Pressegesetzes in ein neues, verschärftes Stadium ein⁸⁷. Derartige

⁸⁶ In der sowjetischen Bibliothekswissenschaft wird zwischen staatlichen öffentlichen Bibliotheken, darunter die beiden heutigen Nationalbibliotheken Russlands in Sankt Petersburg und Moskau, und so genannten öffentlich gesellschaftlichen Bibliotheken unterschieden. Während letztere dem eigentlichen Typus öffentlicher Bibliotheken zugerechnet werden, zählen dagegen Einrichtungen wie die KÖB und die später gegründete Bibliothek des Rumjancev-Museums in Moskau zu den wissenschaftlichen und Fachbibliotheken. Siehe Abramow, Geschichte passim; ders., Istorija passim. Zur KÖB siehe unten Kap. 2.3.1.1.

⁸⁷ Klewenskij S. 21-23; Abramow, Geschichte S. 37-39, 43-45. Infolge des neuen Pressegesetzes wurde die Einrichtung von öffentlichen und gesellschaftlichen Bibliotheken grundsätzlich genehmigungspflichtig. Ab 1867 lag ein Großteil der Zensurbefugnisse zudem nicht mehr beim Ministerium für Volksbildung, sondern beim Innenministerium. Bei Bibliotheken wurden nun Kuratoren geschaffen, die über ihre Häuser und die Nutzer zu berichten hatten. Für öffentliche Bibliotheken und Lesehallen wurden ab 1884 alphabetische Listen herausgege-

Eingriffe ins russische Informationswesen spiegelten nur allzu deutlich die Angst der autokratischen Machthaber vor dem wachsenden innergesellschaftlichen Reformwillen und revolutionären Bestrebungen.

Mit der Russischen Revolution von 1917 und der sowjetischen Machtergreifung kam es im gesamten Bildungswesen des riesigen Reiches zu nachhaltigen Brüchen und Neuanfängen. Zwischen den beiden Weltkriegen stieg die Anzahl der Lehranstalten deutlich an. Zu Recht wurde in diesem Zusammenhang von einer „Bildungsexplosion“ gesprochen⁸⁸. Hatte die Bibliotheksarbeit in Russland von staatlicher Seite bislang mehr schlecht als recht eine gezielte Förderung erfahren, so erhielten entsprechende Belange und Fragestellungen nunmehr gewissermaßen den Rang einer „Chefsache“. Auf Lenin selbst geht dabei das Prinzip der Parteilichkeit der Bibliotheksarbeit zurück. Bibliotheken waren demnach „ideologische Institutionen“. Ihre Hauptfunktion bestand darin, „die Organisation einer breiten Nutzung des Bücherreichtums im Interesse der Erziehung der Werktätigen im Geiste des Kommunismus zu betreiben und die werktätigen Massen durch das Buch an die unschätzbaren Reichtümer der Wissenschaft, Technik und Kultur heranzuführen.“⁸⁹ Sämtliche Kulturbelange, darunter die aller Bibliotheken des Landes, waren dem wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Die Lektüre verkam zum Instrument ideologischer Indoktrinierung⁹⁰. Aufgabe von Bibliothekaren war es, das politisch korrekte Buch „in möglichst großer Anzahl bis in die äußersten Winkel Russlands zu verbreiten“⁹¹.

Ein erfolgreiches Verfolgen dieses massiven Interesses des Staates an Bibliotheken setzte veränderte Strukturen voraus. In der Folge geriet das Bibliothekswesen stärker als jemals zuvor in den Sog staatlicher und parteilicher Lenkung und Kontrolle. Am Anfang dieser Entwicklung stand die Zentralisierung des sowjetischen Bibliothekswesens, die in der RSFSR per Dekret vom November 1920 durchgesetzt und später auch auf die anderen Sowjetrepubli-

ben, auf denen Schriften vermerkt waren, die nicht in den Bestand aufgenommen werden durften, obwohl eine Vielzahl dieser Werke noch nicht einmal von der Zensur verboten worden war. Im Kern richtete sich diese Politik praktisch gegen alle reformorientierten Kräfte Russlands, die gewissermaßen mundtot gemacht werden sollten. Die Bestände gerade der öffentlichen Bibliotheken enthielten dadurch neben bestimmten belletristischen Werken in der Hauptsache „monarchistische und religiös-moralische Literatur, offizielle Veröffentlichungen und Nachschlagewerke der Ministerien“; ebd. S. 57-59. Man darf annehmen, dass die Attraktivität so bestückter öffentlicher Bibliotheken erheblich unter dem neuen Kurs litt. Die wissenschaftlichen und Fachbibliotheken unterlagen dagegen in geringerem Maße staatlichen Einschränkungen.

⁸⁸ An den Hochschulen war sie hauptsächlich auf die Proletarisierung der Studenten und die Erhöhung des Frauenanteils zurückzuführen; Nolte/Schramm S. 1638. Zur Alphabetisierung breiter Gesellschaftsschichten und der Entwicklung des sowjetischen Bildungswesen allgemein vgl. Hildermeier S. 303-314. Zur Steigerung der Anzahl an Bibliotheken vgl. Abramow, Geschichte S. 281, Tab. 19.

⁸⁹ Ebd. S. 120. Siehe auch Vaneev S. 10-15; Klevenskij S. 7.

⁹⁰ Horecky S. 1-5; Ruggles/Swank S. 11; Chandler S. 14-20; Anghelescu S. 7.

⁹¹ Lenin und das Bibliothekswesen S. 243.

ken übertragen wurde⁹². Die Bibliotheken der Sowjetunion wurden in einem einheitlichen Netz unter dem Volkskommissariat für Bildungswesen zusammengefasst⁹³. Kennzeichnend für die sowjetische Informationsvermittlung war besonders das System der so genannten „Massenbibliotheken“, über welches die Gesamtheit der Proletarier mit erwünschten Lehren und Kenntnissen erreicht werden sollte⁹⁴. Faktisch führte diese Art der Durchdringung immerhin zu einer deutlichen Ausweitung des Bibliothekswesens vor allem auf lokaler Ebene. Für die ersten Jahre der Sowjetherrschaft ist zugleich die Nationalisierung des Bibliothekswesens charakteristisch. Auf die Resolution des X. Parteitags der Russischen Kommunisten (März 1921) gingen Bemühungen zurück, allorts die Presse, das Schulwesen, das Theater und allgemein Kultureinrichtungen nach der Volkssprache auszurichten, um die Sowjetmacht mithilfe des nationalen Brauchtums zu festigen⁹⁵. Dieser Initiative, die bereits Ende der 1920er wieder endete, verdanken heute zahlreiche Nachfolgestaaten der UdSSR ihre Nationalbibliotheken. Sie sind häufig Nachfolgeeinrichtungen früherer Republikbibliotheken, die der Sowjetstaat gesondert für jede Unionsrepublik in enger Anlehnung an die jeweiligen bibliothekarischen Bedürfnisse unterhielt. Insofern hatten auch die Republikbibliotheken als Nationalbibliotheken zu gelten, die, wie der Bibliothekshistoriker O. S. Čubar’jan schreibt, zu „bedeutenden Kulturzentren aufstiegen und Ausdruck [waren] [...] für den Nationalstolz jeder Sowjetrepublik“⁹⁶. Auf der Grundlage des ihnen zugestandenen Pflichtexemplarrechts für die Druckproduktion der jeweiligen Republik dienten sie als staatliches Bücherdepot, als leistungsstärkste öffentlich zugängliche Bibliothek, als führende bibliographische Einrichtung sowie als wissenschaftlich methodisches Zentrum für das Bibliothekswesen der Republik⁹⁷.

Größte Bedeutung kam dem Bestandsaufbau in den sowjetischen Bibliotheken zu, der ebenfalls zentral gesteuert wurde. Ausdruck für den sowjetischen Anspruch auf das Monopol der Informationsvermittlung war die Verstaatlichung größerer Büchersammlungen. Dabei richtete sich die Beschlagnahmungspraxis keineswegs, wie es mitunter verharmlosend hieß,

⁹² Pokalo S. 61.

⁹³ Innerhalb des Volkskommissariats zeichnete die Abteilung Wissenschaftliche Bibliotheken speziell für die Lenkung der staatlich-öffentlichen, der Universitäts- und der Akademiebibliotheken verantwortlich. Als oberste zwischenbehördliche Instanz für das gesamte Bibliothekswesen der UdSSR agierte jedoch die bei der Hauptabteilung für politische Bildung der RSFSR angesiedelte „Zentrale Bibliothekskommission“, die sämtliche Bibliotheksentscheidungen zumindest bestätigen musste. Abramow, Geschichte S. 128f, 169-171. Siehe auch Chandler S. 5-11.

⁹⁴ In den Zuständigkeiten und Kompetenzen hierarchisch abgestuft, folgte dieses System im Wesentlichen dem administrativ-territorialen Aufbau des Landes und reichte von den zentralen Gouvernementsbibliotheken an der Spitze über Kreis- und Rayonbibliotheken bis zur einfachen Dorfbibliothek auf Ortsebene. Ausführlicher bei ebd. S. 135.

⁹⁵ Siehe dazu Pokalo S. 69.

⁹⁶ Čubar’jan S. 143.

⁹⁷ Siehe ausführlicher ebd. S. 147-152.

allein gegen die Literatur der Konterrevolutionäre und ihrer Anhänger⁹⁸, sondern betraf gewissermaßen alle größeren nichtstaatlichen Bibliotheken in der UdSSR. Mit dem Beschlagnahmen ergänzte man existierende Bestände oder gründete vielerorts ganz neue Bibliotheken. Eine Anordnung der Regierung vom September 1919 sprach Bücher von „großem historischem wissenschaftlichem oder literarischem Interesse“ dem Rumjancev-Museum in Moskau zu, aber auch andere Einrichtungen kamen in den Genuss des „Bücherregens“. Manche Sammlung wurde zwecks Devisenbeschaffung sogar kurzerhand ins Ausland verkauft⁹⁹.

Die neu erworbene wie die bereits vorhandene Literatur unterlagen einer strengen Zensur. Ganze Bibliotheken wurden nach ideologisch „schädlicher“ Lektüre durchforstet, die man in Sonderabteilungen (russ.: „Specfondy“) separierte und dem überwiegenden Gros der Leser vorenthielt oder aber kurzerhand vernichtete. Staat und Partei kontrollierten dadurch weitgehend den Informationsfluss innerhalb der Gesellschaft. Entscheidend für die größeren Bibliotheken des Landes wirkte besonders das bereits unter Katharina II. im Jahr 1783 eingeführte Pflichtexemplarrecht. Die im Juli 1920 eingerichtete Zentrale Buchkammer sammelte dazu mithilfe der Buchkammern der einzelnen Republiken von allen in der Sowjetunion entstandenen Druckerzeugnissen je 25 kostenlose Pflichtexemplare und verteilte diese unter besonders privilegierten wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken. Auch die Erwerbung ausländischer Literatur durch Kauf oder Tausch wurde zentralisiert¹⁰⁰. Die Nationalbibliographie der UdSSR wurde von der Buchkammer erstellt und herausgegeben und nicht wie in zahlreichen Ländern üblich von der Nationalbibliothek¹⁰¹.

Um die Vermittlung politisch korrekter Information effektiver zu gestalten, wurden gleichzeitig aber auch Innovationen eingeführt, die sich noch heute im Bibliothekswesen der sowjetischen Nachfolgestaaten positiv auswirken. So setzte beispielsweise eine systematische bibliothekarische Ausbildung im Kern erst in der Sowjetära ein. Ganz erheblich wurde der Leihverkehr verbessert; man erreichte durch derlei Maßnahmen eine größere Leserschaft und

⁹⁸ Pokalo S. 64.

⁹⁹ Abramow, Geschichte S. 151f; ders., Istorija, Čast 2 S. 22. Beschlagnahmt wurden Privatbibliotheken mit mehr als 500 Bänden. Mancherorts gab eine Größenordnung von nur 100 Bänden den Ausschlag für die Bestandsüberführung in eine staatliche Bibliothek. Selbst Wissenschaftler durften nicht mehr als 2.000 Bände besitzen. Vgl. Volodin, Bibliotheken S. 31.

¹⁰⁰ Abramow, Geschichte S. 151, 182f; Anghelescu S. 7. Zum Beispiel der Nationalbibliothek Litauens siehe Gudaitis S. 32. Das Separieren politisch unliebsamer Literatur hatte Wurzeln bereits im Russland der Zaren und beförderte die russische Buchproduktion in Zentren der russischen Emigration wie Berlin; vgl. Kratz, Rossica. Ich danke dem Verfasser für die Übersendung dieses gegenwärtig im Druck befindlichen Manuskripts.

¹⁰¹ Chandler S. 30, 133-135; Müller S. 167. Einen detaillierten Überblick über die Entwicklung und Funktionalität der Nationalbibliographie in Russland und der Sowjetunion liefert insbesondere die mehrbändige Studie von Semenovker; vgl. Whitby/Lorkovič; Whitby S. 189-257. Zu Einzeletappen siehe die Übersicht in Semenovker, Peterburgskij period, Vyp. I S. 8-10. Zu Unterschieden insbesondere zwischen der sowjetischen Nationalbibliographie und den „staatlichen Bibliographien“ der Nachfolgestaaten siehe Müller S. 172.

trug wesentlich zu einer breiten Volksbildung bei. Kulturveranstaltungen, „Literaturpropaganda“ und Maßnahmen zur Unterstützung des Selbststudiums leisteten einen wesentlichen Beitrag. In vielen Bibliotheken wurden Fachlesesäle zur differenzierten Leserbetreuung eingerichtet. Zur Koordination der Zusammenarbeit der Bibliotheken untereinander entstanden spezielle bibliothekarische Verbände wie etwa der 1934 ins Leben gerufene Verband der wissenschaftlichen Bibliotheken der RSFSR (russ.: Vserossijskaja asociacija naučnych bibliotek)¹⁰².

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 stellte für das Informationswesen der Sowjetunion eine unheilvolle Zäsur dar. Unschätzbare kulturelle Werte fielen der Furor des Krieges anheim und gingen verloren, ohne dass sich heute im einzelnen immer die Zerstörung, der Raub, der Rücktransport, geschweige denn der Verbleib nachweisen ließe. Anders als die sowjetische Geschichtsschreibung oft glauben machen wollte, sind dabei auch die Verluste in den Bibliotheken nicht ausschließlich auf die blindwütige Zerstörungswut „barbarischer“ deutscher Besatzer zurückzuführen. Sicherlich wurden nicht wenige Schäden etwa an Gebäuden oder Beständen auch durch Kampfhandlungen, durch deutschen wie sowjetischen Bombenhagel oder Artilleriebeschuss verursacht¹⁰³. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die sowjetischen Bibliotheken quasi als Wissensspeicher des ideologischen Gegners ein gesteigertes Interesse in bestimmten Kreisen des nationalsozialistischen Deutschland hervorriefen. Zwar konnten vor allem in den größeren Bibliotheken in Moskau und Leningrad besonders wertvolle Bestände noch in den ersten Kriegstagen evakuiert und in Sicherheit gebracht werden. In Städten wie Minsk, Vilnius, Riga oder Tallin gelang dies dagegen allenfalls in geringem Umfang¹⁰⁴. Zahlreiche Fachkräfte waren zudem als Soldaten der Roten Armee dem Krieg zum Opfer gefallen. Auch wenn ausschließlich Bibliotheken im europäischen Teil der Sowjetunion – in Weißrussland, der Ukraine, dem Baltikum und dem westlichen Russland – betroffen waren, so fiel bei Kriegsende die Bilanz für das sowjetische Bibliothekswesen insgesamt dennoch erschreckend aus¹⁰⁵.

¹⁰² Abramow, Geschichte S. 185, 212. Siehe auch die einschlägigen Kapitel bei ebd.; Anghelescu S. 7.

¹⁰³ Sowjetische Darstellungen nehmen in der Regel Bezug auf die Ergebnisse der sowjetischen Außerordentlichen Untersuchungskommission, die 1944/45 die Verluste bilanzierte und zumeist pauschal das Ausmaß der Zerstörungen den deutschen Besatzern anlastete; vgl. etwa Pokalo S. 113-115. Die eigentlichen Hintergründe der Schäden bleiben dadurch häufig im Dunkeln. Zu ihrer Erhellung muss anhand deutschen und russischen Archivmaterials die deutsche Kulturpolitik in den besetzten sowjetischen Regionen, aber auch die sowjetische Beutepaxis im Reich noch eingehender erforscht werden. Gerade in den letzten Jahren entstanden Arbeiten, die hierüber zumindest ansatzweise Aufschluss geben können. Zur Kulturpolitik auf der Krim siehe Kunz Kap. 6.4.

¹⁰⁴ Die Ironie der Geschichte wollte es zudem, dass Moskau und Leningrad im Gegensatz zu den anderen genannten Städten niemals unter deutsche Okkupation gelangten.

¹⁰⁵ In Städten wie Kiew oder Lwow erfolgte noch während des deutschen Rückzuges die planmäßige Zerstörung. Nach sowjetischen Angaben wurden insgesamt allein 43.000 Massenbibliotheken vernichtet und über 100 Millionen Bände aus Bibliotheken „verschleppt“, darunter wertvollste Materialien wie Handschriften, Archivdoku-

Erste Wiederaufbaumaßnahmen setzten noch während des Krieges in den betroffenen Bibliotheken ein. In den Beständen konnte manche Lücke durch Dubletten, die Zusammenlegung von Restbeständen oder durch erbeutete, so genannte „Trophäenliteratur“ geschlossen werden¹⁰⁶. Der Neuaufbau bedeutete zugleich einen tiefen Einschnitt in die kulturelle Eigenständigkeit der Unionsrepubliken. Denn unzweifelhaft war das sowjetische Literaturversorgungsprogramm nach dem Kriege maßgebliches Instrument einer Russifizierungspolitik. Die Unterdrückung nichtrussischer Sprachen ließ sich schon an der gelieferten Literatur ablesen. Unter den Neuerscheinungen waren nicht nur die Bibliotheksmaterialien in dieser Zeit fast ausschließlich in russischer Sprache verfasst¹⁰⁷. Zudem wurden ideologische Fragestellungen wie die Erforschung von Lenins „Erbe“ vergleichsweise stark betont¹⁰⁸.

Daneben prägten das sowjetische Bibliothekswesen aber auch Entwicklungen, die mehr oder weniger parallel zu denen in anderen Staaten erfolgten. Als Schwerpunkte sind hier etwa die Arbeiten an einem Zentralkatalog des russischen Buches (ab 1947), die zunehmende Schutzverfilmung wertvoller Bestände und die starke Ausweitung des nationalen und internationalen Leihverkehrs zwischen Bibliotheken zu nennen. Beim Erwerb ausländischer Bücher stieg der internationale Büchertausch durch intensivierete Auslandskontakte zur zentralen Quelle auf. Seit den 1950er Jahren schälte sich zunehmend die Leitfunktion der großen wissenschaftlichen Bibliotheken gegenüber nachgeordneten Bibliotheken auf zahlreichen bibliotheksrelevanten Gebieten heraus; ein System, das mehrfach reformiert und umstrukturiert wurde¹⁰⁹. Insgesamt erlebte das Bibliothekswesen im ostslawischen Raum einen rasanten Aufstieg - trotz aller Einschränkungen und Verluste, die einerseits die über 70 Jahre dauernde rigide Informationspolitik des Sowjetregimes und andererseits der deutsche Überfall auf die Sowjetunion zu verantworten hatten. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen forcierte die sowjetische Bibliotheksgeschichtsschreibung systematisch ein ideologisch geprägtes, einseitiges Bild, das kaum Missstände kennt und zumindest teilweise dem Vorwurf der Geschichts-

mente, Originalausgaben, Erstdrucke uvm. Abramow, Geschichte S. 226; 235-240; Ivina S. 210. Zur sowjetischen Bibliotheksarbeit unter Kriegsbedingungen siehe vor allem *Bibliotečnoe delo*, Kap. 2.

¹⁰⁶ In der Nachkriegszeit wurde die Anzahl der abgabepflichtigen Exemplare für sowjetische Neuerscheinungen auf 52 heraufgesetzt und der Kreis der bezugsberechtigten Bibliotheken ausgeweitet. Für die Verteilung der Pflichtexemplare, Dubletten usw. zeichnete der 1943 eingerichtete Staatliche Literaturfonds verantwortlich. Mit seiner Hilfe wurden zwischen 1943 und 1947 über 13 Millionen Bücher an sowjetische Bibliotheken verausgabt. Zu den Kriegsschäden und ihrer Beseitigung: Abramow, Geschichte S. 235-240; ders., *Istorija*, Čast 2 S. 90-95.

¹⁰⁷ Angheliescu S. 6.

¹⁰⁸ Abramow, Geschichte S. 268. Vgl. Lenin und das Bibliothekswesen.

¹⁰⁹ Abramow, Geschichte S. 247-249, 251, 265, 268; siehe zudem in demselben Werk die einschlägigen Kapitel. Zur Kategorisierung verschiedener sowjetischer Bibliothekstypen siehe Kartashov; Andersen/ Fries-Hansen/ Kajberg; Raymond.

klitterung unterliegt. Eine der Hauptaufgaben der postsowjetischen Bibliotheksgeschichtsschreibung ist daher die Korrektur dieses Bildes¹¹⁰.

¹¹⁰ Zum Umdeutungsprozess vgl. beispielsweise das bis auf den heutigen Tag wegweisende Werk von Abramov zum Bibliothekswesen der UdSSR, das der Autor in einer zweibändigen, überarbeiteten und ergänzten Fassung 2000/2001 neu herausgegeben hat; vgl. Abramov, *Geschichte*; ders.; *Istorija*.

2.3 Die Herausbildung von Nationalbibliotheken

2.3.1 Die Russischen Nationalbibliotheken

2.3.1.1 Die heutige „Russische Nationalbibliothek“/ Sankt Petersburg

Erste nationalbibliothekarische Einrichtung im ostslawischen Raum war die heutige Russische Nationalbibliothek in Sankt Petersburg, die am 27. Mai 1795 per Erlass Katharinas II. (1729-1796) gegründet wurde und zunächst „Kaiserliche Öffentliche Bibliothek“ (KÖB) genannt wurde¹¹¹. Pate für das ehrgeizige Projekt standen vergleichbare Institutionen westeuropäischer Staaten etwa in Frankreich oder Großbritannien. Im Gegensatz zu solchen Vorbildern folgte die Einrichtung einer russischen Nationalbibliothek einer staatlich verordneten Initiative. Der neue Bibliothekstypus war gewissermaßen Ausdruck für die enormen gesellschaftlichen Entwicklungen, die bereits Peter der Große in seinem Reich auf den Weg gebracht hatte. Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden gewissermaßen per Gesetz stärker in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens gerückt. Einer russischen Nationalbibliothek mussten dem gemäß nach außen repräsentative Aufgaben zukommen, nach innen hatte sie dagegen gewissermaßen als Waffe zu dienen, um mit der Rückständigkeit des Landes u.a. auf dem Bildungssektor aufzuräumen. Katharina griff damit, von der Aufklärung geleitet, gegen Ende ihrer Herrschaft eine Idee wieder auf, die sie rund 30 Jahre zuvor schon einmal verworfen hatte: eine dem Gemeinwohl zugute kommende, öffentlich zugängliche bibliothekarische Einrichtung. Diese war nicht nur als Stätte konzipiert, in der das nationale kulturelle Erbe archiviert, erhalten und bereitgestellt wurde, sondern zugleich als wissenschaftliche Universalbibliothek u.a. mit ausländischen Beständen. Eine vergleichbare Einrichtung hatte es bis dato in Russland nicht gegeben¹¹².

Ziel war „eine vollständige Sammlung russischer Bücher“. Schon damals verstand man darunter Drucke, die in Russland produziert wurden, aber auch fremdländische Drucker-

¹¹¹ Für das Folgende siehe: Parijskij/Volodin; Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka; Horecky S. 88-92; The National Library of Russia S. 8-48; Grin; Stranicy istorii, <http://www.nlr.ru:8101/history/>.

¹¹² Zum Teil wird aber in der Forschung die Auffassung vertreten, bei der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften habe es sich bereits um eine frühe Nationalbibliothek des 18. Jahrhunderts gehandelt; vgl. Volodin, Bibliotheken S. 27.

zeugnisse über Russland oder in russischer Sprache¹¹³. Im politischen Sinne musste es dabei eine enorme Symbolkraft ausstrahlen, wenn der neuen Russischen Nationalbibliothek die Schwestereinrichtung des zwischenzeitlich annektierten Polnischen Reststaates einverleibt wurde. Immerhin 262.640 Bände aus der kurzerhand aufgelösten Załuski-Bibliothek (Biblioteka Rzeczpospolitej Załuskich) in Warschau bildeten zunächst den Grundstock der Russischen Nationalbibliothek¹¹⁴. Ihr Standort wurde nicht zufällig Sankt Petersburg, die neue Hauptstadt des Reiches, die Peter in kürzester Zeit als „Fenster nach Westen“ hatte errichten lassen. Zweifellos gehörte die Nationalbibliothek zu denjenigen russischen Errungenschaften, die umgekehrt der Westen in Russland als erstes wahrnehmen sollte. Von der Unterzeichnung des Gründungserlasses durch Katharina II. bis zur tatsächlichen Bibliothekseröffnung 1814 gingen allerdings 19 Jahre ins Land. Gegenüber dem ursprünglichen Plan zur Aufnahme des Betriebes bedeutete dies immerhin eine Verspätung um 17 Jahre! – ein unverkennbarer Hinweis darauf, wie viele politische, personelle und rein organisatorische Hindernisse es aus dem Weg zu räumen galt, ehe das Haus schließlich seine Pforten öffnen konnte¹¹⁵. Nur schleppend war auch der Neubau erstanden, mit dessen Hilfe man der prestigeträchtigen Nationalbibliothek im äußeren Erscheinungsbild gerecht zu werden suchte. Mitten im Stadtzentrum erhielt die KÖB am berühmten Nevskij-Prospekt eine Heimstätte, die zugleich „Symbol der kaiserlichen und der geistigen Macht des russischen Reiches“ wurde¹¹⁶.

Da überrascht es nicht, dass in der Bibliothek vom ersten Tage eine Art museales Konzept verfolgt wurde. So umfasste die Schar der Bibliotheksbesucher auch nicht wenige Schaulustige, welche die ausgestellten Kulturschätze oder das prachtvolle Gebäude „lediglich“ besichtigen wollten. Der eigentliche bildungspolitische Auftrag scheint dagegen zunächst nicht im Vordergrund gestanden zu haben. So wurde mit Recht hinterfragt, inwieweit seinerzeit die Einrichtung einer solchen Bibliothek überhaupt den tatsächlichen Bedürfnissen der Allgemeinheit entsprach. Sicherlich gehörten in der für „Freunde der Gelehrsamkeit und Bildung“ eingerichteten Nationalbibliothek Studenten, Schüler oder einfache Beamte nicht

¹¹³ The National Library of Russia S. 13.

¹¹⁴ Volodin, Bibliotheken S. 27. Die Załuski-Bibliothek hatte von 1774 bis 1794 als polnische Nationalbibliothek fungiert. Ursprünglich waren von russischer Seite 394.150 Bände, rund 11.000 Handschriften und 24.574 Stiche abtransportiert worden. Annähernd ein Drittel dieser Beute kam jedoch unterwegs abhanden; siehe dazu insbesondere: ders., *fenomen*. Im Zuge des Warschauer Aufstands von 1830 gegen die russische Fremdherrschaft kam es erneut zu einer Welle von Bibliotheksschließungen in Polen und zur Einverleibung ursprünglich polnischer Bestände in die russische Nationalbibliothek; Parijskij/Volodin S. 51. Der Hauptteil der Załuski-Bibliothek wurde inzwischen als Folge des Friedensvertrages zwischen Polen und der UdSSR von 1921 zurückgegeben.

¹¹⁵ Dazu ausführlicher: The National Library of Russia S. 13-17.

¹¹⁶ Parijskij/Volodin S. 49. Der Entwurf stammte von Egor T. Sokolov. Später wurde der ursprüngliche Gebäudekomplex erweitert bzw. um Neubauten ergänzt (1817/19 nach Plänen von Carlo I. Rossi und 1896 nach dem Entwurf von Evgraf S. Vorotilov).

zur Stammklientel, sondern eher die Bildungselite. Abramow charakterisierte die Bibliothek daher als eine „für Leser wenig zugängliche Einrichtung“, die mitnichten das steigende Lesebedürfnis in der Bevölkerung befriedigt und auch nicht den Zweck einer Nationalbibliothek erfüllt habe¹¹⁷. Zumal der Grundstock des Bestandes ja zunächst eher das kulturelle Erbe eines fremden bzw. annektierten Staates repräsentierte und sich mitnichten wie in anderen Staaten üblich auf das eigene nationale Schrifttum stützen konnte. Der Bestand der Zaluski-Bibliothek umfasste gerade einmal acht Drucke in russischer oder kirchenslawischer Sprache. Im Ganzen besaß die Bibliothek im ersten Jahr ihrer Existenz gerade einmal ein Prozent russischsprachiger Bücher¹¹⁸.

Um den Aufgaben einer „allgemeinrussischen Bibliothek“ gerecht werden zu können, stand daher im Verlauf des 19. Jahrhunderts die rasche Bestandserweiterung im Vordergrund. Neben zahlreichen geschenkten und gekauften Sammlungen von Gelehrten und Bibliophilen gingen nicht zuletzt die seit 1810 gemäß dem Pflichtexemplarrecht erworbenen Bücher in die Bibliothek ein. Das waren immerhin jeweils zwei Exemplare sämtlicher Druckerzeugnisse aus russischer Produktion. Auch mithilfe von Auslandskontakten zu anderen Bibliotheken und Förderern konnte noch in den ersten Jahren der Bestand regelmäßig um Werke der Weltliteratur und ausländischen Fachliteratur unterschiedlicher Wissensgebiete ergänzt werden. In den ersten 35 Jahren verdoppelte sich die Anzahl der Bücher auf etwa eine halbe Million Bände. Indem bereits vor der Eröffnung russische und ausländische Titel voneinander in zwei separaten Abteilungen getrennt wurden, betonte man die Doppelfunktion des Hauses: als Nationalbibliothek einerseits und Universalbibliothek andererseits.

Unter dem ersten Bibliotheksdirektor, der die Öffnung seines Hauses erlebt hatte, Aleksej Olenin (1763-1843), kam es zu ersten Untersuchungen bezüglich des Leserinteresses, wurden bibliographische und Informationsdienste eingerichtet. Mitte des 19. Jahrhunderts erschien dann der erste gedruckte Katalog der Bibliothek; weitere Innovationen folgten. Nicht zuletzt auch deutsche Bibliothekare, die in der Kaiserlich Öffentlichen Bibliothek wirkten, prägten dabei das Haus. Aus der Heimat brachten sie organisatorische Kenntnisse hinsichtlich der Arbeitsabläufe mit und übertrugen diese auf die neue Wirkungsstätte in Sankt Petersburg. Zu Zeiten der Zarenherrschaft stieg die Kaiserlich Öffentliche Bibliothek zweifellos zur größten Bibliothek des Landes und einer bedeutenden nationalbibliothekarischen Einrichtung Europas auf. 1895 hatte sie 14.300 Leser, die fast eine Million Bücher ausliehen. Auch organisatorisch entwickelte sich das Haus fort. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand u.a. die Ab-

¹¹⁷ Abramow, Geschichte S. 47.

¹¹⁸ Parijskij/Volodin S. 48.

teilung für Rossica, die Bücher ausländischer Autoren mit einschloss. 1917, am Ende der zaristischen Epoche, umfasste der Bestand über 2 Millionen Bände aus verschiedenen Epochen und unzähligen Wissensgebieten. Bedeutsamer als die bloßen Bestandszahlen ist jedoch der immense Beitrag, den die Einrichtung als Ort der Gelehrsamkeit zur Volksbildung leistete¹¹⁹.

Unter den Sowjets erfuhr dieser Aspekt eine noch stärkere Ausweitung als zuvor. Eine der Hauptfunktionen der Nationalbibliothek war nun die Unterstützungstätigkeit bei der Ausbildung vornehmlich der Masse der Proletarier. Bereits Mitte der 20er Jahre wurden sowjetischerseits erste Bestände, die politisch nicht der neuen Großwetterlage entsprachen, in gesonderten, nicht allgemein zugänglichen Abteilungen separiert. Gleichzeitig profitierte die nunmehrige „Russische Öffentliche Bibliothek“ von der angesprochenen Verstaatlichungspraxis. Allein 1918/19 wuchs die Bibliothek um mehrere Hunderttausend Bände aus verschiedenen Bibliotheken und Sammlungen, darunter auch die Bibliotheken der Staatsduma (etwa 150.000 Bände) oder des Geistlichen Seminars (200.000 Bände und über 3.600 Handschriften). Anfang der Dreißiger Jahre des Zwanzigsten Jahrhunderts befanden sich 5,5 Millionen Bände im Besitz der Bibliothek, 1969 bereits 17 Millionen. Andere wichtige Bibliotheksindikatoren wie die Anzahl der registrierten Leser, der täglichen Besucher oder der Ausleihen entwickelten sich ähnlich explosionsartig¹²⁰. Dabei verdient es besondere Erwähnung, dass die Bibliothek auch unter den unmenschlichen Bedingungen der deutschen Belagerung Leningrads im Zweiten Weltkrieg (September 1941 bis Januar 1943) ihren Betrieb nicht einstellte und ein wichtiges Symbol für den Durchhaltewillen der Menschen in der Stadt war¹²¹.

In baulicher Hinsicht erlebte das Haus mehrfach Erweiterungen. 1950 wurde der Bibliothek ein neues Gebäude am Fontanka-Ufer Nr. 36 angegliedert, in dem Lesesäle, die Zeitungs- und Notenabteilung sowie weitere Spezialabteilungen untergebracht wurden¹²². Fast ein halbes Jahrhundert später erfolgte schließlich im Mai 1998 der Beginn der ersten Baustufe eines zusätzlichen Neubaus, dessen Planungen bis in die 70er Jahre zurückreichen; er wurde für 20 Millionen Bände und 2.000 Leseplätze konzipiert¹²³. Die Sowjetherrschaft brachte zugleich aber auch einen tief greifenden Wandel für das Haus mit sich. 1925 in „Staatliche Öffentliche Bibliothek Leningrad“ umbenannt (ab 1932 „Staatliche Öffentliche M. E. Saltykov-Ščedrin-Bibliothek“), büßte das Haus noch in demselben Jahr seinen Spitzenplatz in der

¹¹⁹ Vgl. dazu The National Library of Russia passim; Abramow, Geschichte S. 66.

¹²⁰ Parijskij/Volodin S. 49, 51-66; Chandler S. 53.

¹²¹ Zajcev, Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=4>. Zu Leningrad unter deutscher Okkupation vgl. Salisbury; Verbrechen der Wehrmacht S. 308-327.

¹²² Das Gebäude war ursprünglich zwischen 1804 und 1807 nach Plänen von Giacomo Quarenghi (1744-1817) entstanden; Parijskij/Volodin S. 57.

¹²³ Die Entwürfe stammen von den Architekten Vladimir N. Ščerbin (1930-1996) und Lidija K. Varšavskaja.

nationalen Bibliothekshierarchie ein. Seine Funktion wurde schließlich in einem Bibliotheksstatut für die Einrichtung von 1976 präzisiert. Ihrer Funktion entsprechend wurde sie zur Nationalbibliothek der Russischen Sowjetrepublik bestimmt¹²⁴. Seines herausragenden Bestandes wegen verblieben dem Haus zwar weiterhin gemeinsowjetische Funktionen; als Nationalbibliothek hatte es von da an aber (fast) einen ähnlichen Rang inne wie die Paralleleinrichtungen anderer Republiken¹²⁵. Als ranghöchste Nationalbibliothek der UdSSR firmierte dagegen für die Dauer der Sowjetherrschaft stattdessen die Lenin-Bibliothek der neuen Hauptstadt Moskau (heute „Russische Staatsbibliothek“), auf deren historische Entwicklung im Folgenden eingegangen wird¹²⁶.

¹²⁴ Siehe dazu die Darstellung des heutigen Generaldirektors der RNB: Zajcev, Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=4>. Nominell handelte es sich um eine Republikbibliothek (russ.: Respublikanskaja Biblioteka), ein Bibliothekstypus, der aufgrund seiner nationalbibliothekarischen Funktionen hinsichtlich des Territoriums einer Sowjetrepublik jedoch von manchen Gelehrten als Nationalbibliothek bezeichnet wird; vgl. Volodin, Respublikanskaja Biblioteka, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=2>; vgl. Čubar'jan S. 162 und passim. Siehe dagegen Alschner; Dreßler.

¹²⁵ Zusätzlich zu den nationalbibliothekarischen Funktionen hinsichtlich der RSFSR erfolgte eine erhebliche Ausweitung der Forschungs- und methodischen Arbeiten im Bereich der Bibliothekswissenschaft der Russischen Föderation. Zajcev, Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka, ebd. Zu den früheren Funktionen vgl. Statut der Öffentlichen Bibliothek/ Leningrad, 25.4.1953, in: Horecky S. 226-229.

¹²⁶ Zur sowjetischen Bibliothekshierarchie siehe Zajcev, biblioteki S. 13; Chandler S. 54.

2.3.1.2 Die heutige „Russische Staatsbibliothek“/ Moskau

Für das Verständnis der heutigen nationalbibliothekarischen Organisationsstrukturen in Russland ist neben der Russischen Nationalbibliothek in Sankt Petersburg eine weitere Einrichtung von Bedeutung: die Russische Staatsbibliothek in Moskau¹²⁷. Ihr Grundstock geht auf die Sammlung des russischen Wissenschaftlers und Staatskanzlers Nikolaj Petrovič Rumjancev (1754-1826) zurück, die mehr als 28.000 Bände, 710 Handschriften und 1.465 Karten umfasste. Nach dem Tode Rumjancevs gelangte dieser Bestand zunächst in ein staatliches Rumjancev-Museum in Sankt Petersburg. Im Jahre 1861 wurde das Museum schließlich nach Moskau verlagert und als „Öffentliches und Rumjancev-Museum“ neu gegründet. Als Geburtsstunde der angeschlossenen Bibliothek gilt daher heute offiziell der 1. Juli 1862, der Tag, an dem Zar Alexander II. die „Verordnung über das Öffentliche Museum Moskaus und über das Rumjancev-Museum“ unterzeichnete.

Immerhin 71 Jahre nach der KÖB als erste öffentlich zugängliche Bibliothek Moskaus aus der Taufe gehoben, verwies sehr lange Zeit nichts darauf, dass dieses Haus der Nationalbibliothek in der Hauptstadt eines Tages den Rang ablaufen könnte. Anders als die KÖB in Petersburg erhielt das Museum nicht etwa einen Neubau, sondern ein Gebäude zur Umnutzung zugewiesen, das so genannte Paškov-Palais. Das Paškov-Palais bot als „eines der hervorragendsten architektonischen Bauwerke der Stadt Moskau“ den Vorteil, dass es zugleich stattlich, groß genug und sehr zentral gelegen war¹²⁸. Diese Faktoren erschienen bedeutsam, wenn die Bibliothek zur ersten öffentlich zugänglichen bibliothekarischen Einrichtung Moskaus aufgebaut werden sollte. Innerhalb des Museums bildete die Bibliothek zunächst eine Abteilung neben anderen wie etwa der Handschriftenabteilung, der Altertümer- oder der Mineraliensammlung. Das organisatorisch nicht gerade glückliche Konstrukt des „Moskauer Öffentlichen und Rumjancev-Museums“ erhielt zudem lange Zeit eine Zweigleisigkeit im Aufbau des Hauses am Leben, die auch auf die Bibliothek übertragen wurde. So fasste man zunächst die ursprüngliche Rumjancev-Bibliothek mit ihren Beständen als organische Einheit auf, die getrennt von neu hinzukommenden Drucken, Handschriften usw. bearbeitet und aufgestellt wurde. Erst später mit der wachsenden Zahl neu hinzugekommener Werke gab man dieses Prinzip auf.

¹²⁷ Für das Folgende: Klevenskij S. 12-62; Čerkašina S. 20-23; Horecky S. 83-88; Istorija Gosudarstvennoj Ordna Lenina Biblioteki SSSR S. 9-25; Istorija Rossijskoj Gosudarstvennoj Biblioteki, <http://www.rsl.ru/history>.

¹²⁸ Der Bau wird dem russischen Architekten Vasilij Ivanovič Baženov (1737-1799) zugesprochen. Klevenskij S. 31.

Zum Sammelauftrag der Bibliothek gehörte ausdrücklich die gesamte russische Produktion an gedruckten Texten, lithographischen Drucken oder Stichen. Insbesondere dank des Pflichtexemplarrechts wuchs der Buchbestand gegenüber anderen musealen Beständen rasch an. Von allen Druckerzeugnissen, die in Russland erschienen, musste also ein Exemplar an die Bibliothek des Museums abgeliefert werden, ein Privileg, das zu dieser Zeit nur noch die Bibliothek der Akademie der Wissenschaft in Petersburg, die KÖB und die Universität Helsingfors (Helsinki) inne hatten. Staatliche Mittel für den Bucherwerb erhielt die Bibliothek dagegen bis zum Jahre 1913 nicht. Buchkäufe waren daher nur mithilfe von allerdings nicht knapp bemessenen Sponsorengeldern möglich; ein weiteres taten die nicht unbeträchtlichen Buchspenden¹²⁹. Umfasste die Bibliothek 1864, kurz nach der Inbetriebnahme, noch rund 100.000 Bände, so wuchs diese Zahl bis Ende desselben Jahrhunderts auf etwa eine halbe Million an. Bis 1917 verdoppelte sich der Bestand erneut. Dem entsprach eine stetig wachsende Schar Bibliotheksnutzer bis auf 130.000 im Jahr 1910. Bei der Machtübernahme der Sowjets war die Bibliothek hinter den beiden dominierenden Petersburger Bibliotheken, der KÖB und der Bibliothek der Akademie der Wissenschaften, die drittbedeutendste Bibliothek des Landes.

Als Folge der Verlagerung der Hauptstadt von Sankt Petersburg nach Moskau durch die Sowjetmacht im Jahre 1918 erfuhr schließlich auch die erste nunmehr hauptstädtische Bibliothek eine erhebliche Aufwertung. Obwohl zunächst kurzzeitig gar ihre Schließung ins Auge gefasst wurde, stieg die Bibliothek alsbald zu einem der Hauptabnehmer für die durch die Sowjetmacht überall im Lande beschlagnahmten Büchersammlungen auf¹³⁰. Bereits 1921 wurde sie zum staatlichen Bücherarchiv ernannt. Organisatorisch trennte man zudem die Bibliothek vom Museum ab. Der Rumjancev-Bibliothek stand damit das Gebäude vollständig zur Verfügung. Erstmals konnte in der Einrichtung jetzt auch ausländische Literatur ab 1921 planmäßig erworben werden. Am 6.2.1925 erfolgte dann die Umbenennung des Hauses in „Öffentliche V. I. Lenin-Bibliothek der UdSSR“¹³¹. Diese Bezeichnung nach dem ein Jahr zuvor verstorbenen kommunistischen Parteichef markierte auch äußerlich den Aufstieg der Bibliothek an die Spitze des sowjetischen (und in mancherlei Hinsicht sogar staatenübergrei-

¹²⁹ Klevenskij S. 36f. Die mangelnde staatliche Unterstützung in dieser Phase kam auch dadurch zum Ausdruck, dass um die Personalstellen der Bibliothek fortwährend hart mit den zuständigen Stellen gerungen werden musste. Auch die Erweiterung der rasch viel zu eng gewordenen Räumlichkeit, für die bereits beträchtliche Sponsorengelder gesammelt worden waren, scheiterte zu Beginn des 20. Jahrhunderts zunächst an der mangelnden finanziellen Unterstützung des Russischen Staates. Erst 1914/15 konnten ein neues Büchermagazin und ein weiterer Lesesaal eröffnet werden.

¹³⁰ Abramow, Geschichte S. 152.

¹³¹ Beschluss des Präsidiums des ZIK der SSSR zur Umbenennung der Rumjancev-Bibliothek, 6.2.1925, in: Istorija bibliotečnogo dela v SSSR S. 33.

fund kommunistischen) Bibliothekswesens. Als neue Nationalbibliothek der UdSSR reifte die Leninbibliothek zu einem herausragenden Symbol für die kulturelle Entfaltung in der Sowjetunion. Voraussetzungen stellten die vergleichsweise großzügige finanzielle und personelle Ausstattung sowie die weitreichende Privilegierung der Einrichtung (z. B. mit dem Pflichtexemplarrecht) dar¹³².

Eine besonders wichtige Aufgabe der neuen Institution war es, sämtliche Druckerzeugnisse in russischer Sprache und in den Sprachen der Völker der Sowjetunion zu sammeln und zu archivieren. Ausländisches Schriftgut in russischer Sprache und in den anderen Sprachen der Sowjetunion gelangte dabei in eine Sonderabteilung¹³³. Den gewachsenen Beständen und steigenden Anforderungen an die Bibliothek suchte man in den Dreißigern schließlich mithilfe eines neuen Bibliothekskomplexes zu begegnen. Trotz kriegsbedingter Unterbrechungen wurde dieser Neubau schließlich in den Fünfziger Jahren beendet. Zu diesem Zeitpunkt zählte man bereits rund 14 Millionen Bücher und benötigte etwa 1.600 Lesesaalplätze. Die rasant wachsenden Bestandszahlen machten später aber trotz des Neubaus eine weitere Auslagerung von drei Büchermagazinen nach Chimki vor den Toren Moskaus vonnöten; in der Stadtmitte fielen schließlich weitere Gebäude der Bibliothek zur Umnutzung zu.

Auch der Ausbau der Katalogisierungs- und Informationsdienste erfolgte nach Kriegsende. Zur individuell abgestimmten Nutzerbetreuung entstanden bei Spezialsammlungen zudem mehrere Speziallesesäle. Vor allem in den 1960ern bildete sich dann verstärkt die Funktion der Lenin-Bibliothek als wissenschaftlich methodisches Leitungszentrum heraus; und zwar zunächst nur für die wissenschaftlichen und Massenbibliotheken, später dann für alle Bibliotheken der UdSSR¹³⁴. Besonders bedeutsam war zu Sowjetzeiten aber die Bedeutung der Lenin-Bibliothek als nationales Depot für das kulturelle Erbe der gesamten UdSSR sowie für ausländisches Schrifttum, als Zentrum zur Erstellung von Bibliographien und Lektüreprüfungen, als unionsweit wichtigste Forschungs- und Konsultationseinrichtung auf den Gebieten der Bibliothekswissenschaft, der Bibliographie und Buchgeschichte. Dabei handelt

¹³² Die Rolle, die der Moskauer Einrichtung zu Sowjetzeiten zukam, rühmte beispielsweise Klevenskij (S. 8) rund 30 Jahre später wie folgt: „Die [...] Lenin-Bibliothek ist eine so bedeutsame Erscheinung unserer sozialistischen Wirklichkeit, ihre Entwicklung nach der Revolution ist so interessant und eigenartig, die Stellung, die sie in der kommunistischen Gesellschaft einzunehmen hat, ist so bedeutend,“ dass er sich sogleich die umfassende Erforschung ihrer Geschichte vornahm. Allerdings liegt heute nur der erste, vom späteren Direktor der UB Münster, Robert Reichelt, übersetzte Band zur vorrevolutionären Epoche vor. Siehe auch *Istorija Gosudarstvennoj Ordena Lenina Biblioteki SSSR passim*.

¹³³ Ausgenommen von dieser Praxis waren offenbar nur einige in Deutschland erschienene Drucke der Zwanziger und Dreißiger Jahre. Zur Entwicklung der Sonderabteilungen vgl. auch Semenovker, *Moskovskij period*, Vyp. 1-5, passim.

¹³⁴ 1967 wurde beispielsweise die wissenschaftlich methodische Abteilung für Bibliothekswissenschaft und Theorie der Bibliographie eingerichtet, zu deren Hauptaufgabe die Koordination der Forschungsarbeit und der Zusammenarbeit verschiedener Forschungsstellen zählte; vgl. Abramow, *Geschichte* S. 247, 265, 268.

es sich freilich nur um die allerwichtigsten Funktionen. Letztlich war der äußere Rahmen an Funktionen und Aufgaben, welche die Lenin-Bibliothek für das Informationswesen des eigenen Landes übernahm, weiter gesteckt als in vielen anderen Ländern¹³⁵. Die herausragende Stellung der Bibliothek blieb dabei im Ausland nicht verborgen. In den 1950er Jahren wurde sie wie folgt gerühmt: “Because of the magnitude of its resources and the vast scope of its activities, it is not only the leading library of the Soviet Union but also one of the world’s largest repositories of publications and manuscripts.”¹³⁶ Dieses Urteil hatte bis zum Ende der UdSSR Bestand und gilt – angepasst an die neuen bibliothekspolitischen Rahmenbedingungen Russlands – auch heute noch¹³⁷.

¹³⁵ Chandler führte in diesem Zusammenhang beispielsweise die Tätigkeit der Lenin-Bibliothek im Bereich der Literaturempfehlungen und der Bibliothekswissenschaft an; Chandler S. 33.

¹³⁶ Horecky S. 83.

¹³⁷ Siehe dazu ausführlicher unten Kapitel 3.2.1.

2.3.2 Die heutige „V. I. Vernads’kyj-Nationalbibliothek der Ukraine“/ Kiew

Die ukrainische Nationalbibliothek, die heutige Vernads’kyj-Nationalbibliothek der Ukraine in Kiew, ist ein Kind des frühen 20. Jahrhunderts. Wenige Jahre zuvor ins Leben gerufen, hängt ihre Gründungsgeschichte eng mit der kurzzeitigen Phase ukrainischer Unabhängigkeit im Zuge des Ersten Weltkrieges zusammen (1917/18)¹³⁸. In einem am 2. August 1918 vom damaligen ukrainischen Ministerrat verabschiedeten Gesetz heißt es: „Zur Gründung der Nationalbibliothek des Ukrainischen Staates in der Stadt Kiew ist durch unverzügliche Erwerbung und Systematisierung von Büchern, Bibliotheken, Handschriften, Karten und anderen Werken der ‚Bestand der Nationalbibliothek‘ zu schaffen.“ Mit der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der Planungen, aber auch mit der Leitung der neuen Einrichtung sollte ein Provisorisches Komitee im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des ukrainischen Bildungsministers ernannt werden¹³⁹. An der Spitze des Komitees stand schließlich der heutige Namenspatron der Bibliothek, der Geochemiker und erste Präsident der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften, Volodymyr Ivanovyč Vernads’kyj (1863-1945)¹⁴⁰. Die neue bibliothekarische Einrichtung wurde seiner Akademie organisatorisch angeschlossen, was der Bibliothek über die Jahre hinweg ein eigenes Gepräge gab: als wissenschaftliche wie als öffentliche Universalbibliothek mit oftmals verschieden starker Akzentuierung mal des einen, dann wieder des anderen Faktors¹⁴¹.

In den folgenden Jahrzehnten war die Geschichte des Hauses nachhaltig geprägt vom politischen Wandel in der Ukraine, der mit der sowjetischen Machtübernahme eingeläutet wurde. Die Geschichte der heutigen Vernads’kyj-Nationalbibliothek spiegelt daher die Entwicklungen der sowjetischen und speziell ukrainischen Bibliothekspolitik wieder. Auch wenn sie rasch zur zweifellos bedeutendsten ukrainischen Bibliothek aufstieg, stand sie dennoch

¹³⁸ Zum nationalukrainischen Erwachen siehe Magocsi S. 490f. In sowjetischen Publikationen wurde die nationalukrainische Frühphase teils verschwiegen; Biblioteki Sojuznych Respublik S. 16; Biblioteki Obščestvenno-političeskogo profilja S. 69. Für das Folgende siehe Istorija Central’noj naučnoj biblioteki passim; Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>. Zur Geschichte der Bibliothek bis 1941 siehe Dubrovina/Onyščenko; Dubrovina. Zusammenfassend: Voskoboynikova-Guzeva; Biblioteki Sojuznych Respublik S. 16-18; Bibliotečna Ukraïna S. 10f.

¹³⁹ Dabei wurden bereits mit diesem ersten Gründungsakt die Grundlinien der künftigen Einrichtung festgelegt. Bildung und Wissenschaft in der Ukraine sollten u.a. durch die Sammlung von „Ucrainica“ gefördert werden. Gemeint waren damit Handschriften und Drucke aus in- und ausländischer Produktion. Uchvalenyj Radoju Ministriv, Zakon pro utvorennja fondu „Nacional’noji Biblioteki Ukraïns’koi Deržavy“, http://www.nbuv.gov.ua/law/18_lib.html. Vgl. Dubrovina/Onyščenko S. 14f.

¹⁴⁰ Zur Person Vernads’kyjs siehe Saenko; <http://www.nbuv.gov.ua/library/vernad.html>.

¹⁴¹ Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>. In Russland und später in der Sowjetunion war das Prinzip der Trennung von Einrichtungen, die sich der Forschung und der Lehre verschrieben (Hochschulen), und solchen, die allein der Wissenschaft dienten (Akademien) besonders stark ausgeprägt. Ausführlicher: Nolte/Schramm S. 1638-1644. Zum Folgenden: Dubrovina/Onyščenko S. 9-100.

mit Blick auf nationalbibliothekarische Funktionen lange im Schatten der älteren Ukrainischen Republiksbibliothek (heute: Nationale Parlamentsbibliothek der Ukraine)¹⁴². Tatsächlich haben nur wenige unter den großen sowjetischen Bibliotheken derart viele Brüche in ihrer Entwicklung erlebt wie die heutige Vernads'kyj-Nationalbibliothek, deren Funktionen gleich mehrfach mit unterschiedlichen Schwerpunkten versehen wurden¹⁴³. Darauf verweist auch die Vielzahl an Umbenennungen des Hauses in den vergangenen knapp 90 Jahren:

- 1918: Nationalbibliothek des ukrainischen Staates (ukr.: Nacional'na biblioteka Ukrajin's'koi deržavy);
- 1919: Nationalbibliothek der Ukraine bei der allukrainischen Akademie der Wissenschaften in der Stadt Kiew (ukr.: Vsenarodna Biblioteka Ukrajinny pri vseukrajin's'kij Akademiji nauk u m. Kyjevi, VBU);
- 1920: Nationalbibliothek der Ukraine (ukr.: Vsenarodna Biblioteka Ukrajinny)
- 1934: Staatsbibliothek der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften (ukr.: Deržavna Biblioteka Vseukrajin's'koi Akademiji nauk);
- 1936: Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der USSR (ukr.: Biblioteka Akademiji nauk URSR);
- 1948: Staatliche Öffentliche Bibliothek“ der USSR (ukr.: Deržavna publična biblioteka, DPB);
- 1965: Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (ukr.: Central'na naukova biblioteka Akademiji nauk URSR, CNB);
- 1988: Zentrale wissenschaftliche V. I. Vernads'kyj-Bibliothek der Akademie der Wissenschaften (ukr.: Central'na naukova biblioteka im. V. I. Vernads'koho Akademiji nauk URSR);
- 1996: V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine (ukr.: Nacional'na Biblioteka Ukrajinny im. V. I. Vernads'koho, NBUV)¹⁴⁴.

Ebenso unstet wie der Name der Bibliothek war lange auch die Frage ihres Standortes. Nach mehreren Umzügen in Kiew bezog die Bibliothek 1920 zwei Etagen in einem Gebäude am Ševčenko-Boulevard, daneben Zimmer im Gebäude der Akademie der Wissenschaften, des Pädagogischen Museums und in einem Kollegium; dabei standen erstmals 1930 Räumlichkeiten zur Verfügung, die den bibliotheksspezifischen Anforderungen entsprachen. Die Bibliothek umfasste da sechs funktionale und noch einmal ebenso viele spezialisierte Abteilungen¹⁴⁵. Mit der erstmaligen Besetzung des Direktorenpostens wurde 1923 dann die Biblio-

¹⁴² Vgl. Biblioteki Obščestvenno-političeskogo profilja S. 16, 69.

¹⁴³ Siehe die Einteilung nach Phasen bei Voskoboynikova-Guzeva (S. 202f).

¹⁴⁴ Vgl. Dubrovina S. 210.

¹⁴⁵ Zusätzlich zu den Filialen in Kiew unterhielt die Bibliothek anfangs eine Filiale in Vinnica, die allerdings bereits 1930 wieder aufgelöst wurde. Eine weitere Filiale der Bibliothek existierte zwischen 1940 und 1944 in Lemberg (L'viv), wurde danach aber zur selbständigen wissenschaftlichen Bibliothek der Akademie der Wissenschaften erhoben und der Kiewer Akademiebibliothek gewissermaßen nebengeordnet. Istorija biblioteky, <http://www.nbu.gov.ua/library/history.html>. Dubrovina/Onyščenko (S. 101-106) führen für die zweite Hälfte der 1920er Jahre im ganzen 16 Abteilungen an, darunter die Registratur, Abteilungen für Allgemeines, Ukraini-

theksverwaltung auf ganz neue FüÙe gestellt; bibliothekarische Sichtweisen gewannen dadurch insgesamt größeren Einfluss auf die Belange der Bibliothek¹⁴⁶.

Noch im Gründungsgesetz war die künftige Hauptfunktion der Einrichtung als Archivbibliothek für das nationale Erbe der Ukraine angeführt worden. Erst zu Sowjetzeiten wurden jedoch die Voraussetzungen geschaffen, auf deren Grundlage sich die heutige Bedeutung als Depotbibliothek schließlich herausbilden sollte. Erster Schritt war der Beschluss des Rates der Volkskommissare der USSR vom 27. Juni 1922 zur Einrichtung der ukrainischen Bücherkammer und zur Sicherung der staatlichen Hauptbibliotheken. Von da an erhielt die nunmehrige VBU je ein Pflichtexemplar sowohl der gesamten Produktion an Druckerzeugnissen der Russischen als auch der Weißrussischen Sowjetrepublik. Erst im Folgejahr wurde das Pflichtexemplarrecht auch für Druckerzeugnisse der USSR geregelt, das der VBU je zwei kostenfreie Exemplare ukrainischer Drucke zusprach¹⁴⁷. Durch eine insgesamt intensive Erwerbungspolitik wuchs der Gesamtbestand der Bibliothek rasch an, auch wenn der Zugang an Medieneinheiten wohl in Abhängigkeit von den jeweiligen politischen Verhältnissen zunächst starken Schwankungen ausgesetzt war. 1925 zählte man in der VBU fast 1,3 Millionen Bücher, davon am Kiewer Hauptstandort allein über eine Million. Der Gesamtbestand an Zeitschriften und Einblattgedrucken machte damals rund eine halbe Million Einheiten aus¹⁴⁸.

Bereits seit ihrer Frühphase wurden in der Bibliothek nicht nur Bücher verwaltet, sondern auch Forschungen in der Hauptsache bibliothekswissenschaftlicher und bibliographischer Art betrieben. Zahlreiche Konferenzen, die über Jahrzehnte hinweg veranstaltet wurden,

ca, Handschriften, Alte Drucke, Periodika, Bibliothekskunde, Orientalia, Noten, Graphiken, Einblattgedruckte, den Tauschbestand. Eine eigene Abteilung widmete sich zudem speziell marxistischen Werken.

¹⁴⁶ Bis dahin war in organisatorischer Hinsicht neben dem Provisorischen Komitee, das in erster Linie Vertreter der Akademie repräsentierte, zunächst der Rat der Bibliothekare wichtigstes unmittelbares Einflussorgan. Letzterer war das Vertretungsorgan der Bibliothekare in der Einrichtung. An seiner Spitze stand jedoch ein Mitglied des Provisorischen Komitees. Als Ergebnis einer Vollversammlung der Akademie wurden 1923 neue Statuten verabschiedet, die das Provisorische Komitee abschafften, den Posten eines Direktors auslohten und den Rat der Bibliothekare durch den Bibliotheksrat ersetzten. In letzterem waren fortan Vertreter der Akademie, der Bibliotheksbelegschaft und der Bibliotheksleitung vertreten. Erster Bibliotheksdirektor wurde S. P. Posternak.

¹⁴⁷ Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>. Nach Dubrovina/Onyšenko (S. 107) erhielt die VBU Pflichtexemplare auch noch aus weiteren Sowjetrepubliken. Seit 1928 gingen zudem Ausgaben musikalischer Werke der RSFSR in den Bestand der Nationalbibliothek ein. Daneben galt die VBU bereits Mitte der 1920er als eine von vier Hauptbibliotheken der UdSSR mit separierten Beständen. Die Sammlung speziell ausländischer Literatur wurde bereits ab 1923 forciert. Auf Geheiß des Bildungsministeriums der USSR hatte zunächst die Akademie sämtliche ausländische Literatur in ihren Beständen an die Nationalbibliothek abzutreten. Ende der Zwanziger wurde dem Bemühen um ausländische Informationsmittel Rechnung getragen, indem an der VBU eine Kommission speziell zum Erwerb ausländischer Bücher eingerichtet wurde. Über sie erfolgte auf diesem Gebiet die Zusammenarbeit sowohl mit inländischen Einrichtungen, die über einen entsprechenden Erfahrungsschatz verfügten, als auch mit Tauschpartnern und Kontaktstellen im Ausland. 1933 wurde schließlich bei der Bibliothek ein spezielles Büro für internationalen Tauschverkehr institutionalisiert.

¹⁴⁸ Ebd. S. 101, 150; Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>. Mit dem Bestand nahmen auch seine Nutzer zu. Dies gilt insbesondere für Zeiten, die nicht überschattet wurden von Bürgerkrieg (bis

waren dafür ebenso Ausdruck wie die zahlreichen Veröffentlichungen zu Praxis und Theorie der Bibliotheksarbeit. Bereits in den Zwanziger Jahren gab die VBU mit einiger Regelmäßigkeit eigene Zeitschriften und Sammelbände heraus. Die Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften verdeutlicht dabei beispielsweise, dass 1926 bei der Akademie eine bibliographische Kommission eingerichtet wurde zur Vereinheitlichung und Lenkung der wissenschaftlich-bibliographischen Tätigkeit aller bibliothekarischen Einrichtungen. Zielrichtung war nicht zuletzt die Ausarbeitung einer Bibliographie des ukrainischen Buchbestands, einer Nationalbibliographie also, wengleich man sich zu Sowjetzeiten selbst in der von regionaler Autonomie und Ukrainisierungstendenzen geprägten Phase der Zwanziger mit dem Wörtchen „national“ freilich schwer tat. Die Haupttätigkeit der bibliographischen Kommission lag schwerpunktartig bei der VBU und ihren Mitarbeitern. Daneben nahmen Vertreter der VBU beispielsweise auch in der Katalog-Kommission der USSR eine führende Rolle ein¹⁴⁹.

Die politischen Ereignisse der stalinistischen Ära, welche die Ukraine vor allem in den Dreißiger Jahren mit staatlich gelenkten Hungersnöten und Säuberungswellen besonders hart trafen¹⁵⁰, gingen auch an der VBU nicht spurlos vorüber. Die Chronik der Nationalbibliothek hält für 1933 sogar die „Zerschlagung“ der Institution fest. Zwar scheint das Haus allenfalls in seiner Funktionsweise eingeschränkt, nicht aber in seiner Existenz gefährdet gewesen zu sein; infolge des Gutachtens einer speziellen Untersuchungskommission hatte die Bibliothek 1933 aber einen empfindlichen Aderlass an Mitarbeitern vor allem unter dem hochqualifizierten Personal zu verzeichnen¹⁵¹. Und bereits im Folgejahr wurde die Einrichtung erneut grundlegend umstrukturiert. Aus der letztendlichen Unterstellung unter das Bildungsministerium der USSR trat sie vollständig unter den Einfluss einer politisch wohl stärker an die neue politische Leitlinie angepassten Akademie der Wissenschaften. Faktisch kam dies einer Degradierung gleich, die sich auch in dem neuen Namen „Bibliothek der Allukrainischen Akademie der Wissenschaften“ ausdrückte. Nicht mehr die Funktion als Archivbibliothek der Ukraine

1921) oder Hungersnöten (1921/22); vgl. die Tabelle mit Öffnungstagen, Benutzerzahlen und ausgegebenen Büchern für 1920 bis 1925 bei Dubrovina/Onyščenko S. 106. Siehe auch Serczyk S. 206f; Hildermeier S. 301.

¹⁴⁹ Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>.

¹⁵⁰ Vgl. Conquest.

¹⁵¹ Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>; vgl. Dubrovina/Onyščenko S. 122f. Vermutlich handelt es sich hierbei um Folgen der politischen Säuberungen in der Ukraine, denen die Bildungsschicht besonders ausgesetzt war und der zu Tausenden Menschen zum Opfer fielen. Das Umfeld der Akademie der Wissenschaften war zu Zeiten des Stalinismus als „reaktionär“ verschrien. 1932 hatte beispielsweise das Präsidium der Akademie angeregt, die Bibliothek umzubenennen, und zwar nach dem einstigen Weggefährten Lenin und zeitweiligen Bildungskommissar der USSR Mykola Skrypnyk. Der passte Anfang der Dreißiger aber längst nicht mehr in die politische Großwetterlage der stalinistischen Sowjetunion. Skrypnyk war damals als Wortführer einer Ukrainisierungspolitik in Moskau bereits in Ungnade gefallen. 1933 offen des nationalistischen Abwechslertums bezichtigt, beging Skrypnyk 1933 Selbstmord. Vgl. Hildermeier S. 203; Magocsi S. 567.

stand damit im Vordergrund, sondern die Dienstleistungsfunktion für die Wissenschaftler der Akademie. Da überrascht es auch nicht, dass 1936 auch aus dem Namen der „Allukrainischen Akademie“ der letzte Anklang an ukrainisches Nationalbewusstsein verschwand, was sich im „bereinigten“ Namen ihrer Bibliothek niederschlug; sie hieß fortan Bibliothek der Akademie der Wissenschaften der USSR (AN USSR). Damit einher gingen 1936 neue Statuten für den Wissensspeicher, der nunmehr in den Rang einer Staatsbibliothek der Ukraine und zugleich der zentralen wissenschaftlichen Bibliothek der AN USSR erhoben wurde¹⁵².

Eine der größten Zäsuren in der Bibliotheksgeschichte der heutigen Nationalbibliothek der Ukraine stellen die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg dar. Anders als in weiter westlich gelegenen Regionen war man in Kiew gewarnt. Bis August 1941 gelang die Evakuierung großer und wertvoller Bibliotheksbestände in die baschkirische Hauptstadt Ufa im Ural, wo die Bestände in Räumlichkeiten des dortigen Pädagogischen Instituts untergebracht wurden. Hier existierte die Bibliothek als Dienstleistungseinrichtung fort. Ein Lesesaal wurde eingerichtet, in dem die evakuierten Bestände dem örtlichen Leser im Freihandmagazin oder über die Ausleihe zugänglich waren. Sogar an der Fernleihe nahm die evakuierte Akademiebibliothek teil. In dieser Zeit erfolgte offenbar sogar eine Ergänzung der Bestände durch Sendungen der Buchkammer der UdSSR. Rund zwei Jahre später eröffneten dann am 15. November 1943 in dem inzwischen zurückeroberten Kiew – noch mitten im Kriege – die ersten Lesesäle der Bibliothek in Kiew. Der hiesige Bestand wuchs inzwischen wieder auf rund 1,5 Millionen Bände an. Nach und nach übernahmen die Abteilungen des Hauses ihre Funktionen von neuem – darunter etwa die Erwerbungs- oder die Benutzungsabteilung, die speziellen Zentren für Zeitschriften, Handschriften, Auslandserwerbungen oder Bibliographie. Besonderes Augenmerk wurde auf die Vermittlung des Marxismus-Leninismus, technischer oder musikalischer Kenntnisse gelegt. Bis Mai 1944 schließlich war die Bibliothek in Gänze an ihren Heimatstandort zurückgekehrt. Einer Bilanz zufolge, welche die nicht unumstrittene sowjetische Außerordentliche Untersuchungskommission zur Untersuchung der während des Krieges begangenen Verbrechen aufgestellt hat, wurden von den Besatzern aber immerhin über 320.000 wertvolle und seltene Bücher nach Deutschland verschleppt¹⁵³.

Nach dem Krieg erfolgte 1948 eine weitere Neuerung in der Funktionsweise des Hauses. Auf Beschluss des Ministerrates der USSR vom 7. August wurde die Akademiebibliothek zur „Staatlichen Öffentlichen Bibliothek“ der Ukraine umfunktioniert. Ihre Unterstellung un-

¹⁵² Dieser letztgenannten Funktion entsprach es, dass einem Gesuch an den Präsidenten der AN USSR, ein Akademieinstitut zur Bearbeitung eines Klassifikationsschemas für den allgemeinen systematischen Katalog begründen zu dürfen, entsprochen wurde.

¹⁵³ Istorija biblioteky, <http://www.nbuv.gov.ua/library/history.html>; Ivina S. 211.

ter die Akademie blieb davon zwar unberührt, bereits der neue Name verweist aber auf die stärkere Öffnung der Akademiebibliothek für die Öffentlichkeit. Seither prägte eine ganze Reihe von Reformen die Einrichtung. Seit Ende 1948 bezog die Bibliothek ein kostenfreies Exemplar der gesamten sowjetischen Bucherzeugung über die Buchkammer der UdSSR. Ab dem Folgejahr begann der Neuaufbau des Archivbestandes zur Druckerzeugung der USSR mithilfe eines kostenlosen Pflichtexemplars aller Druckerzeugnisse der Republik¹⁵⁴. Auch in das übergreifende Netz der Literaturversorgung wurde die Einrichtung in der Folge enger eingebunden. Sie ist seit 1957 an das System der Internationalen Fernleihe angeschlossen. Vor dem Hintergrund einer Neustrukturierung der bibliographischen Tätigkeiten innerhalb der USSR erhielt die Staatliche Öffentliche Bibliothek 1961 die Funktion eines Koordinationszentrums auf Republikebene in zahlreichen Zweigwissenschaften¹⁵⁵. Kurze Zeit darauf wurde das Haus abermals schwerpunktartig zur Akademiebibliothek umfunktioniert, diesmal als Zentrale wissenschaftliche Bibliothek der Akademie der Wissenschaften. Anfang der Siebziger Jahre übertrug ihr das Staatskomitee für Wissenschaft und Technik beim Ministerrat der UdSSR zusätzlich den Status einer wissenschaftlichen Nachweiseinrichtung, was eine enorme Ausweitung der Aufgaben mit sich brachte. Die ZNB erhielt fünf neue Abteilungen für Theorie und Methodik der Kultur, Buchkunde, wissenschaftliche Bibliographie, wissenschaftlich-bibliographische Information und eine Handschriftenabteilung. Hieraus resultierte eine Zunahme der Forschungstätigkeit. Aus den in der Nachkriegszeit stetig gewachsenen Anforderungen an die Bibliothek resultierte auch die zunehmende Dringlichkeit der Raumfrage. Ihr wurde 1989 begegnet, als die Bibliothek an einen neuen größeren Standort (Prospekt 40-riččja Žovtnja, 3) umzog, der für die spezialisierten Bibliotheksarbeiten in größerem Maße geeignet war. Hier ist auch die heutige Nationalbibliothek zuhause.

¹⁵⁴ Dieses Privileg wurde 1965 auf zwei Pflichtexemplare ausgedehnt. Der Bestand an Medieneinheiten wuchs dadurch in den Fünfziger Jahren auf rund sechs Millionen Einheiten an. Seit 1960 agiert die Staatliche Öffentliche Bibliothek als UNO-Depotbibliothek in der USSR. Horecky S. 139.

¹⁵⁵ In ihren vorrangigen Zuständigkeitsbereich fielen u.a. die Disziplinen der soziopolitischen Wissenschaften, die Sprach- und Literaturwissenschaft, die Chemie und die chemische Technologie in der Ukraine.

2.3.3 Die heutige „Nationalbibliothek Weißrusslands“/ Minsk

Die Weißrussen hatten lange Zeit keinen eigenen nationalen kulturellen Wissensspeicher. Und es überrascht heute angesichts des steinigen Weges, auf dem sich die weißrussische Kultur herausbildete nicht, dass die Initiative für eine derartige Einrichtung offenbar auf eine politische Entscheidung zurückgeht. Mit Gründung der Sowjetrepublik Belarus (Weißrussland), kam es im Zuge der bereits angesprochenen Belorussifizierungspolitik in den Zwanzigern zu einer regelrechten Gründungswelle nationalkultureller Einrichtungen und Institutionen. Diesem kulturpolitischen Kontext entstammt auch die neugeschaffene Staats- und Universitätsbibliothek Minsk, die am 15. September 1922 eingeweiht wurde¹⁵⁶.

Keimzelle der neuen bildungspolitischen Einrichtung war die 1921 geschaffene Universitätsbibliothek Minsk¹⁵⁷. Nach kurzer Zeit bestimmte die oberste weißrussische Sowjetführung dann, die Einrichtung „durch Erweiterung ihrer Funktionen und Kompetenzen in eine Bibliothek umzuwandeln mit dem Namen ‚Weißrussische Staats- und Universitätsbibliothek‘“ (weißruss.: *Belaruskaja dzjaržaŭnaja i universitëckaja biblijatëka*)¹⁵⁸. Als Heimstätte erhielt sie mit dem „Jubilejnyj Dom“ („Haus des Jubiläums“) einen repräsentativen Bau übertragen, der bis dato das „Haus der Künste“ beherbergt hatte. Grundlage für die künftige Bestandsentwicklung war das Pflichtexemplarrecht, das gewährleistete, dass die Staats- und Universitätsbibliothek in der Folge von allen in der gesamten Sowjetunion erscheinenden Druckerzeugnissen je ein Freixemplar erhielt. Von der weißrussischen Produktion an Druckerzeugnissen erhielt sie je zwei kostenlose Pflichtexemplare und fungierte somit als Depotbibliothek für weißrussisches Schrifttum. Einer speziellen „weißrussischen Abteilung“ oblag die bibliothekarische und bibliographische Arbeit hinsichtlich der nationalen und regionalen Literatur. Bei der neuen bibliothekarischen Einrichtung in Minsk wurde organisatorisch zudem die weißrussische Bücherkammer angesiedelt. Diese sammelte unabhängig von den beiden Pflichtexemplaren für die Staats- und Universitätsbibliothek insgesamt 25 unentgeltliche

¹⁵⁶ In Minsk erstanden die Weißrussische Staatsuniversität (11. Juli 1921), das Institut für Weißrussische Kultur (30. August 1922) und die Weißrussische Akademie der Wissenschaften (Oktober 1928). Marples S. 140-142.

¹⁵⁷ Anders als in vielen anderen Metropolen des Reiches (Petersburg, Tartu, Moskau, Kazan', Odessa, Charkov, Kiew, Tomsk) existierte bis dahin in Minsk keine Universitätsbibliothek.

¹⁵⁸ Verfügung des SNK BSSR vom 15.09.1922, zitiert nach: Pokalo S. 82. Erster Direktor und maßgeblicher Wegbereiter des Hauses über fast 40 Jahre hinweg wurde I. B. Simanovskij. Den Grundstock des Bestandes bildeten unter anderem 40.000 durch die Sowjetmacht beschlagnahmte Bücher, die der Universitätsbibliothek einverleibt worden waren. Pokalo S. 64. Für das Weitere: ebd. S. 82f und passim; Simanovskij; Motulskij, Bibliothekswesen S. 193; Nacyjanal'naja biblijatëka Belarusi; Gosudarstvennaja biblioteka BSSR; Minčënja, Belorussija Respublika, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=1&n=2>; Homepage der Nationalbibliothek Weißrusslands, <http://natlib.org.by/default.asp?item=1&id=7>. Veraltet ist dagegen der Link <http://kolas.bas-net.by/bla/nb.htm>.

Pflichtexemplare aller in Weißrussland produzierten Druckerzeugnisse und leitete sie an die zentrale Russische Bücherkammer weiter, die wiederum die Versorgung der führenden Bibliotheken der UdSSR – auch die der weißrussischen Staatsbibliothek – unternahm. Noch in den ersten drei Jahren nahm die Bibliothek eine rasante Entwicklung, worauf die einschlägigen Kennzahlen verweisen. Faktisch stieg die Staats- und Universitätsbibliothek bereits in dieser Zeit zur zentralen Informationsvermittlungsstelle und zum bibliographischen und methodischen Zentrum auf Republikebene auf¹⁵⁹.

Eine erste Reorganisation der neu geschaffenen Strukturen ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Nach vier Jahren erfolgte die Ausgliederung der Universitätsbibliothek (heute: Bibliothek der Belarussischen Staatlichen Universität). Die neue „Weißrussische Staatsbibliothek“ (weißruss.: Belaruskaja dzjaržaŭnaja biblijatéka) wurde dagegen seit dem 14. Mai 1926 als eigenständige Institution mit erweitertem Aufgabengebiet weitergeführt. Dazu gehörte auch die Befugnis, Sonderabteilungen und Filialen zu eröffnen. Noch in demselben Jahr eröffnete daraufhin eine erste Zweigstelle in Vitebsk. Weitere Filialen unterhielt die Staatsbibliothek in Mogilev (ab 1928), Gomel (ab 1933) und in Minsk am Regierungssitz (ab 1934). Die Institution der Staatsbibliothek entwickelte sich damit zu einem Informationssystem mit Ablegern in den wichtigen regionalen Zentren, das zugleich als zentrales Informationszentrum für den Parteiapparat der BSSR agierte. Mit einer neuerlichen Strukturreform fand allerdings auch dieses Konzept rasch wieder ein Ende. Im Zuge der Bildung von „Oblast“-Bibliotheken wandelten sich 1938 die Filialen in Vitebsk, Mogilev und Gomel zu nach deutschem Verständnis eigenständigen Landesbibliotheken; die Filiale in Minsk hingegen zur Regierungsbibliothek A. M. Gor’kij (seit 1994 Präsidentenbibliothek). 1932 wurde die Weißrussische Staatsbibliothek anlässlich ihres zehnjährigen Jubiläums auf Beschluss des Rates der Volkskommissare nach Lenin benannt.

Die Bestände wurden mithilfe des Pflichtexemplarrechts, aber auch mit staatlicher Unterstützung und durch Kooperation mit den großen bibliothekarischen Zentren in Moskau und Leningrad aufgebaut. Über 170.000 Bücher erhielt die Bibliothek aus „Reservebeständen“ – es handelte sich wohl in der Hauptsache um Dubletten – der großen Bibliotheken in Moskau und Leningrad. Außerdem wurde der Bibliothek eine ganze Reihe wertvoller privater Sammlungen einverleibt, nicht zuletzt wohl im Ergebnis der Verstaatlichungspolitik. Der Gesamtbestand des Hauses wuchs dadurch rasch an. Innerhalb von 10 Jahren wuchs er auf über eine Million an, bis zum deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 sogar auf rund 2 Milli-

¹⁵⁹ Während sich der Bestand damals mehr als verdoppelte, stiegen die Nutzeranzahl und Ausleihen sogar um etwa das Fünffache an, das durchschnittliche Nutzeraufkommen je Tag sogar um das Neunfache.

onen Medieneinheiten. Nach knapp 20 Jahren Aufbauarbeit verzeichnete man stolze 15.000 Leser. 1933 wurde die Staatsbibliothek per Erlass zudem „Methodisches Zentrum“ zur systematischen Erforschung und Vermittlung bibliothekswissenschaftlicher Erkenntnisse. War der Fernleihverkehr zunächst nur rudimentär ausgebildet, so erfolgte auf Anregung des Direktor der Staatsbibliothek eine allmähliche Verbesserung der Fernleihe. Seit den Dreißiger Jahren des Zwanzigsten Jahrhunderts kennt Weißrussland ein republikweites Literaturversorgungssystem, an das Bibliotheken von regionaler und lokaler Bedeutung angeschlossen waren¹⁶⁰.

Bereits im Jahr 1932 konnte der Einrichtung auch ein neues Bibliotheksgebäude zur Verfügung gestellt werden. Bei dem Neubau des Architekten G. Lavrov handelte es sich immerhin um einen der ersten Bibliotheksbauten der gesamten UdSSR; und zwar in einer Stadt, die noch immer mehr einer Provinzstadt im Russischen Reich als einer sowjetischen Metropole und Republikhauptstadt glich. Nicht zu Unrecht wurde das Gebäude zu den „baulichen Manifestationen der Staatsmacht“ in dieser Zeit gezählt¹⁶¹. Es umfasste u.a. einen Lesesaal für rund 400 Nutzer, einen weiteren speziell für wissenschaftliches Publikum, daneben Bereiche für Ausleihe, Informationsdienste, bibliographische und bibliothekswissenschaftliche Forschungsarbeiten sowie ein Magazin für 800.000 Bände.

Der Zweite Weltkrieg bedeutete auf sowjetischem Gebiet insbesondere für das weißrussische Bibliothekswesen eine Art Urkatastrophe. Anders als Moskau und Leningrad gelangte Minsk zwischen 1941 und 1944 unter deutsche Okkupation. Nach sowjetischen Quellen hatten die „Faschisten“ während ihrer dreijährigen Besatzungsherrschaft über die Hälfte der nationalen Reichtümer der Republik vernichtet¹⁶². Faktisch waren die Verluste infolge des Kriegsgeschehens und der deutschen Raub- und Vernichtungspraxis gerade auf weißrussischem Territorium besonders hoch waren. Gemäß der gängigen Praxis in den deutsch besetzten Gebieten dürfte gerade unter den besonders wertvollen Beständen der Staatsbibliothek vieles, das beim deutschen Einmarsch unzerstört geblieben war, ins Reich abtransportiert worden sein. Die Verlustliste der Staatsbibliothek weist zahlreiche überaus wertvolle Bestände aus, ohne dass damit genaue Kenntnis über den Urheber der Zerstörung, über Verbleib oder Rückkehr einzelner Werke gewonnen werden kann. 1944 fand sich bei der Rückerober-

¹⁶⁰ Zunächst waren an das Fernleihnetz hauptsächlich die Staatsbibliotheken der Sowjetrepubliken, die Öffentliche Bibliothek Leningrad und weitere führende bibliothekarische Einrichtungen der UdSSR angeschlossen. In dieses System wurden über die Staatsbibliothek die Rayonbibliotheken bzw. Einrichtungen mit vergleichbarer Funktion angeschlossen. Sie dienten als Leitstellen für Häuser von lokaler Bedeutung. Daneben unterhielt die Staatsbibliothek in den Dreißigern kurzzeitig Fahrbibliotheken für entlegene Siedlungen. Pokalo S. 105-107.

¹⁶¹ Schybeka S. 314.

¹⁶² Nach Pokalo (S. 114) wurden in Weißrussland 97% der bibliothekarischen Räumlichkeiten der Massenbibliotheken und 95% der Gesamtbestände zerstört. Besonders aussagekräftig über das Ausmaß der Zerstörungen

rung der Stadt weniger als ein Sechstel (321.000 Bände) des ursprünglichen Bestandes. Der Rest war vernichtet, geplündert oder – vor allem die wertvollsten Sammlungen - gezielt als Beutegut nach Westen verschickt worden¹⁶³. Das Bibliotheksgebäude entging nur durch Zufall der Sprengung. Auch am bibliographischen Apparat mussten die Arbeiten von Neuem begonnen werden. Noch zu Kriegszeiten begann die Wiederaufbauarbeit in der Bibliothek. Bereits im Oktober 1944 – der Zweite Weltkrieg sollte da noch über ein halbes Jahr dauern – eröffnete die Einrichtung neuerlich den Publikumsverkehr. Systematisch erfolgte die Bestandsergänzung. Ehemalige Teilbestände fanden sich verstreut über den ehemaligen deutschen Machtbereich in der Tschechoslowakei, in Polen und Deutschland. Sie kehrten nun an ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort zurück. Wie in anderen Sowjetbibliotheken üblich wurde das Fehlende auch durch Dubletten anderer Häuser und Trophäenbücher ersetzt oder ergänzt. Rund 600.000 Ausgaben gingen so 1944/45 in den Bestand der Staatsbibliothek ein. Trotz aller Anstrengungen sind die Lücken im Bestandsprofil aber auch heute noch sichtbar, obwohl bereits im Jahre 1948 der Bestandsumfang der Vorkriegsjahre erreicht werden konnte¹⁶⁴.

Die Arbeit der folgenden Jahre war geprägt von organisatorischen Maßnahmen wie der neuerlichen Katalogisierung der inzwischen zurückgekehrten und neuen Bestände. Darüber hinaus wurden spezielle landeskundliche Kataloge und Bibliographien erstellt und ein Neuerscheinungsdienst für die weißrussische Literatur eingerichtet. Mit einem ungewöhnlich hohen Anwachsen der Bevölkerungszahl von Minsk erhöhte sich die Anzahl der Nutzer und demgemäß die der Ausleihen in der Bibliothek drastisch¹⁶⁵. Den nach dem Kriege gewachsenen Anforderungen an die Bibliothek wurde 1961 auch durch die Erweiterung der Nutzfläche Rechnung getragen. Dadurch wurden in erster Linie die Arbeitsbedingungen der Leser und die Unterbringung der Bücher verbessert¹⁶⁶. In immer stärkerem Maße etablierte sich die Staatsbibliothek nun als zentrale Koordinationsstelle im weißrussischen Bibliothekswesen. So kam ihr inzwischen die Organisation der Informationsbetreuung der Partei- und Sowjetorgane zu und allgemein die Koordination der Bibliotheksarbeit auch anderer Bibliothekstypen und Informationsdienste. Ihre Mitarbeiter erstellten Richtlinien und Empfehlungen für die Biblio-

gerade in dieser Republik ist, dass die BSSR 1945 über die Hälfte der zum Wiederaufbau aller sowjetischen Bibliotheken bestimmten Staatsmittel erhielt. Vgl. ebd. S. 118.

¹⁶³ Siehe dazu ebd.; Motulskij, Errichtung S. 335.

¹⁶⁴ Pokalo S. 122f, 141; Motulskij, Bibliothekswesen S. 193.

¹⁶⁵ Vgl. Pokalo S. 83, 106, 107, 142, 191; Motulskij S. 193.

¹⁶⁶ Gosudarstvennaja biblioteka BSSR S. 7; Pokalo S. 141-143; Homepage der Nationalbibliothek Weißrusslands, Istoričeskaja spravka, <http://natlib.org.by/default.asp?item=1&id=7>. Zwischen 1959 und 1989 verdreifachte sich die Einwohneranzahl in Minsk von 509.500 auf 1.612.900 Menschen. Minsk stieg damit immerhin zur sechstgrößten Stadt der gesamten UdSSR auf; Bohn S. 328.

theksarbeit, gaben Listen zu Informationsmitteln heraus, sichteten und bewerteten die Literatur und initiierten thematische Ausstellungen in der Bibliothek, in Betrieben und Einrichtungen. Die Staatsbibliothek fungierte als zentrales Bindeglied im Fernleihverkehr¹⁶⁷.

Gegen Ende der 70er Jahre wurde die sogenannte Nationale Buchkammer als fortan von der Bibliothek unabhängige Einrichtung organisatorisch ausgegliedert. Die weißrussische Nationalbibliothek agiert daher heute nicht als Bearbeiter und Herausgeber der Nationalbibliographie; diese Aufgabe kommt der Buchkammer zu. Im Juli 1975 verabschiedete dann der Ministerrat der BSSR ein Verzeichnis, in dem das Erwerbungsprofil der führenden Depotbibliotheken neu definiert wurde. In dem System mehrerer Depotbibliotheken mit verteiltem Sammelauftrag wurde der Weißrussischen Staatsbibliothek die Aufgabe übertragen, insbesondere die wenig gebräuchliche Literatur der Allgemeinwissenschaften, landeskundliche Literatur und solche zu interdisziplinären und komplexen Fragestellungen zu erwerben, daneben Nachschlagewerke und Enzyklopädien universalen Charakters. Offenbar erwies sich diese Struktur aber nicht als praktikabel, denn 1982 wurde die Anzahl der Depotbibliotheken auf Replikenebene auf fünf Einrichtungen reduziert. Die Staatsbibliothek war eine davon. Anfang der 1980er Jahre gab die Bibliothek jährlich über 38.000 Leserausweis aus, die Anzahl der jährlichen Besuche ließ sich auf 450.000 beziffern, die der ausgeliehenen Medien auf fast 3 Millionen. Der Gesamtbestand der Einrichtung betrug 1982 allein über 6 Millionen Printeinheiten. Insgesamt umfasste der universale Bestand Monographien, Periodika, Serien, aber auch Noten, Karten, gedruckte Graphiken, Handschriften, Mikroformen und andere Materialien¹⁶⁸.

¹⁶⁷ Vgl. dazu ausführlicher Pokalo S. 160, 164-166. Zu Bestand und Funktionen Anfang der 1970er Jahre: Biblioteki Sojuznych Respublik S. 125.

¹⁶⁸ Motulskij S. 193f; Pokalo S. 187f. Eine ausführlichere Beschreibung des Bestands Anfang der 80er Jahre findet sich in: Gosudarstvennaja biblioteka BSSR S. 8-12.

3 Funktionen und Aufgaben der Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum in der postsowjetischen Ära

3.1 Der gesellschaftliche und bibliothekspolitische Paradigmenwechsel

Sowohl in Russland, Weißrussland als auch in der Ukraine brachte der Zusammenbruch der UdSSR einen politischen Systemumbruch mit sich, der inzwischen in von Land zu Land sehr unterschiedliche oder unterschiedlich akzentuierte Machtverhältnisse demokratischer Prägung mündete. In jüngster Vergangenheit gerieten dabei in allen drei ostslawischen Staaten die Präsidentschaftswahlen zur Nagelprobe für die Demokratie¹⁶⁹. Einen eigenen Problemkreis, der hier nicht weiter vertieft werden kann, bildet zudem die wirtschaftlich stark angespannte Lage, in der sich mehr oder weniger alle drei Staaten seit der politischen Wende befanden oder befinden und die sich auch auf das staatliche und regionale Bibliothekswesen niederschlägt¹⁷⁰.

Weil die Arbeit von Nationalbibliotheken in der Regel auf die Breite der Gesellschaft abzielt, kommt der demographischen Frage, insbesondere der Relevanz nationaler Minderheiten, eine entscheidende Rolle zu. Eine Besonderheit der nationalen Entität Weißrusslands und der Ukraine stellt heute der hohe Anteil ethnisch russischer Bevölkerung dar. In Weißrussland standen 1989 bei einer Gesamtbevölkerung von rund 10 Millionen Einwohnern 78% Weißrussen immerhin 13% ethnische Russen gegenüber; in der Ukraine gab dagegen in demselben Zeitraum sogar fast jeder vierte Einwohner an, Russe zu sein (etwa 52 Millionen Einwohner insgesamt, davon 73% Ukrainer und 22% Russen)¹⁷¹. In beiden Staaten ist daher heute neben dem Weißrussischen bzw. Ukrainischen auch Russisch offizielle Amtssprache. In Weißrussland ist zudem traditionell die Identifikation der Bevölkerung mit der weißrussischen Sprache und Kultur vergleichsweise schwach ausgeprägt. Unter der gegenwärtigen Regierung Lukašenko wird die weißrussische Nationalkultur etwa seit Mitte der 1990er Jahre auch von

¹⁶⁹ So fiel auf den Wahlsieg des russischen Präsidenten der Schatten, dass die politische Opposition im Vorfeld der Wahl weitgehend mundtot gemacht worden war. In der Ukraine beunruhigten im Herbst 2004 die Ereignisse um die „Kastanienrevolution“, die sich gegen den mutmaßlichen Wahlbetrug des zunächst als Sieger proklamierten Kandidaten wendete. In Weißrussland, das verschiedentlich gar als „letzte Diktatur Europas“ bezeichnet wurde, überraschte dagegen der „Wahlsieg“ des Präsidenten auch angesichts eigenwilliger Verfassungsänderungen wohl nur wenige. Vgl. Voswinkel, http://www.zeit.de/2004/04/Wei_a7russland.

¹⁷⁰ Selbst bibliothekarische Kernaufgaben etwa im Zusammenhang mit der physischen Erhaltung der Bestände der Nationalbibliotheken konnten und können dadurch zunächst nur unzureichend erfüllt werden. Vgl. zur Situation in russischen Bibliotheken: Kuz'min, *Politika* S. 13-16; Kappes.

Staatsseite eher behindert als gefördert. In der aktuellen Sprachsituation wird teils sogar das allmähliche Aussterben der weißrussischen Sprache befürchtet¹⁷². Ganz anders dagegen die demographischen Verhältnisse in Russland: Die Bevölkerungszusammensetzung zeichnet sich hier in erster Linie durch die Vielzahl vergleichsweise kleiner ethnischer Minderheiten aus (1989: rund 150 Millionen Einwohner, davon 81,5% Russen)¹⁷³.

Auch vor dem Bibliothekswesen im ostslawischen Raum machte der Kollaps der Sowjetunion mit seinen weit reichenden Folgen seit Anfang der 1990er Jahre nicht halt. Aus der veränderten politischen Großwetterlage in den neuen Nationalstaaten erwachsen in Russland, Weißrussland und der Ukraine neue Bedürfnisse, Zielsetzungen und Aufgaben, mit denen das jeweilige Bibliothekswesen konfrontiert wurde. Während Einrichtungen regionaler oder lokaler Bedeutung teils erst mit gewisser zeitlicher Verzögerung von der Gegenwart eingeholt wurden, sahen sich die großen staatlichen Einrichtungen sehr viel rascher und stärker der Anforderung zum Wandel ausgesetzt. Dies traf sicherlich besonders auf bibliothekarische Einrichtungen von landesweiter Bedeutung zu, denen die heutigen Nationalbibliotheken zuzurechnen sind. Die veränderte politisch-inhaltliche Ausrichtung solcher Häuser etwa musste zwangsläufig in eine Abkehr von der monolithisch kommunistischen Grundprägung der Informationsvermittlung münden¹⁷⁴.

Daneben ergaben sich aus den neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen oft erschwerte Rahmenbedingungen, innerhalb derer die neuen Nationalbibliotheken zu agieren gezwungen waren. Im Jahr 1998 beklagte die damalige Direktorin der Nationalbibliothek Weißrusslands ungeschminkt die negativen Folgen, die ihrer Einrichtung aus der wirtschaftlichen Gesamtlage, der prekären finanziellen Situation des Hauses und der unzulängli-

¹⁷¹ Götz/Halbach S. 113, 366. Der Anteil von Weißrussen oder Ukrainern in den jeweils anderen ostslawischen Staaten ist dagegen vergleichsweise gering.

¹⁷² Bieder S. 468-471.

¹⁷³ Die größte Minderheit machten 1989 die Tataren mit 3,8% der Gesamtbevölkerung aus; Götz/Halbach S. 255. Den Staat beschäftigt aber in nicht geringem Maße die Sorge um das eigene Volkstum in anderen Nachfolgestaaten der UdSSR. Zum multikulturellen Selbstverständnis der russischen Gesellschaft: Kuz'min, biblioteki S. 6f.

¹⁷⁴ Den neuen „Geist“, der in allen vier Häusern inzwischen Einzug hielt, kennzeichnet dabei nicht nur ein informationspolitischer oder technischer Modernisierungsprozess, sondern zugleich ein allmählicher personeller Umbruch, der sich u. a. an der Führungsstruktur ablesen lässt. Dienstältester Generaldirektor einer der hier zu untersuchenden Nationalbibliotheken ist heute Vladimir N. Zajcev, der zu Zeiten der Perestrojka (1985) Generaldirektor der RNB wurde. Er ist gleichzeitig u. a. Präsident der Russischen Bibliotheksassoziation (RBA). Viktor V. Fedorov steht dagegen der RGB seit 2001 als Generaldirektor vor (Direktor seit 1998). Die Generaldirektoren der Nationalbibliothek Weißrusslands (Dr. Roman S. Motul'skij) und der Vernads'kij-Nationalbibliothek (Oleksij S. Onyščenko) sind dagegen beide nicht länger als drei Jahre im Amt. Siehe Maksimova, Zajcev, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=7>; Aleksandrova, T. L.: Fedorov, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=19>; Homepage von Roman S. Motul'skij, <http://motulski.iatp.by/>.

chen Unterstützung seitens der Politik erwachsen¹⁷⁵. Die Probleme von Bibliotheken waren dabei im ostslawischen Raum insgesamt ähnlich gelagert. Zu den unzureichenden Bücheretats gesellten sich durch brachliegende Distributionswege zunehmende Erwerbungs-schwierigkeiten nicht zuletzt bei ausländischer Literatur. Das gesamte Publikationswesen durchlebte vor allem in der ersten Hälfte der 1990er einen nachhaltigen und schmerzhaften Niedergang. Letztlich konnte es nicht Schritt halten mit dem Tempo, in dem sich die neuen Nationalstaaten entwickelten¹⁷⁶. Der in vielen Bereichen inzwischen eingetretene Konsolidierungsprozess hält noch immer an.

¹⁷⁵ Als Problembereiche wurden etwa die unzureichende Automatisierung der Bibliotheksarbeit oder Schwierigkeiten bei der Bestandsergänzung angeführt. Galina Olejnik endete ihren ebenso offenen wie programmatischen Vortrag mit dem Appell an die russische Bibliothekswelt „Ohne gegenseitige Hilfe und Unterstützung können wir nicht weiterexistieren.“ Vgl. Olejnik.

¹⁷⁶ Unter veränderten wirtschaftlichen Produktions-, Distributions- und Absatzbedingungen hatten der Buchhandel und mit diesem die Kunden aus dem Bibliotheksumfeld stark zu leiden. In der Ukraine war etwa 1999 gegenüber 1989 ein Rückgang an produzierten Buchtiteln um 30% zu verzeichnen. Die Auflagen sanken teils bis auf ein Viertel des früheren Durchschnitts, woraus sich ein erheblicher Mangel an ukrainischsprachiger Literatur ergab. In Russland gelangten bis zu 90% der Buchproduktion überhaupt niemals in die Buchhandlungen. Das Angebot stützte sich stattdessen vorwiegend auf regionale Veröffentlichungen. Publikationen in den neuen Landessprachen setzten sich zudem erst allmählich durch. In Weißrussland standen 1992 den 140 Periodika in weißrussischer Sprache immerhin 159 rein russische und 241 bilinguale (in Russisch und Weißrussisch) gegenüber. In der Medienlandschaft existierte gerade einmal eine weißrussische Tageszeitung mit einer Auflagenstärke von 80.000. Die Gesamtauflage aller russischsprachigen Tageszeitungen machte dagegen mehr als das Zehnfache (1.000.000 Exemplare) aus. Siehe Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr03.htm>; dies., Situation S. 148; Kuz'min, Rossija S. 12; Sahn S. 186; L. N. Tichonova S. 380-382. Neben sinkenden Gesamtauflagen wirkt sich auch heute noch für die Nationalbibliotheken besonders schmerzhaft aus, dass die Pflichtexemplare als eine der zentralen Erwerbungs-säulen der Einrichtungen nur zu geringem Teil überhaupt abgeliefert werden. Tauschbeziehungen werden dagegen durch gestiegene Portokosten erschwert; vgl. Müller S. 169-171. Siehe zusammenfassend Lehmann S. 109.

3.2 Funktionen und Aufgabenstellung der Nationalbibliotheken in den souveränen Staaten Russland, Ukraine und Weißrussland

3.2.1 Die Nationalbibliotheken Russlands

In Russland markiert eine ganze Reihe von Gesetzen, Erlassen und Verordnungen die schrittweise Einrichtung einer neuen Grundordnung im Informationswesen¹⁷⁷, in der auch die beiden größten Bibliotheken des Landes – die bisherige Staatliche V. I. Lenin-Bibliothek in Moskau und die Staatliche Öffentliche M. E. Saltykov-Ščedrin-Bibliothek in Leningrad/Sankt Petersburg – sukzessive einen neuen Platz fanden¹⁷⁸. Noch zu Jahresende 1991 verabschiedete der nunmehrige Präsident der Russischen Föderation, Boris El'cin, den Erlass Nr. 294 „Über besonders wertvolle Objekte des nationalen Erbes Russlands“. Ihm folgte nicht ganz ein Jahr später der Erlass Nr. 1487 „Über besonders wertvolle Objekte des kulturellen Erbes der Völker der Russischen Föderation“ nach. Die damit in Kraft gesetzten Bestimmungen (zusammen mit weiteren Ergänzungen und Änderungen) bilden seither gewissermaßen den äußeren Rahmen für einen privilegierten Status, den entsprechende „Objekte“ von Staats wegen genießen¹⁷⁹. Hierzu zählen ausdrücklich auch Kultureinrichtungen, die unter historischen, archäologischen, kulturellen, architektonischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gesichtspunkten als einzigartig zu gelten haben¹⁸⁰.

¹⁷⁷ Einen Überblick liefern vor allem Abramov, *Istorija*, Čast 2 S. 138-150; Firsov; siehe auch Pašin; Protokoll zum Seminar „Rechtsaspekte bibliothekarischer Tätigkeit“, 20.-22.3.2005, in: *Pravovye Aspekty* S. 225-227.

¹⁷⁸ Die frühere Lenin-Bibliothek (inzwischen RGB) ist heute die zweitgrößte Bibliothek der Welt. Der Gesamtbestand umfasste 2004 rund 42 Millionen Medieneinheiten in 247 Sprachen. Der universale Sammelcharakter kommt dabei im Leitbild (russ.: *Missija*) der Einrichtung zum Ausdruck: „The Mission of the Library is to collect, preserve and provide access to the universal collection of documents that reflect human knowledge and are related primarily to Russia and its national interests.“ Vgl. *Mission*, <http://www.rsl.ru/eng/tot.asp?2.htm>. Die Bibliothek steht damit in ihrer Weltgeltung mit bibliothekarischen Einrichtungen wie der Library of Congress/Washington D.C. oder der British Library/London auf einer Stufe. Die frühere Saltykov-Ščedrin-Bibliothek steht der Leninbibliothek in ihrer Bedeutung kaum nach. Sie gehört ebenfalls zum Kreis der Universalbibliotheken von Weltgeltung und ist der Anzahl ihrer Bestände nach die zweitgrößte Bibliothek Russlands. Anfang 2004 zählte sie allein etwa 14 Millionen Bücher und Broschüren (insgesamt über 33 Millionen Medieneinheiten) zu ihrem Bestand. Zur Bestandsbeschreibung siehe *World Guide to Libraries*, Bd. 1 S. 608f.

¹⁷⁹ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii No. 294, Ob osobo cennyh ob''ektach kul'turnogo nasledija Rossii, 18.12.1991, In: *Vedomosti S''ezda narodnych deputatov RSFSR i Verhovnogo Soveta RSFSR*, 1991, No. 52, S. 1891. Siehe auch unter <http://www.nlr.ru:8101/nlr/status.htm#11>: Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii No. 1487, Ob osobo cennyh ob''ektach kul'turnogo nasledija narodov Rossijskoj Federacii, 30.11.1992; Položenie ob osobo cennyh ob''ektach kul'turnogo nasledija narodov Rossijskoj Federacii, 30.11.1992; Postanovlenie Pravitel'stva Rossijskoj Federacii, ob osobo cennyh ob''ektach kul'turnogo nasledija narodov Rossijskoj Federacii, 30.11.1992.

¹⁸⁰ Entsprechend eingestufte Objekte fallen in die Zuständigkeit des Staates, dessen besonderen Schutz sie genießen. Staatliches Hauptziel ist vor allem die Erhaltung ihrer Unversehrtheit. Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii No. 1487, Ob osobo cennyh ob''ektach kul'turnogo nasledija narodov Rossijskoj Federacii, 30.11.1992,

Anfang der 1990er Jahre war mit der Unabhängigkeit der Russischen Föderation auf dem Gebiet der Nationalbibliotheken eine kulturpolitische Schieflage entstanden. Praktisch von heute auf morgen fanden sich auf russischem Staatsgebiet zwei solche Einrichtungen von überregionaler Bedeutung, deren Stellung innerhalb der veränderten kulturpolitischen Verhältnisse zunächst unklar war: die Petersburger Saltykov-Ščedrin-Bibliothek, die bis dato als Nationalbibliothek der Russischen Sowjetrepublik agiert hatte, und die Lenin-Bibliothek/Moskau als frühere Nationalbibliothek der Sowjetunion. Mit der Umwertung der Russischen Sowjetrepublik zum Nationalstaat standen beide Einrichtungen zunächst ohne ihren früheren Träger da, weil weder die Sowjetunion noch ihre Russische Sowjetrepublik weiterhin existierten. Das Verhältnis der beiden herausragenden bibliothekarischen Einrichtungen zu dem neuen Russischen Staatswesen bedurfte daher dringend der Klärung¹⁸¹. Richtungweisend war dabei die Auffassung, dass angesichts der Größe des Landes zwei Nationalbibliotheken in Russland die Fülle bibliothekarischer Aufgaben kaum bewältigen könnten¹⁸².

Der erste Schritt zur Lösung des Problems erfolgte Anfang 1992. Per präsidialem Erlass vom 22. Januar wurde „auf der Grundlage“ der bisherigen Lenin-Bibliothek die künftige Russische Staatsbibliothek ins Leben gerufen und dem Kultusministerium der Russischen Föderation unterstellt¹⁸³. Nach weiteren drei Monaten regelte dann am 27. März 1992 der präsidiale Erlass Nr. 313 „Über die Russische Nationalbibliothek“ auch die Zukunft der bisherigen Staatlichen Öffentlichen Bibliothek in Sankt Petersburg. Mit der Zielsetzung, „die wissenschaftliche und Bildungstätigkeit der großen Bibliotheken der Russischen Föderation [...] zu ordnen und ungerechtfertigte Parallelen und konzeptionelle Wiederholungen zu beseitigen“ wurde nun auch sie in den Rang einer Nationalbibliothek erhoben. Sie sollte fortan die Bezeichnung Russische Nationalbibliothek führen¹⁸⁴. Beide Einrichtungen erhielten den erwähnten Status eines „besonders wertvollen Objekts des kulturellen Erbes der Völker der

<http://www.nlr.ru:8101/nlr/status.htm#11>. Zu den Bestimmungen im Einzelnen: Položenie ob osobo cennykh ob'ektach kul'turnogo nasledija narodov Rossijskoj Federacii, 30.11.1992, ebd.

Dieser Verordnung ging Ende 1990 die Verordnung des Obersten Sowjets der RSFSR „Über dringende Maßnahmen zur Erhaltung des nationalen kulturellen und natürlichen Erbes der Völker der RSFSR“ (No 447-1) voraus, die u. a. zur Inventarisierung besonders wertvoller Bibliotheksbestände führte; Kuz'min, Politika S. 12.

¹⁸¹ Zajcev, biblioteki S. 13. Zu unterscheiden sind von den beiden gesamtstaatlichen Nationalbibliotheken die heute zum Teil ebenfalls als Nationalbibliotheken bezeichneten Einrichtungen von Republiken und autonomen nationalen Kreisen der Russischen Föderation; vgl. Petuchova; Akilina; Kuz'min, biblioteki S. 6. Zu ihren Funktionen: Protokoll der Tagung „Nationalbibliotheken der Russischen Föderation bei der Umsetzung der staatlichen nationalen Kulturpolitik“ in Saransk (April 1995), in: Nacional'nye biblioteki respublik Rossijskoj Federacii S. 53f.

¹⁸² Vgl. Firsov S. 91.

¹⁸³ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii N 38, O sozdanie Rossijskoj gosudarstvennoj biblioteki, 22.1.1992, In: Vedomosti S'ezda narodnych deputatov RSFSR i Verchovnogo Soveta RSFSR, 1992, No. 5, S. 224.

¹⁸⁴ Ukaz Prezidenta Rossijskoj Federacii, o Rossijskoj nacional'noj biblioteke, 27.3.1992, <http://www.nlr.ru:8101/nlr/status.htm#11>.

Russischen Föderation“, was Privilegien etwa in der finanziellen Ausstattung mit sich brachte.

Im Ergebnis war damit die neue Russische Nationalbibliothek in Sankt Petersburg nunmehr in der staatlichen Bibliothekshierarchie der Staatsbibliothek Moskau nebengeordnet. Die (alleinige) Führungsrolle, die bis dahin die Lenin-Bibliothek nicht nur für alle sowjetischen Bibliotheken, sondern für bibliothekarische Einrichtungen praktisch der gesamten sozialistischen Welt inne hatte¹⁸⁵, gehörte nun weitgehend der Vergangenheit an. Die Russische Föderation verfügt seither über zwei Nationalbibliotheken. Die von der Regierung angenommenen vorläufigen Satzungen untermauerten diese bibliothekspolitische Weichenstellung. Gegenüber der Sowjetzeit erfolgte dadurch faktisch eine Ausweitung der Rechte der beiden Nationalbibliotheken; insgesamt wurde ihnen eine größere Selbständigkeit (etwa bezüglich Tätigkeit, Etat, Kooperationen, Forschung) zugestanden. Stärker noch für die Nationalbibliothek als für die Staatsbibliothek kommt dies einer Aufwertung des eigenen Stellenwertes gleich¹⁸⁶.

Eine markante Abweichung von der früheren sowjetischen Bibliothekspraxis lässt sich dabei auch bei der verwendeten Terminologie ausmachen. Der Begriff „Nationalbibliothek“ war anfangs in russischen Bibliothekarkreisen offenbar mehr als gewöhnungsbedürftig. Die sowjetische Bibliothekswissenschaft hatte lange Zeit die Verwendung dieses international gebräuchlichen *terminus technicus* ganz abgelehnt, weil er mit dem multinationalen Verständnis der Sowjetunion nicht in Einklang zu bringen war¹⁸⁷. Die eigentlichen Nationalbibliotheken firmierten daher zusammen mit einigen Bibliotheken anderen Zuschnitts als „Staatsbibliotheken“. Es sagt daher auch viel über das neue Selbstverständnis des Vielvölkerstaates „Russische Föderation“ aus, wenn er heute zwei bibliothekarische Einrichtungen des Typs „Nationalbibliothek“ unterhält, von denen eine (nach herkömmlicher sowjetischer Terminologie) die Bezeichnung „Staatsbibliothek“ trägt, die andere dagegen (nach weltweit vorherrschender Terminologie) als „Nationalbibliothek“ firmiert¹⁸⁸.

Die bildungspolitische Neuausrichtung beider Häuser ist offensichtlich. Dienten sie früher, wie Chandler an den Statuten der Leningrader Nationalbibliothek zeigte, in erster Linie der Verbreitung des Kommunismus, der Propaganda des Marxismus-Leninismus, der

¹⁸⁵ Schwarz Sp. 1246.

¹⁸⁶ Die Nationalbibliothek übernahm beispielsweise nunmehr auch Repräsentationsfunktionen für russische Interessen auf internationalem Niveau; The National Library of Russia S. 48; Parijskij/Volodin S. 58. Zur sowjetischen Praxis siehe Chandler S. 5-11.

¹⁸⁷ Erst gegen Ende der 1980er Jahre fand der Begriff überhaupt Eingang in die sowjetische Bibliotheksterminologie; Tjulina, Nacional'naja Biblioteka, <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=12&n=3>. Vgl. Kuz'min, Splendor S. 36.

Ausbildung der Arbeiterklasse sowie generell der Fortentwicklung der Sowjetunion in zahlreichen Teilgebieten¹⁸⁹, so wurde die bildungspolitische Grundausrichtung inzwischen nachhaltig verändert und an die neuen politischen, respektive bildungspolitischen Gegebenheiten angepasst. Die Stellung der beiden russischen Nationalbibliotheken geht aus dem „Föderativen Gesetz zum Bibliothekswesen“ hervor, das von der Staatsduma am 23. November 1994 bestätigt wurde und die demokratische Grundlage des Russischen Bibliothekswesens bildete¹⁹⁰. Darin ist Artikel 18 eigens den Nationalbibliotheken des Landes gewidmet, „die den universellen Informationsbedürfnissen der Gesellschaft gerecht werden, im Interesse aller Völker der Russischen Föderation die Tätigkeit im Bereich der bibliothekarischen, bibliographischen und wissenschaftlichen Information und die Entwicklung der einheimischen und der weltweiten Kultur, Wissenschaft und Ausbildung organisieren.“ Explizit zu den „Hauptfunktionen“ heißt es: Die Nationalbibliotheken „bilden, erhalten und vermitteln den Bibliotheksbenutzern eine möglichst vollständige Sammlung inländischer Medien, wissenschaftlich bedeutsamer ausländischer Medien; sie organisieren und leiten die bibliographische Verzeichnung der Rossica und nehmen an der bibliographischen Verzeichnung der nationalen Druckerzeugung teil; sie agieren als wissenschaftliche Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Bibliothekswissenschaft, Bibliographie und Buchkunde; als methodische, wissenschaftliche und kulturelle Zentren von föderativer Bedeutung nehmen sie an der Ausarbeitung und Umsetzung der föderativen Politik auf dem Gebiet des Bibliothekswesens teil.“ Hierbei handelt es sich um eine Art Grundgerüst von Funktionen, die im Wesentlichen mit den häufig Nationalbibliotheken zugesprochenen Kernfunktionen übereinstimmen. Als Nationalbibliotheken der Russischen Föderation werden im „Föderativen Gesetz zum Bibliothekswesen“ ausdrücklich (und ausschließlich) die Russische Staatsbibliothek in Moskau und die Russische Nationalbibliothek in Sankt Petersburg angeführt. Die Bestimmungen des Artikels 18, in denen allgemein Funktionen, Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten beider Einrichtungen festgeschrieben werden, treffen dabei keinerlei Unterscheidung zwischen beiden Häusern. Über ihr Zusammenwirken heißt es: „Die Tätigkeit der Nationalbibliotheken der Russischen Föderation vollzieht sich auf der Grundlage der [gegenseitigen] Koordination und Kooperation.“¹⁹¹ Die konkrete Aufgabenabstimmung und -verteilung erfolgt über einen jährlich tagenden „Kooperationsrat“ mit Vertretern beider Einrichtungen und des Kultusministeriums¹⁹².

¹⁸⁸ Vgl. zur Terminologie oben Kap. 1.

¹⁸⁹ Chandler S. 55.

¹⁹⁰ Zum Folgenden: Federal'nyj Zakon o Bibioteknom Dele, prinjat Gosudarstvennoj Dumoj 23 Nojabrja 1994 goda, <http://www.nlr.ru:8101/nlr/status.htm#11>. Zur Beurteilung: Grichanov S. 29.

¹⁹¹ Beide Einrichtungen fallen ausschließlich in die föderative Zuständigkeit und handeln gemäß Gesetzen und Bestimmungen der Regierung der Russischen Föderation. Die Einheitlichkeit und Unveräußerlichkeit ihrer Be-

Detailliert hat sich der Gesetzgeber in der jeweiligen Satzung der Häuser über die spezifischen Hauptfunktionen ausgelassen. Die aktuelle Grundlage für die Funktionen der beiden Bibliotheken bilden die separat für jedes Haus am 23. März 2001 erneuerten Statuten. Auffällig ist dabei die große inhaltliche wie formale Übereinstimmung der Statuten von Staatsbibliothek und Nationalbibliothek. Neben Status, Rechten und Pflichten der jeweiligen Bibliothek und ihres Direktors sind jeweils in Artikel 15 Kernfunktionen festgehalten, die der Staat als Träger beider Einrichtungen zuschreibt¹⁹³. Das Profil beider Häuser wird u. a. bestimmt von der Zielsetzung, einen möglichst vollständigen Bestand an inländischen und ausländischen Medien von größtem kulturellem, wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert zu bilden, zu erhalten und Nutzern bereitzustellen¹⁹⁴. Im Zentrum steht hier zweifellos der Beitrag der genannten Bibliotheken zum bereits erwähnten nationalen Informationsbestand an Medien der Russischen Föderation¹⁹⁵. Der Bestandsaufbau in den beiden Nationalbibliotheken soll, wie es etwa in der Satzung der Russischen Nationalbibliothek heißt, „gemäß dem Erwerbungsprofil auf Grundlage des kostenlosen Pflichtexemplars für Medien, durch Kauf,

stände wird vom Staat garantiert; die Bibliotheksgebäude, die Ausstattung und die Grundstücke werden zu eigener, unbefristeter und kostenloser Verfügung gestellt. Der Gesetzgeber behält sich in dem Gesetz jedoch ausdrücklich das Recht vor, nationalbibliothekarische Funktionen auch anderen föderativen Bibliotheken und Organisationen zu übertragen. Federal'nyj Zakon o Bibliotečnom Dele, prinjat Gosudarstvennoj Dumoj 23 Nojabrja 1994 goda, <http://www.nlr.ru:8101/nlr/status.htm#11>. Vgl. Firsov S. 96.

¹⁹² Teplickaja S. 90. Den Kooperationsrahmen zwischen der RGB und RNB regelt heute ein 1996 ausgearbeitetes Abkommen, das vom Kultusminister bestätigt wurde; Soglašenje o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB]; Zajcev, biblioteki S. 14. Dem Direktor der RGB zufolge entwickelt sich die Zusammenarbeit der drei wichtigsten Einrichtungen mit nationalbibliothekarischen Funktionen in Russland – also der RGB, der RNB und der u. a. federführend für die Erstellung der Nationalbibliographie zuständigen Russischen Buchkammer – „auf der Grundlage von gegenseitigem Verständnis und gutem Willen“; Fedorov, biblioteka S. 9.

¹⁹³ Zur Staatsbibliothek: Pravitel'stvo Rossijskoj Federacii, Postanovlenie N. 227, 23.3.2001; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>. Zur Nationalbibliothek: Pravitel'stvo Rossijskoj Federacii, Postanovlenie N. 226, 23.3.2001; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>.

¹⁹⁴ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15a; vgl. zur Staatsbibliothek Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15a und b. Die Integrität des nationalen Erbes stand seit Mitte der 1990er Jahre beispielsweise in der RGB im Mittelpunkt mehrerer strategischer Konzepte und Programme. Für die Zukunft stellen sich laut dem Direktor der RGB vor allem die drei folgenden Hauptprobleme, die es zu lösen gilt: die klare Verteilung von Verantwortlichkeiten in Einzelbereichen und die beständige Kontrolle entsprechender Programme auf Föderationsebene, die optimale Konzentration finanzieller und personeller Ressourcen bei den Hauptakteuren, die aktive Suche potentieller Investoren zur außeretatmäßigen Finanzierung entsprechender Aufgaben; vgl. dazu Fedorov, Upravlenie S. 20f, 29.

¹⁹⁵ Die herausragende Bedeutung, die der physischen und bestandsorientierten Erhaltung des nationalen Erbes hinsichtlich der Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft zukommt, war 2000 in Sankt Petersburg (in der RNB) Gegenstand einer Tagung zur „Staatlichen Regionalpolitik zur Erhaltung von Bibliotheksbeständen“ und wurde dort ausdrücklich bekräftigt. Die RGB und die RNB wurden in diesem Kontext zusammen mit dem Russischen Kultusministerium aufgefordert, erforderlichenfalls Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich des nationalen Depotsystems auszuarbeiten; Protokoll zur Tagung „Staatliche Regionalpolitik zur Erhaltung von Biblio-

Tausch (auch internationalen) und durch andere Erwerbungsarten gemäß der Gesetzgebung der Russischen Föderation“ erfolgen¹⁹⁶. Hinsichtlich der Erwerbung (und bibliographischen Verzeichnung) ausländischer Medien wird in beiden Satzungen zudem ausdrücklich der Vorrang solcher Medien betont, die thematisch im Zusammenhang mit Russland stehen oder in den Sprachen seiner Völker verfasst sind¹⁹⁷.

Wegen der traditionell großen Bedeutung der Pflichtexemplare für den Bestandsaufbau beider Häuser soll an dieser Stelle auf den diesbezüglichen gesetzlichen Rahmen eingegangen werden. Ende 1994 mit dem Gesetz zum Pflichtexemplarrecht in Russland geschaffen, wurden die juristischen Bestimmungen zuletzt im Jahr 2002 mit zahlreichen Änderungen und Ergänzungen versehen. In Russland üben zur Bildung eines nationalen Informationsbestands an Medien der Russischen Föderation gleich mehrere größere Bibliotheken des Landes die Depotfunktion aus; Grundlage dafür ist eine spezielle Form des russischen Pflichtexemplarrechts, nämlich die Bestimmungen über so genannte „kostenlose Föderations-Pflichtexemplare“ (russ.: „objazatel’nye besplatnye federal’nye ékzempljary“). Die beiden russischen Nationalbibliotheken haben in diesem Zusammenhang im Vergleich mit anderen Depoteinrichtungen einen herausragenden Beitrag zu leisten. Sie sind Archivbibliotheken für Druck-, Audio- und Videomedien, die sie mehrheitlich über die Russische Buchkammer beziehen; ihnen obliegt zugleich die Fürsorge für die Erhaltung gemäß der Gesetzgebung der Russischen Föderation¹⁹⁸. Das Erwerbungsprofil, das sich durch die eingehenden Pflichtexemplare ergibt, geht aus einer vom Regierungsvorsitzenden der Russischen Föderation unterzeichneten Verordnung vom 3. Dezember 2002 hervor. Der Staatsbibliothek werden dabei die folgenden kostenlosen Pflichtexemplare aus landeseigener Medienproduktion zugesprochen¹⁹⁹:

theksbeständen“, 10.-14.4.2000 in Sankt Petersburg, in: Gosudarstvennaja Politika S. 190-192. Einen Überblick über die Thematik und insbesondere die Staatliche Politik liefert der Beitrag von Kuz’min (Politika).

¹⁹⁶ Ustav Federal’nogo Gosudarstvennogo Učreždenija “Rossijskaja Nacional’naja Biblioteka”, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15a.

¹⁹⁷ Ebd. Art. 15b und Ustav Federal’nogo Gosudarstvennogo Učreždenija “Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka”, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15c.

¹⁹⁸ Im Gegensatz zu den kostenfreien Pflichtexemplaren dienen die „gebührenpflichtigen Pflichtexemplare“ dem Literaturbestand vorwiegend der wissenschaftlichen Bibliotheken. Zum Pflichtexemplarrecht siehe Ob objazatel’nom ékzempljare dokumentov, federal’nyj zakon Rossijskoj Federacii, Prinjat Gosudarstvennoj Dumoj 23 nojabrja 1994 goda, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/231194.htm>; Rossijskaja Federacija, Federal’nyj zakon o vnesenij i dopolnenij v federal’nyj zakon „Ob objazatel’nom ékzempljare dokumentov”, Prinjat Gosudarstvennoj Dumoj 23 janvarja 2002 goda, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/zakon.html>. Zu dem die Nationalbibliotheken betreffenden Pflichtexemplarrecht siehe vor allem: ebd., Artikel 14-16.

¹⁹⁹ Die darin enthaltenen Bestimmungen regeln im Einzelnen die Verteilung von Pflichtexemplaren durch die Sammelstellen an die zum Erhalt befugten Einrichtungen in ganz Russland. Pravitel’stvo Rossijskoj Federacii, Postanovlenie ot 3 dekabrja 2002 g. N 859; <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/postan.html>.

a) über die Russische Buchkammer:

- je zwei Exemplare von:
 - Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Beilagen in russischer Sprache;
 - Werken im Selbstverlag, Notenwerken, geographischen Karten und Atlanten in russischer Sprache;
 - wichtigen Zeitungen und Zeitschriften von Körperschaften der Russischen Föderation in russischer Sprache;
 - Thesen zur Dissertation und Dissertationen in Kurzfassung;

- je ein Exemplar von:
 - kommunalen Zeitungen in hoher Auflage, Reklameausgaben in russischer Sprache;
 - Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Fortsetzungswerken, Werken im Selbstverlag, geographischen Karten und Atlanten in Sprachen der Völker der Russischen Föderation (außer Russisch) und in ausländischen Sprachen;
 - Zeitungen in Sprachen der Völker der Russischen Föderation (außer Russisch) und in ausländischen Sprachen;
 - Lose Blatt-Sammlungen;
 - Normen;

b) über das wissenschaftlich-technische Zentrum „Informregistr“

- je ein Exemplar digitaler Werke (außer digitalen Patenten);

c) über das föderative Institut für Industriebesitz

- je ein Exemplar von Patentschriften auf elektronischen Datenträgern.

Obwohl in Russland mit über 20 teilnahmeberechtigten Einrichtungen landesweit das System der Pflichtexemplarbibliotheken vergleichsweise breit gefächert ist, verdient es der Erwähnung, dass die Staatsbibliothek nach Anzahl und Medienart den größten Beitrag zum Erhalt russischer Medien leistet. Faktisch steht ihr landesweit von jedem Medium, auf welches das russische Recht zum kostenlosen Pflichtexemplar anwendbar ist, mindestens ein Exemplar zu. Eine vergleichbar privilegierte Stellung nimmt lediglich die Russische National-

bibliothek ein. Kennzeichnend für das entsprechende Profil der Russischen Nationalbibliothek ist die fast vollständige Übereinstimmung mit obigem Erwerbungsprofil der Russischen Staatsbibliothek. Eine minimale Abweichung existiert lediglich bei der Kategorie „Thesen zur Dissertation und Dissertationen in Kurzfassung“; hier steht der Nationalbibliothek nur ein Pflichtexemplar zu. Im Ergebnis obliegt den beiden Einrichtungen damit die Aufgabe der „ewigen Erhaltung des Gesamtrepertoires an russischen Drucken“²⁰⁰, die sie „gemeinschaftlich“, aber ohne gesetzliche Aufgabenabgrenzung erfüllen²⁰¹.

Noch vom Bibliothekswesen der UdSSR rührt es her, dass die Verzeichnung der laufend eingehenden Literatur in der heute als „staatliche Bibliographie“ bezeichneten Nationalbibliographie nicht Aufgabe einer Nationalbibliothek, sondern der Russischen Buchkammer (russ.: „Rossijskaja knižnaja palata“) ist, die u. a. als Kontroll- und Mittlerinstanz im Pflichtexemplarwesen zwischen Produzenten und Pflichtexemplarbibliotheken agiert²⁰². Dennoch leisten sowohl die Russische Staatsbibliothek als auch die Russische Nationalbibliothek für sich einen wichtigen Beitrag zur bibliographischen Verzeichnung der Bestände. Ihnen obliegt mit jeweils eigener Schwerpunktsetzung die Registrierung der Literatur über Russland (Rossica) sowie die Erstellung retrospektiver Bibliographien²⁰³.

Eines der Hauptziele rund um die anvertrauten Bestände ist deren Erhaltung, was sich auch in den Statuten widerspiegelt. Zählt man bei der Russischen Staatsbibliothek „die Beobachtung des Zustands, die Beschreibung, Konservierung und Restaurierung der Medien ein-

²⁰⁰ Kuz'min, Politika S. 13.

²⁰¹ Hierzu ist beispielsweise die Einrichtung eines hausübergreifenden Versicherungsbestandes zur Dokumentation Russlands zu rechnen. Soglašenije o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB], Art. 2.1. Bei der Versicherung bestimmter Werte handelt es sich um eine „Spielart der ökonomischen Sicherung der Bibliotheksbestände“. Im Schadensfall soll ungeachtet des unersetzlichen ideellen Verlusts wenigstens der materielle Schaden mit Hilfe einer Versicherung und der dann gegebenen Möglichkeit auf finanziellen Schadensersatz begrenzt werden; Mamaeva S. 108.

²⁰² Müller S. 172; Rossijskaja Federacija, Federal'nyj zakon o vnesenij i dopolnenij v federal'nyj zakon „Ob objazatel'nom ekzempljare dokumentov“, Prinjat Gosudarstvennoj Dumoj 23 janvarja 2002 goda, Artikel 14, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/zakon.html>.

²⁰³ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija „Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka“, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15c; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija „Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka“, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15b und c. Zu weiteren Einzelheiten siehe Teplickaja. Nach der „Vereinbarung über die Partnerschaft und Zusammenarbeit der Nationalbibliotheken Russlands“ (Mai 1996) erarbeiten RGB und RNB gemeinschaftlich das „Programm einer retrospektiven Nationalbibliographie“. Die RGB verzeichnet demnach russische Bücher der vorrevolutionären (zarischen) Periode, die RNB dagegen Serien, Zeitschriften, Karten, Musikalien und Einblattdrucke der vorrevolutionären Periode, sowjetische Einblattdrucke, Bücher der Jahre 1918-1927 sowie Bibliographien. Bei den Rossica konzentriert sich die RGB auf sowjetische Ausgaben, die RNB dagegen auf vorrevolutionäre und allgemein auf Bibliographien. Ähnliche Abgrenzungen gibt es auch für die Verzeichnung ausländischer Literatur, in Katalogisierungs- und Klassifikationsfragen. Soglašenije o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB], Art. 2.2. Der Begriff der Rossica umfasst inzwischen nicht nur ausländische Literatur nach dem thematisch-geographischen Merkmal (über Russland), sondern zugleich auch nach dem Verfassermerkmal (von russi-

schließlich der historischen und kulturellen Denkmäler und der Archivalien“ mit zu den Kernfunktionen²⁰⁴, so steht im entsprechenden Passus für die Nationalbibliothek „die dauerhafte Erhaltung, Gewährleistung der Sicherheit und Unversehrtheit der Bibliotheksbestände unter Verwendung wissenschaftlich legitimer Methoden zur Erhaltung kultureller Werte“ im Vordergrund²⁰⁵. Dieses Beispiel mag verdeutlichen, inwieweit sich die Funktionen und Aufgaben der beiden Einrichtungen tatsächlich in vielen Punkten gleichen, auch wenn derselbe Sachverhalt in den jeweiligen Statuten unterschiedlich beschrieben ist.

Überhaupt können die meisten Funktionen beider Nationalbibliotheken als größtenteils identisch betrachtet werden, da sie auch in den Statuten völlig oder weitgehend gleich lautend beschrieben werden. Dies sagt noch nichts über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung aus, die es in Einzelfällen zwischen beiden Häusern abzustimmen gilt, um überflüssige Doppelarbeiten zu verhindern. So sind beide Einrichtungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Bearbeitung und Erschließung der Bibliotheksbestände tätig, indem sie Kataloge, Datensätze und Datenbanken erstellen, den Zugang zu Informationsressourcen organisieren und ganz allgemein den Informationsaustausch zu befördern suchen²⁰⁶. In beiden Einrichtungen stellt die Nutzerbetreuung bei Recherchen oder bibliothekarischen und allgemeinen Fragestellungen eine Schlüsselfunktion dar²⁰⁷, sollen Informationen und Bestände mithilfe von Kultur- und Bildungsveranstaltungen einem interessierten Publikum näher gebracht werden²⁰⁸.

Gemein ist beiden Einrichtungen das Verständnis als wissenschaftliche Forschungszentren. Im Wortlaut fast identisch wird ihnen parallel die Funktion übertragen, wissenschaftliche Forschungen und methodische Arbeiten im Bereich des Bibliothekswesens, der Bibliographie, des Buchwesens und anderer benachbarter Disziplinen voranzutreiben und auf die-

schen Bürgern oder Russlandstämmigen) sowie nach dem Sprachmerkmal (in russischer Sprache). Die GUS-Staaten werden dabei nicht als Ausland angesehen; Müller S. 173.

²⁰⁴ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15e.

²⁰⁵ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15d.

²⁰⁶ Dementsprechend ist die jeweilige Funktionsbeschreibung in beiden Statuten (fast) gleich lautend. Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15d; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15e.

²⁰⁷ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15f; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15e.

²⁰⁸ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15g; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15h.

sem Gebiet eine Führungsrolle einzunehmen²⁰⁹. Auch in diesem Bereich resultierte die Parallelität der Funktionen in der Festschreibung unterschiedlicher Aufgabenschwerpunkte. Die RNB erstellt beispielsweise die retrospektive Nationalbibliographie der Bibliographien und schafft ein „System landeskundlicher Bibliographien“. Aufgabe der RGB ist es dagegen, Bibliographien zur Empfehlungsliteratur zu erarbeiten und Forschungsvorhaben und –projekte zu dokumentieren und in einer Datenbank zu erfassen²¹⁰. Die Russische Nationalbibliothek hat zudem speziell Expertisen zur Druckproduktion, zu Denkmälern der Schriftlichkeit und des Druckwesens auszuarbeiten und, wie es im Statut heißt, „Hilfestellungen für juristische und physische Personen bei ihrer Identifizierung“ zu leisten²¹¹. Als methodisches Zentrum ist die RGB in erster Linie Ansprechpartner für Bibliotheken der GUS-Staaten, die RNB dagegen für Einrichtungen der Russischen Föderation²¹². Beiden Häusern kommt gleichermaßen die Aufgabe zu, gezielt im Bereich der bibliotheksrelevanten Fort- und Weiterbildung tätig zu werden, um so den allgemeinen Kenntnisstand von Bibliotheksmitarbeitern zu verbessern²¹³.

Ausdrücklich ist sowohl der Russischen Staatsbibliothek als auch der Russischen Nationalbibliothek vom Gesetzgeber die „Teilnahme“ an Gestaltung und Umsetzung staatlicher Politik und Programme im Bereich des Bibliothekswesens in die Statuten geschrieben worden²¹⁴. Einen eigenständigen Komplex bildet dabei die nationale und internationale kooperative Tätigkeit der beiden Nationalbibliotheken. *Explicit* genannt ist in beiden Statuten insbesondere die Teilnahme an der Umsetzung der Programme der UNO, der UNESCO, der IFLA, des Europarats und weiterer namentlich nicht genannter in- und ausländischer Bibliotheken und Organisationen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Wissenschaft. Hinsichtlich der Publikationen der vorgenannten Institutionen üben beide Einrichtungen jeweils die Depotfunktion aus. Nationaler Kooperationspartner für die ISO scheint dagegen vorrangig die Rus-

²⁰⁹ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15h; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#l>, Art. 15f.

²¹⁰ Siehe Soglašenje o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB], Art. 2.4.

²¹¹ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#l>, Art. 15l.

²¹² Soglašenje o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB], Art. 2.3.

²¹³ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15j; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#l>, Art. 15j.

²¹⁴ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15i; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#l>, Art. 15i. Zur Bedeutung eines „Zentrums für Rechtsinformationen“ in der RNB siehe E. V. Tichonova.

sische Staatsbibliothek zu sein; zumindest wird die Internationale Organisation für Standardisierung im Statut der Russischen Nationalbibliothek nicht eigens angeführt²¹⁵.

Dieser Blick auf die Kernfunktionen der beiden ersten bibliothekarischen Einrichtungen Russlands in der postsowjetischen Ära lässt ein klares Bild erkennen: trotz der Vielzahl an Funktionen, die beide Häuser für sich genommen ausüben, überwiegen im beiderseitigen Vergleich eindeutig die Gemeinsamkeiten. Dies verdeutlicht im ersten Artikel beider Statute auch die identische Definition der Tätigkeitsfelder beider Einrichtungen als „Wirken im Bereich des Bibliothekswesens, der Bibliographie, der wissenschaftlichen Forschung, der wissenschaftlichen Methodik, des Informationswesens, der Kultur und der Bildung.“²¹⁶ Das Gros der Kernfunktionen, wie es aus den Statuten hervorgeht, wird von beiden Häusern parallel übernommen, wenn auch projektbezogen unter verschiedenen Vorzeichen. Nur in wenigen Fällen, wie etwa im Fall der Zuständigkeiten bei der bibliographischen Verzeichnung, kommt bereits in den Statuten eine klare Abgrenzung zum Ausdruck. Diese Organisationsweise macht eine gezielte interne Abstimmung hinsichtlich der Aufgabenverteilung erforderlich, die zum Teil mit Hilfe der „Vereinbarung über die Partnerschaft und Zusammenarbeit der Nationalbibliotheken Russlands“ von 1996 getroffen wurde²¹⁷. Eine Hierarchie zwischen den auf beiderseitige Kooperation und Koordination ausgerichteten russischen Nationalbibliotheken ist dagegen nicht gegeben. Dies erklärt den relativ ungewöhnlichen Umstand, dass Russland wie erwähnt in der CENL von den Direktoren beider Häuser gleichzeitig vertreten wird.

²¹⁵ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>, Art. 15k; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>, Art. 15i und k. Die eigentliche Koordination soll dagegen in erster Linie der Russischen Bibliotheksassoziation (RBA) sein; Protokoll zur Tagung „Staatliche Regionalpolitik zur Erhaltung von Bibliotheksbeständen“, 10.-14.4.2000 in Sankt Petersburg, in: Gosudarstvennaja Politika S. 192.

Auch für die Zusammenarbeit der beiden gesamtstaatlichen Nationalbibliotheken mit den Nationalbibliotheken verschiedener Republiken der Russischen Föderation gibt es zahlreiche Ansatzpunkte, die bei der RGB etwa vom Datenaustausch bis zum Tausch von Dubletten reichen; vgl. Borodin.

²¹⁶ Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka", Art. 1, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav.htm>; Ustav Federal'nogo Gosudarstvennogo Učreždenija "Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka", Art. 1, 23.3.2001, <http://www.rba.ru:8101/or/od/law/fedzak/ustav1.htm#1>.

²¹⁷ Soglašenje o partnerstve i sotrudničestve Nacional'nych Bibliotek Rossii, 27.5.1996, [Quelle: RNB].

3.2.2 Die „V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine“/ Kiew

In der Ukraine läutete die Eigenstaatlichkeit einen Prozess der schrittweisen Demokratisierung des Bibliotheks- und Informationswesens ein, den die Präsidentin des Ukrainischen Bibliotheksverbandes, Valentina S. Paschkova, mit einem Überblicksbeitrag nachgezeichnet hat²¹⁸. Die bibliotheksrelevante Gesamtentwicklung, die aus einer Vielzahl einzelner Gesetze und Verordnungen besteht, wird dabei als schwieriger Weg mit Hindernissen vor allem sozialpolitischer und wirtschaftlicher Art charakterisiert, aber auch mit in Bibliothekskreisen nicht ausreichend ausgeprägten Kenntnissen und Erfahrungen bei der Einflussnahme auf Legislative, Exekutive und öffentliche Meinungsbildung²¹⁹. Die wohl wichtigste Grundlage für die Tätigkeit aller Bibliotheken bildet heute die 1996 angenommene Verfassung der Ukraine, welche den Staat u. a. zur Teilnahme an der kulturellen Entwicklung der ukrainischen Nation, der kulturellen Eigenständigkeit der nationalen Minderheiten und zum Erhalt von kulturellen Werten verpflichtet. Daneben schreibt die Verfassung das Recht der Bürger auf freien Zugang zu Informationen fest, garantiert die Gedanken-, Rede- und Meinungsfreiheit; den Bürgern wird das Recht zugestanden, Informationen frei zu sammeln, aufzubewahren, zu benutzen und zu verbreiten. Die Zensur wird von der Ukrainischen Verfassung dagegen ausdrücklich untersagt²²⁰. Eingehender wurde das ukrainische Bibliothekswesen 1995 in dem Gesetz „Über die Bibliotheken und das Bibliothekswesen“ geregelt; es liegt seit dem Jahr 2000 in einer überarbeiteten Version vor. Der Staat als Bibliotheksträger verpflichtet sich darin selbst, Bibliotheken zu unterhalten und den Bibliotheksmitarbeitern gewisse soziale Standards zu garantieren. Verboten bzw. eingeschränkt wird zudem die Möglichkeit, Bibliotheken zu privatisieren, mit neuem Profil zu versehen oder ganz zu schließen²²¹.

²¹⁸ Der Beitrag befindet sich im Internet und wird vom Goethe-Institut in Kiew gehostet. Er liefert gegenwärtig die wohl umfassendste Übersicht zum Ukrainischen Bibliothekswesen um die Wende zum dritten Jahrtausend; siehe Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr00.htm>.

²¹⁹ Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr03.htm>.

²²⁰ Ebd. Ein weiterer zentraler Baustein im Bildungs- und Kulturbereich der Ukraine ist das „Grundlagengesetz der Ukraine über die Kultur“ von 1992, das beispielsweise Bestimmungen zur Bestandserhaltung und zu fiskalischen Privilegien von Bibliotheken enthält; ebd. Weitere relevante Bestimmungen aus den Bereichen Informations-, Publikations- und Bibliothekswesen finden sich in: Zakonodavči ta normatyvni dokumenty Ukrajinny. Zur Verfassung siehe <http://www.ukrpravo.com/Const/index.shtml>.

²²¹ Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr03.htm>. Zakon Ukrajinny Pro Biblioteky I Bibliotečnu Spravu, vvodyt'sja v diju Postanovoju VR N 33/95-VR vid 27.01.1995, <http://lucl.lucl.kiev.ua/win/p8win.html>. Zum teils veränderten, vor allem aber ergänzten Bibliotheksgesetz siehe: Zakon Ukrajinny Pro Biblioteky I Bibliotečnu Spravu, 7.12.2000, <http://library.dongu.donetsk.ua/ukr/zakon.doc>.

Die heutige Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine ist unzweifelhaft die bedeutendste Bibliothek der Ukraine²²². Valentina Paschkova charakterisierte sie um die Wende zum dritten Jahrtausend zusammenfassend als „komplexes, nach Inhalt und Aufgabe gesamtstaatliches, Bibliotheks- und Informations-, Forschungs- und Kulturzentrum.“²²³ Diese treffend beschriebene Bündelung von Funktionen der nationalbibliothekarischen Einrichtung der Ukraine ist nicht das Ergebnis einer *ad hoc*-Reform; es handelt sich vielmehr um eine Entwicklung, in deren Verlauf sich das heutige Profil des Hauses erst allmählich herauschälte²²⁴. Als wichtigste bibliothekarische Einrichtung der Ukraine war die frühere Zentrale wissenschaftliche V. I. Vernads'kyj-Bibliothek (der Nationalakademie der Wissenschaften) im Besonderen von den Konsequenzen des politischen Wandels betroffen. Zwar behielt sie ihren herausragenden Stellenwert für das Land, gerade in der Frage der Übernahme nationalbibliothekarischer Funktionen stand sie aber weiterhin in Konkurrenz zu anderen bibliothekarischen Einrichtungen des Landes. Zu nennen ist hier in erster Linie die frühere Staatsbibliothek der Ukraine (seit 1993: Nationale Parlamentsbibliothek der Ukraine), die zu Sowjetzeiten zuletzt die Funktionen einer Nationalbibliothek für die Ukrainische Sowjetrepublik ausübte und auch in der unabhängigen Ukraine 1994, immerhin zwei Jahre vor der Vernads'kyj-Bibliothek, den Status einer ukrainischen Nationalbibliothek erlangt hatte. Das Verhältnis der Vernads'kyj-Bibliothek als zweifellos bedeutendste Bibliothek des Landes zum neuen ukrainischen Staat blieb dagegen erstaunlicherweise vorerst uneindeutig.

Die Bedeutung einer Nationalbibliothek des neuen Ukrainischen Staates war erstmals 1995 im oben erwähnten ersten Bibliotheksgesetz in Artikel 9 Gegenstand der Gesetzgebung, und zwar mit Blick auf die Parlamentsbibliothek: „Die Ukrainische Nationalbibliothek als die gesamtukrainische Hauptbibliothek ist ein Zentrum der Kultur, dokumentarischen Kommunikation und der wissenschaftlichen Forschung, das mit Hilfe der Nationalen Spezialbibliotheken und anderer Bibliotheken in größtmöglichem Umfang einen Bestand an Dokumentations- und Informationsressourcen aufbaut, erhält und allgemein zugänglich macht. [...] Die Bibliotheksbestände der Nationalbibliothek der Ukraine stellen den nationalen Reichtum des Volkes der Ukraine dar und verbleiben unter dem Schutz des Staates. Die Nationalbibliothek der Ukraine hat das Recht [auf Erhalt] des kostenlosen Pflichtexemplars aller gedruckten Ausgaben

²²² Im Jahr 2004 zählten über 14 Millionen Einheiten verschiedenster Medienarten zu ihren Beständen, darunter die vollständigste Sammlung von Schriftstücken und Archivmaterialien ukrainischer Personen aus Wissenschaft und Kultur, Sammlungen zu Leben und Wirken ukrainischer Präsidenten, das Archiv der Akademie der Wissenschaften der Ukraine sowie ein umfangreicher Archivbestand aus ukrainischen Druckerzeugnissen seit 1917. Siehe The Vernadsky National Library of Ukraine, <http://www.nbu.gov.ua/eng/>.

²²³ Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr06.htm>. Voskoboynikova-Guzeva S. 201.

und besonderer anderer Dokumentations- und Informationsträger, die in der Ukraine produziert werden.²²⁵

Die mit dem Gesetz vorgenommene Betonung der Depotfunktion einer ukrainischen Nationalbibliothek für das nationale Erbe machte dringend die Klärung der Funktionen derjenigen bibliothekarischen Einrichtung erforderlich, welche landesweit die zweifellos reichsten Bestände beherbergte. Folgerichtig erfuhren daher im April 1996 Status, Funktionen und Aufgaben der Zentralen wissenschaftlichen V. I. Vernads'kyj-Bibliothek eine längst überfällige Aufwertung. Zwar war die Einrichtung ursprünglich als Nationalbibliothek gegründet worden und hatte, selbst als ihre Funktion als Akademiebibliothek stärker im Vordergrund stand, stets auch nationalbibliothekarische Funktionen übernommen. Den Status einer Nationalbibliothek erhielt die Bibliothek der inzwischen „nationalisierten“ Nationalakademie der Wissenschaften aber erst 1996 zurück. Sie trug fortan den neuen Titel V. I. Vernads'kyj-Nationalbibliothek der Ukraine; zudem gründete man in der Bibliothek den „Präsidentenbestand der Ukraine“. Durch den Ukrainischen Staatspräsidenten Kučma erfuhr die Einrichtung dabei ausdrücklich eine Würdigung als „leitendes wissenschaftliches und kulturelles Zentrum“ des Landes mit einer herausragenden Bedeutung für das Wirken staatlicher und wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen, für die Befriedigung der allgemeinen Informationsbedürfnisse von Nutzern und besonders für die Bewahrung von handschriftlichen und gedruckten Kulturdenkmälern des Landes²²⁶. Letztlich untermauerte das Gesetz die Führungsrolle der neuen Nationalbibliothek innerhalb des Bibliotheks- und Informationswesens des Landes. Dieser Status wurde in den folgenden Jahren präzisiert. Gegenwärtig ist offenbar ein Gesetz im Entstehungsprozess, das ausführlich die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Grundlagen hinsichtlich der Funktionsweise und Weiterentwicklung der Nationalbibliothek regeln soll²²⁷.

²²⁴ Vgl. dazu die stärker eingeschränkten Funktionen zu Beginn der 1990er Jahre; Bibliotečna Ukrajina S. 10.

²²⁵ Zur Gewährleistung des gesamtstaatlichen Charakters wird in dem Gesetz das Ministerium für Kultur der Ukraine verpflichtet. Das Statut der Nationalbibliothek der Ukraine sowie die das Pflichtexemplarrecht der Einrichtung regelnden Verordnungen wurden dagegen vom Ministerkabinett bestätigt. Zakon Ukrajiny Pro Biblioteky I Bibliotečnu Spravu, vvodyt'sja v diju Postanovoju VR N 33/95-VR vid 27.01.1995, <http://lucl.lucl.kiev.ua/win/p8win.html>.

²²⁶ Ukaz Prezidenta Ukrajini, Pro nadannja Central'nij naukovij biblioteci imeni V. I. Vernads'koho statusu nacional'noji, N 244/96, 5.4.1996, http://www.nbuv.gov.ua/law/96_lib.html.

Der Präsidentenbestand umfasst etwa Dokumente aller Art aus dem persönlichen Archiv des Präsidenten, die persönliche Präsidentenbibliothek uvm. und stellt innerhalb der Bestände der Nationalbibliothek einen Spezialbestand dar, anhand dessen Wirken und Leben des Präsidenten erforscht werden können; Položennja pro Fond Prezidentiv Ukrajiny, zatverdžano Ukazom Prezidenta Ukrajiny vid 11.10.1996 roku, N 936/96, http://www.nbuv.gov.ua/law/96_fund.html. Als „besonders wertvolles Kulturobjekt“ unterliegt die Bibliothek heute dem gesonderten Schutz des Staates; Dubrovina S. 210.

²²⁷ Rozporjadžennja Prezidenta Ukrajiny, Pro zachody ščodo vdoskonalennja dijaj'nosti Nacional'noji biblioteky Ukrajiny imeni V. I. Vernadskoho, N 396/2003-rp, 2.12.2003, http://www.nbuv.gov.ua/law/03_nbuv.html.

Um die übergeordnete Funktion eines führenden Zentrums für Kultur und Wissenschaft in der Ukraine adäquat ausüben zu können, bedurfte es jedoch zahlreicher weiterer gesetzlicher Regelungen, die ebenfalls vergleichsweise spät einer Lösung zugeführt wurden. Das Ukrainische Pflichtexemplarrecht etwa wurde 1999 verabschiedet und inzwischen mehrfach reformiert²²⁸. Es regelt detailliert Abgabe und Empfang der Pflichtexemplare und die daraus erwachsenden Rechte und Pflichten. Es stellt somit die „Rechtsgrundlage eines funktionierenden Pflichtexemplarsystems dar“²²⁹. Dabei ist auffällig, dass der Vernads’kyj-Nationalbibliothek in der Ukraine mit Abstand der größte Umfang an Pflichtexemplaren des Landes zukommt. Sie stellt somit in einem Informationssystem, dem auch die Buchkammer der Ukraine und weitere bibliothekarische Einrichtungen angehören, den zentralen Stützpfeiler beim Aufbau eines „Nationalen Informationsbestands der Ukraine“ verschiedenster Materialien und Materialarten dar. Nach der aktuellen Rechtslage erhält die Nationalbibliothek je zwei kostenlose Pflichtexemplare von:

- allen Ausgaben in allen Sprachen, die in der Ukraine erschienen sind, darunter auch von allen Ausgaben geringer Auflage (bis 100 Exemplare);
- Normen in den Bereichen Standardisierung, Metrologie und Zertifizierung;
- Periodika und Fortsetzungswerken aller Sprachen;
- Audiomedien mit Informations-, Lehr-, Wissenschafts- oder beruflich bildendem Charakter.

Gegen Ende des ersten Jahrzehnts seit der Ukrainischen Unabhängigkeit wurden die bis dahin im Bibliotheksgesetz getroffenen und gesetzlich verankerten Bestimmungen zum Teil als nicht ausreichend oder nicht mehr zeitgemäß empfunden. Aus diesem Grunde kam es schließlich im Jahr 2000 zur Verabschiedung des nunmehr sehr viel umfangreicheren, veränderten und aktualisierten Bibliotheksgesetzes. In dem gegenüber dem Vorgängerinstitut stark abweichenden Artikel zur Nationalbibliothek (Artikel 7) werden dabei erstmals auch detail-

²²⁸ Bis dahin stellte die „Verordnung über den Versand von Pflichtexemplaren von Druckwerken“ aus dem Jahr 1992 die Grundlage für die Ablieferungspflicht dar. Danach erhielt die Nationalbibliothek von sämtlichen Veröffentlichungen der ukrainischen Produktion zwei Pflichtexemplare; Müller S. 170.

²²⁹ Paschkova, Bibliothekswesen, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr03.htm>. Siehe Zakon Ukrajinjy, „Pro obov’jaskovyj prymirnyk dokumentiv“, No. 595-XIV, 9.4.1999, in: Organizacija roboty S. 17-23; Zakon Ukrajinjy, „Pro obov’jaskovyj prymirnyk dokumentiv“, geändert am 17.01.2002, <http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi>. Zum Folgenden: Postanova kabinetu ministriv Ukrajinjy, Pro Porjadok dostavljannja obov’jaskovyh prymirnykiv dokumentiv, N608, 10.5.2002, http://www.nbuv.gov.ua/law/02_opd.html.

liertere Aussagen über die Funktionen und Aufgaben der Nationalbibliothek in einem Gesetz festgehalten²³⁰:

„Die Nationalbibliothek der Ukraine ist die leitende staatliche Anstalt für Kultur, Bildung, Wissenschaft und Informationswesen, welche die Funktion eines Methodik- und Koordinationszentrums in den Bereichen Bibliothekswesen, Bibliographie, Dokumentation ausübt; sie nimmt teil an der Ausarbeitung staatlicher Politik im Bereich bibliothekarischer Belange und setzt diese Politik um.

Die Nationalbibliothek der Ukraine verwaltet den großen Bestand an inländischen und wissenschaftlich überaus bedeutsamen ausländischen Dokumenten und erfüllt die überaus mannigfaltigen (Informations-) Bedürfnisse der Gesellschaft; sie fördert die Entwicklung von Wissenschaft, Bildung, Kultur, wirkt international kooperativ bei der Erstellung und Auswertung weltweiter Bibliotheksressourcen mit.

Der Bibliotheksbestand der Nationalbibliothek der Ukraine ist eine nationale kulturelle Erwerbung des Ukrainischen Volkes, ein integraler Depotbestand des kulturellen Erbes und verbleibt unter dem Schutz des Staates.

Die gesamtstaatliche Ausrichtung der Tätigkeit der Nationalbibliothek der Ukraine wird gewährleistet durch ein besonders bevollmächtigtes Zentralorgan der Exekutive im Kultursektor.

Die Nationalbibliothek der Ukraine hat das Recht auf Erhalt des kostenlosen Pflichtexemplars an Medien gemäß der Gesetzgebung.

Die Staatsbibliothek hat gemäß der Gesetzgebung den Status einer Nationalbibliothek inne.“

Gegenüber der o. a. Urfassung des ukrainischen Bibliotheksgesetzes von 1995 erfolgte in dem Gesetzestext von 2000 eine erhebliche Konkretisierung und Ausweitung der Funktionen. So wurde das neue Bibliotheksprofil beispielsweise inzwischen um Aufgaben hinsichtlich der Bibliotheksgesetzgebung erweitert²³¹. Damit einhergehend lässt sich eine erhebliche Aufwertung des früheren Bibliothekstatus' feststellen, wenn die frühere „gesamtsukrainische Hauptbibliothek“ nunmehr als „leitende staatliche Anstalt“ des Landes für die Bereiche Kul-

²³⁰ Zakon Ukrajinny pro vnesennja zmin do zakony Ukrajinny „Pro biblioteky i bibliotečny spravy“, No. 1561-III, 16.3.2000, in: Organizacija roboty S. 4f.

²³¹ Bereits 1999 wurde zudem verfügt, dass u.a. bei der Vernads'kyj-Nationalbibliothek ein Zentrum für Konservierung und Reproduktion eingerichtet werden sollte; Pograma zberežennja bibliotečnych ta archiwnych fondiv na 2000-2005 roki, 15.9.1999, in: Zakonodavči ta normatyvni dokumenty Ukrajinny, Častina 2, S. 170.

tur, Bildung, Wissenschaft und Informationswesen geführt wird. In jüngster Zeit kennzeichneten zwei weitere Beschlüsse maßgeblich den besonderen Charakter der NBUV als das „bedeutsamste wissenschaftliche Informationszentrum des [ukrainischen] Staates“: die Verordnung des Präsidenten der Ukraine (Dezember 2003) „Über Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit der V. I. Vernads’kyj-Nationalbibliothek der Ukraine“ und der Kabinettsbeschluss „Über die Bestätigung des Staatlichen Programms zur Entwicklung der Tätigkeit der V. I. Vernads’kyj-Nationalbibliothek der Ukraine für die Jahre 2005-2010“ (August 2004) bzw. das dazugehörige Entwicklungsprogramm selbst²³². Die enthaltenen gesetzlichen Grundlagen sind Bestandteil, der gegenwärtig wohl ausführlichsten Darlegung von Funktionen und Aufgaben der ukrainischen Nationalbibliothek auf der Homepage der Einrichtung. Hier tritt zugleich das Selbstverständnis der Institution zutage. Über die Zielsetzung der Einrichtung heißt es²³³:

„Ziel der Tätigkeit der Bibliothek ist die informatorische Gewährleistung der beständigen Entwicklung der Ukraine durch:

- die wissenschaftliche Gewährleistung und Koordination von Aufgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung einer einzelnen wissenschaftlichen Informationsstelle der Ukraine;
- das Befriedigen von Informationsbedürfnissen physischer und juristischer Personen;
- die wissenschaftlich-informatorische Begleitung von gesellschaftlichen Reformen und Innovationen;
- die Erhaltung des [nationalen] Erbes der Ukraine an Medien;
- das Mitwirken an der Ausbildung einer Informationsgesellschaft in der Ukraine.“

Diesen Zielsetzungen entsprechen in demselben Dokument insgesamt neun Komplexe, welche detailliert die Aufgaben bzw. Funktionen der Einrichtung beschreiben; auf sie soll im Weiteren eingegangen werden. Der Erste Bereich betrifft die nationale Informationspolitik. Die Nationalbibliothek nimmt maßgeblich sowohl an ihrer Ausarbeitung als auch an ihrer

²³² Rozporjadžennja Prezidenta Ukrajiny, Pro zachody ščodo vdoskonalennja dija’nosti Nacional’noji biblioteky Ukrajiny imeni V. I. Vernadskoho, N 396/2003-rp, 2.12.2003, http://www.nbu.gov.ua/law/03_nbu.html; Postanova Kabinetu Ministriv Ukrajiny, Pro zatverdžennja Deržavnoji programy rozvitku dijal’nosti Nacional’noji biblioteky Ukrajiny imeni V. I. Vernads’koho na 2005-2010, N 1085, 25.8.2004, http://www.nbu.gov.ua/law/04_dprnb.html.

Umsetzung teil. Sie stellt die oben erwähnte zentrale wissenschaftliche Informationsstelle dar. In dieser Eigenschaft entwickelt sie federführend ein kooperatives „elektronisches“ (computergestütztes) Netz aus Bibliotheken und anderen wissenschaftlichen Informationszentren des Landes. Dieses Bibliotheksnetz soll grundsätzlich international ausgerichtet sein, also nach Möglichkeit auch außerukrainische Informationskanäle nutzen. Eine zentrale Rolle wird der Nationalbibliothek zudem bei der landesweiten Verbreitung von offenen Austauschformaten und in Fragen der Datensicherung zugesprochen.

Die Nationalbibliothek hat zugleich eine umfassende Sammelfunktion. Sie erwirbt dazu eine möglichst vollständige Sammlung an inländischen und wissenschaftlichen, aber auch sozialpolitisch relevanten ausländischen Medien aller Trägermaterialien. Speziell mit Blick auf die „neuen Medien“ stehen Einrichtung und Unterhalt einer nationalen elektronischen Bibliothek im Vordergrund. Der Nationalbibliothek ist in diesem Kontext ausdrücklich die Funktion des staatlichen Digitalen Depots für originär digitale wie für digitalisierte Medien übertragen. In dieser Eigenschaft obliegt ihr die Koordination sämtlicher Digitalisierungsprojekte; zudem archiviert sie die weltweit in den verschiedensten Informationsnetzen verfügbaren digitalen Publikationen über die Ukraine.

Mit der Depotfunktion für „neue Medien“ geht allgemein die Aufgabe der Erhaltung des nationalen Erbes (aller Medienarten) einher. Zentrale Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang die Bildung eines „Versicherungsbestands“ an zentralen „Urquellen“, die Aufschluss geben über das ukrainische Geistesleben und das der Ethnien, die in der Ukraine leben. Angeführt werden in diesem Kontext „Handschriften, Alte Drucke etc.“; vielleicht wird dabei mit Rücksicht auf die wirtschaftlich schwierige Lage der konkrete Umfang dieses Sonderbestands zunächst nicht näher bezeichnet²³⁴. Hinsichtlich des Bücheranteils am nationalen Erbe soll dagegen ein spezieller Dienst für „elektronische Reprographie“ unterhalten und genutzt werden. In einem einzurichtenden „nationalen Zentrum“ stehen dagegen Forschung und Lehre in den Bereichen Konservierung, Erhaltung und Restaurierung von Medien im Vor-

²³³ Für das Folgende siehe: Status, meta dijaj'nosti, zavdannja, <http://www.nbuv.gov.ua/library/tasks.html>.

²³⁴ In den Bestimmungen „Über Maßnahmen zur Verbesserung der Tätigkeit...“ der Nationalbibliothek ist zudem besonderes Gewicht auf die Einrichtung einer zeitgemäßen bibliothekarischen Infrastruktur sowie den Schutz vor Feuer und Wasser gelegt. Diese Aufgaben sind vermutlich auch das Resultat eines Wassereintruchs in die Bibliotheksmagazine, wodurch Hunderttausende Bücher, Zeitschriften und Zeitungen beschädigt worden waren. Rozporjadžennja Prezidenta Ukrajiny, Pro zachody ščodo vdoskonalennja dija'nosti Nacional'noji biblioteki Ukrajiny imeni V. I. Vernadskoho, N 396/2003-rp, 2.12.2003, http://www.nbuv.gov.ua/law/03_nbuv.html. Zum Schadensfall siehe: UNESCO, Disaster at the National Library of Ukraine, http://portal.unesco.org/ci/en/ev.php-URL_ID=6211&URL_DO=DO_PRINTPAGE&URL_SECTION=201.html; American Libraries online, http://www.ala.org/al_onlineTemplate.cfm?Section=november2002&Template=/ContentManagement/ContentDisplay.cfm&ContentID=12071.

dergrund²³⁵. Die Erarbeitung einer Strategie zur landesweiten Entwicklung von Bibliotheken und wissenschaftlichen Informationszentren (im weltweiten elektronischen Umfeld) ist dagegen Gegenstand der „wissenschaftlichen Forschung im Bereich des wissenschaftlichen Informations- und Bibliothekswesens“. Hier gilt es zudem, Informationstechnologien für die intellektuelle Bearbeitung von Information und Wissen sowie die Ausarbeitung neuer Informationsprodukte zu kreieren.

Die Nationalbibliothek betreibt zugleich die wissenschaftliche Bearbeitung der nationalen Informationsressourcen. Dazu wird das weltweite Literaturlaufkommen analysiert und relevantes Material zur informationswissenschaftlichen Auswertung in der Ukraine bereitgestellt. Aufgabe der Einrichtung ist dabei insbesondere die Einrichtung eines wissenschaftlichen Informationsportals, eines ukrainischen Depotportals „Der Europäischen Bibliothek“ (TEL) und anderer kooperativer Systeme, in denen Informationen abgelegt und gesichtet werden können. Darüber hinaus gehört zu den zentralen Funktionen der Nationalbibliothek auch das Erstellen bibliographischer Werke; die Ausarbeitung von Referaten, informationsanalytischen Werken für Organe der Staatsregierung sowie biographische Grundlagenwerke mit Ukrainebezug²³⁶

Ganz allgemein hat die Einrichtung maßgeblichen Anteil an der Gewährleistung des Informationsflusses. Als eigenständige Aufgabe ist ihr daher in dem genannten Dokument auferlegt, das Niveau der Informationskultur der Gesellschaft zu steigern. Als Einzelaufgaben stellen sich in diesem Kontext die Verbreitung von Wissen, die Integration von Wissenschaft, Bildung, Kultur und Produktion in das gesellschaftliche Bewusstsein sowie die informatorisch begleitende Förderung der Staatssprache. Die Bibliothek wirkt als Multiplikator von Informationen konkret etwa durch die Herausgabe von zentralen Quellen des ukrainischen geistigen Erbes und des Erbes der nichtukrainischen Ethnien, die in der Ukraine leben, aber auch durch die Erstellung und Herausgabe bibliographischer und elektronischer Ausgaben²³⁷. Der Zu-

²³⁵ Zur an der Nationalbibliothek bereits verfolgten Forschungstätigkeit etwa in den Bereichen Restaurierung, Konservierung oder Systematisierung siehe *Metodyčni rekomendaciji z pytan' organizaciji roboti z kolekcijamy, osobovymy bibliotekamy ta knyžkovymy zibrannjamy u bibliotekach naukovo-doslidnych ustanov NAN Ukrajinjy*, in: *Organizacija roboty* S. 54-64.

²³⁶ Die Erstellung der Nationalbibliographie (aus allen Druckerzeugnissen aus der Ukraine seit 1917) ist nominell jedoch Aufgabe der Buchkammer der Ukraine; *Zakon Ukrajinjy pro vydavnyču spavu*, Art. 27, 5.6.97, in: *Zakonodavči ta normatyvni dokumenty Ukrajinjy*, Častina 2, S. 137; Müller S. 173. Zur ukrainischen Buchkammer siehe auch Paschkova, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr06.htm>.

²³⁷ Als Beispiel etwa für die Herausgabe von Schriften des nationalen kulturellen Erbes kann das Projekt „Präsidentenbibliothek: gedruckte Originale der Ukraine“ dienen, das von der Nationalbibliothek initiiert wurde und vom Ukrainischen Staat unterstützt wird. Ziel ist der Nachruck und die Verbreitung von 200 epochenübergreifend literarisch bedeutsamen Werken. Gerade im Zusammenhang mit den schwierigen Bedingungen im ukrainischen Publikationswesen kommt diesem Projekt große Bedeutung zu; Paschkova, *Bibliothekswesen*, <http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr03.htm>.

gang zu Informationen und Kenntnissen soll grundsätzlich für alle Nutzerkategorien gleichermaßen gewährleistet werden. Der Bibliothek stellt sich in diesem Zusammenhang die Aufgabe der Entwicklung von Dienstleistungen, deren Nutzung ortsunabhängig ist. Die Vermittlungsfunktion soll daher auch mit Hilfe eines Services zur elektronischen Bereitstellung wissenschaftlicher Dokumente und eines Systems zur wissenschaftlich informatorischen Sicherung von Innovationen ausgeübt werden. Daneben fungiert die Nationalbibliothek als nationales Zentrum für die Fernleihe.

Aufgabe der Ukrainischen Nationalbibliothek ist es zudem, die Ukraine in profilierten internationalen Vereinigungen und Assoziationen zu repräsentieren. Auf internationaler Ebene erstellt sie gemeinschaftlich mit Partnerorganisationen Informationsressourcen und wertet ebensolche aus; ihr obliegen Koordination und Durchführung von Abonnement-Dienstleistungen und der Austausch mit Informationsressourcen aus ausländischen Einrichtungen. Als führendes Forschungszentrum in Bibliotheksfragen übernimmt sie die Funktion eines staatlichen methodischen Zentrums zur Einführung internationaler und zwischenstaatlicher Standards im wissenschaftlichen Informations- und Bibliothekswesen.

Das diesem ausführlichen Katalog an Funktionen und Aufgaben zugrunde liegende „Staatliche Programm...“ umfasst eine Reihe althergebrachter Funktionen (z. B. die Depotfunktion) und verbindet sie mit modernen, die u. a. dem technischen Fortschritt geschuldet sind (z. B. aus dem Bereich der elektronischen Informationsvermittlung). Es handelt sich dabei also ausdrücklich nicht um die Fixierung des *status quo*, sondern um einen Entwicklungsplan, der auch detaillierte Zeit- und Kostenvorgaben für die Umsetzung einzelner Etappen des Gesamtpakets an Funktionen und Aufgaben bis zum Jahr 2010 vorsieht²³⁸.

²³⁸ Vgl. Deržavna Programa rozvytku dijaj'nosti Nacional'noji biblioteky Ukrajiny imeni V. I. Vernads'koho na 2005-2010 roki, Dodatok, 25.8.2005, <http://zakon.rada.gov.ua/cgi-bin/laws/main.cgi>.

3.2.3 Die „Nationalbibliothek Weißrusslands“/ Minsk

Im weißrussischen Bibliothekswesen lassen sich seit Anfang der 1990er Jahre Entwicklungen feststellen, die vergleichbar sind mit denen in den anderen beiden ostslawischen Staaten. Die Verfassung der Republik Weißrussland verpflichtet den Staat zur „Erhaltung des historisch-kulturellen und geistigen Erbes [...] aller nationalen Gemeinschaften, die in der Republik Weißrussland leben“. Sie schreibt die Meinungsfreiheit fest und untersagt ein staatliches Informationsmonopol oder die Zensur; der Staat steht zugleich in der Pflicht, den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, sich mit Informationen vertraut zu machen, die ihre Rechte und gesetzlichen Interessen berühren²³⁹. Im Bibliothekswesen auch dieser früheren Sowjetrepublik war mit der Souveränität eine Art Vakuum entstanden, das es durch entsprechende Gesetze und Verordnungen zu füllen galt. Die wichtigste Grundlage für die Arbeit weißrussischer Bibliotheken stellt heute das Gesetz „Über das Bibliothekswesen in der Republik Weißrussland“ dar. Hierin regelt der Gesetzgeber die rechtlichen, ökonomischen, sozialen und organisatorischen Verhältnisse, innerhalb derer die Bibliotheken in dem neuen Staat agieren. Der Gesetzestext wurde am 22. März 1995 verabschiedet; aktuell liegt das Gesetz in überarbeiteter Fassung vom 11. November 2002 vor. Darin ist etwa das Grundrecht der Bürger verankert, bibliothekarische, wissenschaftlich-bibliographische oder allgemeine Auskunftsdienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Der Staat verpflichtet sich im Zuge dessen zum finanziellen Unterhalt staatlicher Bibliotheken. Die wesentlichen Beziehungen, welche Bibliotheken mit dem Staat, juristischen und natürlichen Personen unterhalten, werden geregelt²⁴⁰. Daneben prägt eine ganze Reihe weiterer Bestimmungen zu Einzelfragen die Bibliotheksarbeit in Weißrussland.

Hinsichtlich der wichtigsten Bibliothek des Landes, der „Weißrussischen Staatsbibliothek“, fiel bereits am 19. Mai 1992 eine zukunftsweisende Entscheidung. Auf Beschluss des Ministerrates der Republik Weißrussland wurde sie offiziell zur „Nationalbibliothek Weißrusslands“ umfunktioniert und umbenannt²⁴¹. Heute gehört die Nationalbibliothek wie andere universelle wissenschaftliche Gebietsbibliotheken zu den Öffentlichen Bibliotheken des Lan-

²³⁹ Konstitucija Respubliki Belarus', Artikel 15, 33 und 34, veröffentlicht am 27.11.1996, <http://pravo.kulichki.com/vip/konst/index.htm>.

²⁴⁰ Zakon Respubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave Ŭ Respublicy Belarus'“, No. 3680-XII, 22.3.1995, in: Biblijatečnaja sprava Ŭ Respublicy Belarus' S. 28-41. Die Fassung vom 11.11.2002 siehe unter <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>. Vgl. Motulskij, Bibliothekswesen S. 192.

²⁴¹ Pastanova Saveta Ministraŭ Respubliki Belarus', Ab perajmenavanni Džjaržaŭnaj biblijateki Respubliki belarus' imja V. I. Lenina, No. 291. 19.5.1992, [Quelle: NBB]; Homepage der Nationalbibliothek Weißrusslands/ Seite „istoričeskaja spravka“: <http://natlib.org.by/default.asp?item=1&id=7>.

des und steht historisch bedingt gewissermaßen an der Spitze eines hierarchisch aufgebauten Bibliothekssystems, das bis zu den öffentlichen Dorfbibliotheken auf der untersten Ebene reicht²⁴². Zweifellos ist die Nationalbibliothek mit einem Bestand von über acht Millionen Medieneinheiten, jährlich rund 90.000 Besuchern und etwa 3,5 Millionen Entleihungen (2004) „das bedeutendste Informations- und Kulturzentrum des Landes“²⁴³.

Die Funktionen der Nationalbibliothek waren bereits Gegenstand des erwähnten weißrussischen Bibliotheksgesetzes. Die aktuellen Funktionen der Nationalbibliothek gehen aus Artikel 23 (Kapitel 4) hervor, der explizit der Nationalbibliothek Weißrusslands gewidmet ist. Handelt es sich hierbei gewissermaßen um den Kern der Funktionen und Aufgaben der Nationalbibliothek, so wurden diese Punkte in den durch den Ministerrat der Republik Weißrussland verabschiedeten „Statuten der staatlichen Einrichtung ‚Nationalbibliothek Weißrusslands‘“ vom 20. Februar 2003 aufgegriffen, erläutert und teils ergänzt. Beide Texte zusammengefasst stellen heute die Grundlage für Funktionen und Aufgaben der Nationalbibliothek dar²⁴⁴. Anders als im russischen ist im weißrussischen Bibliotheksgesetz ausdrücklich von einer einzigen Nationalbibliothek die Rede. Diese wird wie folgt charakterisiert: „Die Nationalbibliothek Weißrusslands ist die universale und wissenschaftliche Hauptbibliothek [des Landes], sie ist Depot für geistige Schätze der gesamten Menschheit, Hort der kulturellen Erzeugnisse des [weißrussischen] Volkes und dessen nationales Gedächtnis.“ Dieser herausragenden Bedeutung wegen wurde die Einflussnahme auf die Geschicke des Hauses stark eingeschränkt: die Bibliothek handelt gemäß dem Gesetz und den Statuten, die unmittelbar von der Regierung der Republik Weißrusslands erlassen wurden. Das Profil der Nationalbib-

²⁴² Palaženne ab arganizacyi sukupnaj setki biblijatek Rėspubliki Belarus', verabschiedet 29.9.1993, in: Biblijatečnaja sprava ũ Rėspubliki Belarus' S. 72.

²⁴³ Motulskij, Errichtung S. 334; vgl. ders., Bibliothekswesen S. 193. Zu den rund 8 Millionen Medieneinheiten in über 50 Sprachen zählen etwa 70.000 Rara, frühe Drucke und Manuskripte, 2,8 Millionen Periodika, 80.000 Notenschriften, 30.000 audiovisuelle Medieneinheiten, 107.000 Bildbände und Kunsteditionen, 15.000 Landkarten, 120.000 Mikroformen sowie die Abstracts von rund 700.000 Dissertationen und Habilitationen. Von besonders herausragender Bedeutung für den Bibliotheksbestand sind dabei die zwischen 1517 und 1519 in Prag entstandenen Drucke des ersten weißrussischen Buchdruckers Skaryna, daneben Werkeditionen von Ivan Fedorov und Petr Mstislavec; ders., Errichtung S. 335; Nacyjanal'naja biblijateka Belarusi. Zur Bestandsbeschreibung siehe die veraltete Homepage, <http://kolas.bas-net.by/bla/nb.htm>; World Guide to Libraries, Bd. 1 S. 49; Homepage, <http://natlib.org.by/default.asp?item=3&id=16>.

²⁴⁴ Für das Folgende siehe Zakon Rėspubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave ũ Rėspubliki Belarus'“, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>; Ab zacverdženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal'naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Rėspubliki Belarus', 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Siehe zusammenfassend auch Motulskij, Bibliothekswesen S. 193f. Aus dem die Nationalbibliothek betreffenden Artikel 20 der ursprünglichen Fassung des Bibliotheksgesetzes von 1995 gehen dagegen lediglich die Kernfunktionen der Nationalbibliothek hervor; vgl. Zakon Rėspubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave ũ Rėspubliki Belarus'“, No. 3680-XII, Art. 20, 22.3.1995, in: Biblijatečnaja sprava ũ Rėspubliki Belarus' S. 35f.

liothek Weißrusslands soll dabei ausdrücklich unveränderlich sein²⁴⁵. Ihr Bestand wird als „besonders wertvolles Objekt des historisch-kulturellen Erbes“ definiert; er ist demnach „in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung“ unter besonderen staatlichen Schutz gestellt²⁴⁶. Diente die Bibliothek mit ihren Beständen noch zu Sowjetzeiten „der kommunistischen Erziehung der Werktätigen“ und ihrer „Mobilisierung zur Erfüllung der volkswirtschaftlichen Pläne“²⁴⁷, so sind mit dem politischen Systembruch inzwischen verstärkt neue Wertmaßstäbe ins Zentrum der Bibliotheksarbeit gerückt, nämlich stark zugespitzt die „Lebensqualität“ und die „demokratischen Möglichkeiten“ der Landesbewohner²⁴⁸ – wie auch immer diese im letzten aussehen mögen.

Dem Bibliotheksgesetz zufolge ist es die Hauptfunktion der Nationalbibliothek, die „universalen Informationsbedürfnisse der Gesellschaft“ zu befriedigen²⁴⁹; ihre gesamte Tätigkeit soll darauf abzielen, die geistige, kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklung des weißrussischen Volkes zu fördern²⁵⁰. An diese sehr allgemein gehaltene Zielsetzung schließen sich zahlreiche weitere Funktionen und Aufgaben an. Voraussetzung für die erfolgreiche Informationsvermittlung ist das Vorhandensein entsprechender Informationen. Wie bei Nationalbibliotheken üblich ist es daher auch Aufgabe der entsprechenden weißrussischen Einrichtung, einen nationalen Medienbestand aufzubauen. Dabei handelt es sich dem Bibliotheksgesetz zufolge um „eine möglichst vollständige Sammlung an inländischen Dokumenten, Belarussica und wissenschaftlich bedeutsamen ausländischen Dokumenten“. Die Nationalbibliothek erwirbt „vorrangig bibliothekarische Sammlungen bei bekannten Schriftstellern, Personen aus Kultur und Wissenschaft, ihren Nachfolgern (vorbehaltlich des unikalen Cha-

²⁴⁵ In den Statuten des Hauses (Absatz 1.3) sind neben der Gesetzgebung der Republik Weißrussland als Grundlage für die Tätigkeit der Nationalbibliothek weitere Orientierungspunkte angegeben, nämlich Empfehlungen der UNESCO für Nationalbibliotheken, internationale Protokolle und Vereinbarungen, die vom Weißrussischen Staat getroffen wurden, sowie die Statuten der Nationalbibliothek. Ab *zaczjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal'naja biblijateka Belarusi“*, Pastanova Saveta Ministraŭ Rėspubliki Belarus', 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>.

²⁴⁶ *Zakon Rėspubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave Ŭ Rėspubliki Belarus“*, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>.

²⁴⁷ Pokalo S. 190f.

²⁴⁸ Manuskript „NBB – Kak kul'turnyj centr“, [Quelle: NBB], S. 1. Die Presse- und Informationsfreiheit in Weißrussland wurde formal in einem mehrfach ergänzten Gesetz „Über Printmedien und anderen Formen der Masseninformation“ festgeschrieben; vgl. *Zakon Rėspubliki Belarus' „O pečati i drugich sredstvach massovoj informacii“*, N 3515-XII, 13.1.1995, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?start=1&RN=V19503515>.

²⁴⁹ *Zakon Rėspubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave Ŭ Rėspubliki Belarus“*, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>.

²⁵⁰ Ab *zaczjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal'naja biblijateka Belarusi“*, Pastanova Saveta Ministraŭ Rėspubliki Belarus', 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Dies entspricht im Kern den 1992 allgemein den weißrussischen Bibliotheken zugeordneten Funktionen; vgl. *Kancėpcyja razvicc'ja biblijatečnaj spravy ũ Rėspubliki Belarus'*, 26.3.1992, in: *Biblijatečnaja sprava ũ Rėspubliki Belarus'* S. 49f.

racters der Sammlung) und auch in Antiquariaten und auf Auktionen“. Zusätzlich agiert sie als Depot für Materialien von UNO, UNESCO, OSZE und Europarat²⁵¹.

Diese überraschend knappen Ausführungen zu Erwerbungsprofil und –politik des Hauses erfahren durch die weit ausführlicheren Darlegungen in den aktuellen Statuten eine angemessene und an moderne Bibliotheksverhältnisse angepasste Ausweitung. So soll der Bestandsaufbau ausdrücklich Informationen auf allen Arten von Medienträgern umfassen, eine Feststellung, die angesichts der zunehmenden elektronischen Medienvielfalt dringend erforderlich ist. Als Erwerbungsart wird zudem erst hier der Erhalt kostenloser Pflichtexemplare von Dokumenten inländischer Produktion angeführt. Tatsächlich handelt es sich hierbei um den wohl wichtigsten Weg des Medienerwerbs²⁵². An weiteren Erwerbungsarten sind u. a. der Medienkauf und der nationale und internationale Tauschverkehr zu nennen. Dadurch soll eine spezialisierte Sammlung gebildet werden, die Inkunabeln umfasst ebenso wie Handschriften und Drucke in kyrillischer Schrift (weißruss.: „kirylca“), weißrussische Alte Drucke, russische Druckerzeugnisse in sogenannter „bürgerlicher Schrift“ (russ.: „Graždanka“), westeuropäische Ausgaben des 16. Jahrhunderts, Belarussica, Bild-, audiovisuelle und andere Dokumente. Auch hinsichtlich der ausländischen Erwerbungen wird das Erwerbungsprofil auf „wissenschaftliche, kulturelle und künstlerische Werte“ ausgedehnt²⁵³.

Die gesetzlichen Grundlagen eines neuen weißrussischen Pflichtexemplarrechts wurden etwa im Vergleich mit der Ukraine schon frühzeitig, nämlich nur kurze Zeit nach der Souveränität Weißrusslands, geschaffen. Die erste Fassung von 1991 verbesserte dabei die Ausstattung der Nationalbibliothek mit kostenlosen weißrussischen Pflichtexemplaren gegenüber der sowjetischen Praxis²⁵⁴. Die aktuelle Grundlage bildet ein am 24. Juni 1996 verabschiedeter Kabinettsbeschluss²⁵⁵. Ähnlich wie in Russland kommt der weißrussischen Natio-

²⁵¹ Zakon Rėspubliki Belarus’ „Ab Biblijatečnaj Sprave Ũ Rėspubliki Belarus’“, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>; Motulskij, Errichtung S. 335.

²⁵² Motulskij, Bibliothekswesen S. 194.

²⁵³ Ab zacyjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal’naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Rėspubliki Belarus’, Abs. 1.6 und 2.1, 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Die Nationalbibliothek hat das Recht, anhand des Bibliotheksgesetzes die exakten Grenzen des Erwerbungsprofils selbst festzulegen; ebd. Abs. 1.13.

²⁵⁴ Siehe Postanovlenie Soveta Ministrov Respubliki Belarus’, O porjadke rassylki kontrol’nych objazatel’nych ěkzempljarov proizvedenij pečati, N 499, 29.12.1991, [Quelle: NBB]. Mit dem Gesetz wurde die sowjetische, erst 1988 verabschiedete Pflichtexemplarregelung außer Kraft gesetzt. Im Ergebnis erhielt die damalige Lenin-Staatsbibliothek fortan zwei Pflichtexemplare an „Ausgaben“ weißrussischer Produktion gegenüber 1988 einem Pflichtexemplar ganz verschiedener Medienarten. Vgl. Sovet Ministrov BSSR, Postanovlenie „O dal’nejšem soveršenstvovanii porjadka rassylki kontrol’nych i objazatel’nych ěkzempljarov proizvedenij pečati“, N 22, 29.1.1988, <http://pravo2000.by.ru/baza33/d32922.htm>.

²⁵⁵ Für das Folgende: Kabinet Ministrov Respubliki Belarus’, Postanovlenie ob utverždenii porjadka rassylki objazatel’nych besplatnych i platnych ěkzempljarov pečatnych izdanij, N 419, 30.10.1996; Porjadok rassylki objazatel’nych besplatnych i platnych ěkzempljarov pečatnych izdanij, N 687, 24.6.1996,

nalbibliothek hier eine vergleichsweise stark privilegierte Stellung innerhalb der Gemeinschaft der mit dem kostenlosen Pflichtexemplarrecht ausgestatteten Institutionen zu. Die Nationalbibliothek erhält demzufolge über die Nationale Buchkammer Weißrusslands von allen aus weißrussischer Produktion stammenden

- periodisch wie nicht periodisch erscheinenden Ausgaben je zwei Exemplare,
- topographischen wie kartographischen Werken je ein Exemplar,
- Postmarken je ein Exemplar.

Als Ausgaben aus weißrussischer Produktion gelten dabei Exemplare an Druckausgaben, die entweder auf weißrussischem Gebiet oder im Ausland bei Unternehmen, Organisationen etc. mit weißrussischer Lizenz erschienen sind²⁵⁶. Den inzwischen veralteten Stand des Gesetzes kennzeichnet dabei, dass über Medien auf anderen Trägermaterialien, vor allem über die so genannten „neuen“ bzw. elektronischen Medien keinerlei Aussagen getroffen werden. Faktisch bildet das Gesetz heute jedoch die Grundlage für Pflichtexemplare auch in nicht gedruckter Form. So liefert beispielsweise das weißrussische Ministerium für Statistik und Analysen Daten in gedruckter und elektronischer Form (per e-mail-Versand oder auf entsprechenden Trägermaterialien) ausdrücklich unter Berufung auf das 1996er Pflichtexemplargesetz an die Nationalbibliothek ab²⁵⁷.

Im Kontext der Depotfunktion der Nationalbibliothek gehen mit dem Aufbau der genannten Bestände weitere Aufgaben einher. Genannt werden in den Statuten die Aufbewahrung, Erhaltung und Bestandsvermittlung an Bibliotheksnutzer. Im Zusammenhang mit der eigentlichen Medienbearbeitung stellt sich die Aufgabe der Bestandserschließung mit Hilfe eines elektronischen Kataloges sowie eines Erschließungssystems aus Katalogen (auch auf anderen Trägermaterialien), aus Datensätzen und -banken. Daneben gilt es, durch die Koordination mit anderen Bibliotheken des Landes den übergreifenden nationalen elektronischen Katalog fortzuführen. Dabei spielt die Bedeutung der Nationalbibliothek als bibliographisches Zentrum eine große Rolle. *Per Definitionem* „organisiert“ sie die bibliographische Verzeichnung von Publikationen über Weißrussland, ohne dass ihr damit zugleich das Erstellen der

<http://pravo2000.by.ru/baza18/d17191.htm>. Nachfolgende Ergänzungsregelungen zum Pflichtexemplargesetz von 1996 hatten dagegen keinen Einfluss auf die Pflichtexemplarpraxis der Nationalbibliothek.

²⁵⁶ Ausgenommen sind dagegen etwa Dokumente dienstlichen oder geheimen Charakters, die technische Dokumentation der Kriegsproduktion und ähnliches Material.

²⁵⁷ Postanovlenie Ministerstva Statistiki i Analiza Respubliki Belarus', Ob utverzdenii položenija o porjadke predostavlenija pol'zovateljam svodnoj statističeskoj informacii Ministerstvom Statistiki i Analiza Respubliki

Nationalbibliographie zufällt. An der „bibliographischen Verzeichnung der nationalen Druckerzeugung“ nimmt die Nationalbibliothek lediglich durch die Erarbeitung retrospektiver Bibliographien teil; die Herausgabe der Nationalbibliographie obliegt dagegen wie in Russland und der Ukraine der Nationalen Buchkammer²⁵⁸.

Interessierten stellt die Einrichtung „Dokumente sowie bibliographische und andere Informationen zur Verfügung, die im Zusammenhang mit dem Recht der Bürger auf bibliothekarische, informatorische, Forschungs- und bibliographische Betreuung stehen“²⁵⁹. Die Medien der Nationalbibliothek sollen frei zugänglich sein. Lediglich bei besonders seltenen und wertvollen Dokumenten und in gesonderten, durch die weißrussische Gesetzgebung geregelten Fällen darf der Zugang eingeschränkt werden, was jedoch gegebenenfalls anzuzeigen ist. Um auf die eigenen Schätze aufmerksam zu machen und dem übergeordneten Bildungsauftrag gerecht zu werden, hat die Nationalbibliothek Öffentlichkeitsarbeit auch mit Hilfe von Ausstellungen und allgemein kulturellen und Bildungsveranstaltungen zu betreiben²⁶⁰.

Ohne dass dies ausführlich im Bibliotheksgesetz festgehalten wäre, übernimmt die Nationalbibliothek gegenüber anderen Bibliotheken des Landes zudem in vielen Fragen Leitungsfunktionen. Ihr ist ausdrücklich der Status einer „wissenschaftlichen Forschungseinrichtung“ zuerkannt worden für die Bereiche der Bibliothekswissenschaft, der Bibliographie und der Buchkunde. Daneben ist sie „Koordinations- und Methodikzentrum von gesamtstaatlicher Bedeutung“²⁶¹, das nationale Zentrum der Fernleihe²⁶², das Fachzentrum der Republik für In-

Belarus’, Postanovlenie Ministerstva statistiki i analiza Respubliki Belarus’, 4.3.2003, No. 32, In: Nacional’nyj reestr pravovych aktov Respubliki Belarus’, 2003 g., No. 32.

²⁵⁸ Zakon Respubliki Belarus’ „Ab Biblijatečaj Sprave Ŭ Respublicy Belarus’“, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>; Ab zacvjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal’naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Respubliki Belarus’, Abs. 2.1, 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Zur bibliographischen Tätigkeit der Nationalbibliothek siehe ausführlicher auf der alten Homepage: Sovremennoe Sostojanie, <http://natlib.org.by>.

²⁵⁹ Zakon Respubliki Belarus’ „Ab Biblijatečaj Sprave Ŭ Respublicy Belarus’“, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>; Ab zacvjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal’naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Respubliki Belarus’, Abs. 2.1, 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. In der Nationalbibliothek werden zahlreiche Datenbanken insbesondere zum kulturellen Leben und zur Geschichte Weißrusslands erstellt. Zu nennen sind etwa die Datenbanken „Tschernobyl“ oder „Weißrussland in Gesichtern und Ereignissen“; vgl. Motulskij, Errichtung S. 335.

²⁶⁰ Ab zacvjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal’naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Respubliki Belarus’, Abs. 1.9 und Abs. 2.1, 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Der Zugang zu Informationen selbst soll kostenlos erfolgen können; für bestimmte Dienstleistungen wird jedoch ausdrücklich das Recht zur Gebührenerhebung reklamiert; ebd., Art. 1.10.

²⁶¹ Diese Funktion übernimmt sie in erster Linie hinsichtlich des Bibliotheksnetzes der Öffentlichen Stadt- und Dorfbibliotheken des Landes; Motulskij, Bibliothekswesen S. 192. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang etwa das Erarbeiten von Normen und Standards für das weißrussische Bibliothekswesen sowie die Unterstützung der Automatisierung von Regional- und Kreisbibliotheken; Sovremennoe Sostojanie, <http://natlib.org.by>.

formationen zu Kultur und Kunst, das interdisziplinäre Depot der Republik Weißrussland, das Republikzentrum des automatisierten Informations- und Bibliothekssystems (AIBS)²⁶³. Daraus ergibt sich die Verantwortung für eine Vielzahl an wissenschaftlichen und kulturellen Projekten etwa vor dem Hintergrund der Vernetzung von Bibliotheken oder der Ausarbeitung bibliotheksrelevanter Standardisierungen. Mit Blick auf die Informationsversorgung von Bibliotheksnutzern wie Forschern wird die Nationalbibliothek zugleich „editorisch und publizistisch tätig mit der Zielsetzung, der Vorbereitung und der Herausgabe wissenschaftlicher Forschungs- und populärer Bibliographien, Informations- und wissenschaftlich-methodischer Materialien, wissenschaftlicher Publikationen aus den Bereichen des Bibliothekswesens, der Bibliographie, der Buchkunde, und verwandter Disziplinen“. Daneben hat die Nationalbibliothek Anteil an „Ausarbeitung und Durchführung staatlicher Politik im Bereich des Bibliothekswesens.“ Sie hat zudem das Recht, im Bibliothekswesen auf internationaler Ebene repräsentative Funktionen zu übernehmen und an der Umsetzung von bibliothekarischen Programmen auch im internationalen Kontext mitzuwirken. So arbeitet sie etwa mit der UNO, der UNESCO, der IFLA und anderen internationalen Organisationen zusammen; in der CENL ist sie dagegen wie erwähnt nicht vertreten. Zusätzlich trägt die Nationalbibliothek zur Fortbildung von Bibliotheksmitarbeitern bei²⁶⁴.

²⁶² Ihm obliegt insbesondere die übergreifende Koordination der nationalen und internationalen Fernleihbestellungen; ausführlicher: Časovae paladženne ab adzinaj sisteme mižbiblijatěčnaga abanementa ŭ Rėspubliki Belarus', 2.5.1994, in: Biblijatěčnaja sprava ŭ Rėspubliki Belarus' S. 129f.

²⁶³ Hierbei handelt es sich um einen landesweiten bibliothekarischen elektronischen Verbund u. a. zum Datenaustausch und zur Kooperationen im Zusammenhang etwa mit der Medienbearbeitung.

²⁶⁴ Zakon Rėspubliki Belarus' „Ab Biblijatečnaj Sprave ŭ Rėspubliki Belarus'“, No. 3680-XII, Art. 23, 11.11.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?show=all&RN=H10200147>; Ab zacvjardženni Statuta dzjaržaŭnaj ustanovy „Nacyjanal'naja biblijateka Belarusi“, Pastanova Saveta Ministraŭ Rėspubliki Belarus', Abs. 1.13, 20.02.2003, No. 285, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=C20300285>. Siehe auch: Sovremennoe Sostojanie, <http://natlib.org.by>.

4 Fazit

„Als Typus ist die Nationalbibliothek stärker determiniert und konservativer als irgendein anderer Bibliothekstypus.“ Mit diesem Urteil untermauerte der stellvertretende Direktor der Russischen Nationalbibliothek Vladimir R. Firsov seine Auffassung, dass sich die Aufgaben und Funktionen von Nationalbibliotheken ungeachtet eines weit um sich greifenden politischen, ideologischen, gesellschaftlichen oder technischen Wandels im Kern kaum verändern²⁶⁵. Dieser Einschätzung ist insofern umso größere Beachtung zu schenken, als die Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum durch den Kollaps der Sowjetunion im Jahre 1990 bekanntlich im Besonderen von schlagartigen wie allmählichen Umbrüchen der postsowjetischen Ära betroffen waren und noch immer sind. Tatsächlich ist es wohl gerade die Spitzenstellung, welche die Nationalbibliotheken mit Blick auf das jeweilige nationale Bibliothekswesen und zumeist im internationalen Kontext einnehmen, die solchen Einrichtungen ein vergleichsweise klar umrissenes Tätigkeitsfeld zuordnet.

Nichtsdestotrotz lassen sich – im internationalen Vergleich betrachtet – die Funktionen und noch weniger die daraus erwachsenden Aufgaben von Nationalbibliotheken dennoch mitnichten in ein einheitliches Korsett zwingen. Schon eine präzise übergreifende Definition des Typus' Nationalbibliothek scheitert an der weltweit nicht zu vereinheitlichenden Vorstellung von allgemeingültigen Funktionen und Aufgaben solcher Institutionen. Neben tatsächlich konsensfähigen Funktionen (z.B. die Depotfunktion für das nationale Erbe) existieren weitgehend konsensfähige (z.B. die Erstellung der Nationalbibliographie) und solche, die in zahlreichen Ländern von anderen Einrichtungen und Organisationen übernommen werden (z.B. die Erstellung von Literaturempfehlungslisten). Angesichts des Gesamtspektrums an nationalbibliothekarischen Funktionen und nationalen Schwerpunktsetzungen sind die Abstufungen daher fast so vielschichtig wie es Nationalbibliotheken auf der Welt gibt. Eine befriedigende allumfassende Lösung jenseits des berühmten „kleinsten gemeinsamen Nenners“ ist dagegen nicht in Sicht.

Die vier im Rahmen der vorliegenden Arbeit untersuchten Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum geben dabei für sich genommen noch ein vergleichsweise einheitliches Bild ab. Dies rührt unzweifelhaft in nicht geringem Maße von der gemeinsamen sowjetischen Tradition her, in der die Russische Staatsbibliothek, die Russische Nationalbibliothek, die

²⁶⁵ Firsov S. 90f. Dieselbe Ansicht vertritt auch der Generaldirektor der ukrainischen Vernads'kyj-Nationalbibliothek, Oleksij Semenovyč Onyščenko; Persönliche Mitteilung des Direktors der Vernads'kyj-Nationalbibliothek, 8.4.2005.

Ukrainische Vernads'kyj-Nationalbibliothek sowie die Weißrussische Nationalbibliothek für rund siebzig Jahre standen²⁶⁶. Im Einzelnen werden heute die Funktionen und Aufgaben dieser Häuser vor allem geprägt von Gemeinsamkeiten im über weite Strecken gemeinsamen soziokulturellen Umfeld und in der historischen Entwicklung des nationalen Bibliothekswesens, stärker aber noch durch die unmittelbare Geschichte der Häuser sowie jüngst durch die Erfordernis der Anpassung etwa an zeitgemäße politische, gesellschaftliche oder technische Rahmenbedingungen.

Die historische Entwicklung der thematisierten Nationalbibliotheken verlief zum Teil sehr unterschiedlich. Das Haus mit der zweifellos größten nationalbibliothekarischen Tradition im gesamten ostslawischen Raum, die heutige Russische Nationalbibliothek in Sankt Petersburg (mit ihren Vorgängereinrichtungen), wurde nur gut zwei Jahrzehnte eröffnet, nachdem mit der Bibliothèque Nationale erstmals einem europäischen Volk eine Nationalbibliothek „geschenkt“ worden war. An der unter nationalbibliothekarischen Gesichtspunkten führenden Stellung der KÖB im Russland der Zaren änderte sich zunächst rund hundert Jahre lang nur wenig. Den Rang der wichtigsten Bibliothek des Landes büßte die Einrichtung erst unter den Sowjets ein. Als nunmehrige Nationalbibliothek der Russischen Sowjetrepublik stand sie ab den 1920ern für lange Zeit im Schatten der etwa 70 Jahre jüngeren Vorgängereinrichtung der heutigen Russischen Staatsbibliothek in Moskau (frühere Lenin-Bibliothek). Der letztgenannten Einrichtung fielen übergeordnete nationalbibliothekarische Funktionen in Bezug auf die gesamte Sowjetunion zu; die Voraussetzung dafür, dass auf dem Gebiet des heutigen Russlands eine zweite Nationalbibliothek von Weltgeltung entstand. Die Verleihung des (gleichberechtigten) nationalbibliothekarischen Status' der Russischen Föderation an beide Bibliotheken Anfang der 1990er Jahre war daher nicht mehr und nicht weniger als eine logische Konsequenz aus den inzwischen eingetretenen bibliothekspolitischen Realitäten.

Ganz anders dagegen die Entwicklung in der Ukraine und in Weißrussland, wo man in nationalbibliothekarischer Hinsicht lange Zeit von Sankt Petersburg abhängig blieb. Die heutige ukrainische Vernads'kyj-Nationalbibliothek in Kiew und die heutige Nationalbibliothek Weißrusslands in Minsk entwickelten sich beide erst ab dem ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zu leistungsfähigen nationalbibliothekarischen Einrichtungen. Bei der heutigen Vernads'kyj-Nationalbibliothek stand dabei zeitweise die Funktion als wissenschaftliche Akademiebibliothek (der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften) im Vordergrund, während einer ganz anderen Einrichtung, der heutigen Parlamentsbibliothek, nominell der Rang der Nationalbibliothek der Ukrainischen Sowjetrepublik zufiel. Sowohl die heutige Vernads'kyj-

²⁶⁶ Vgl. Chandler S. 32f, 55; Gosudarstvennaja biblioteka BSSR.

Nationalbibliothek als auch die heutige Nationalbibliothek Weißrusslands hatten jedoch nicht nur stets nationalbibliothekarische Funktionen für die jeweilige Sowjetrepublik inne, sondern konnten ohne Zweifel auch als die auf Republikebene jeweils bedeutendsten Bibliotheken gelten. Dass sie diesen Rang als (führende) Nationalbibliotheken in den souveränen Staaten Ukraine und Weißrussland beibehalten würden, stand daher augenscheinlich außer Frage.

Die meisten Veränderungen ergaben sich für die Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum wohl gerade im Zusammenhang mit der Frage, *wie* die althergebrachten Funktionen und Aufgaben unter den seit den 1990ern zunehmend veränderten politischen, gesellschaftlichen, technischen, aber auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgestaltet werden können. Zwar kann dies aufgrund der Komplexität des Problems nicht Thema der vorliegenden Studie sein; erwähnt seien aber immerhin zwei „Revolutionen“, von denen das Paradigma der Bibliotheksarbeit in vielen Bereichen nachhaltig betroffen ist. So trat durch die veränderten politischen Konstellationen in allen drei Ländern im Bereich der Informationsvermittlung an die Stelle der dominanten Zielsetzung der ideologischen Erziehung der Werktätigen (in der UdSSR) inzwischen ein gesetzlich abgesicherter weitgehend freier Informationszugang. Gleichzeitig hat insbesondere der technische Fortschritt, die zunehmende internationale „Informatisierung“ des Bibliothekswesens an die Nationalbibliotheken neue Herausforderungen herangetragen, denen sie entsprechen müssen²⁶⁷. Der technologische Wandel fördert dem weltweiten Trend entsprechend in allen hier relevanten Einrichtungen in zunehmendem Maße elektronische Dateien, Datenbanken, Erschließungsmittel, Auskunftsdienste etc. zutage. Elektronische Bibliotheken entstehen und wachsen; auch die Bibliotheken im ostslawischen Raum verstehen sich dadurch inzwischen als hybride Bibliotheken.

Der engere Blick auf die aktuellen Funktionen und Aufgaben der vier genannten Nationalbibliotheken, wie er aus den relevanten Gesetzgebungsdokumenten zutage tritt, ergibt trotz mancher Schwerpunktsetzung ein relativ einheitliches Bild. Dies gilt am stärksten für die beiden russischen Häuser, in deren Statuten zum Teil sogar gleich oder ähnlich lautende Formulierungen verwandt wurden; nur bei Einzelbereichen wie der bibliographischen Verzeichnung, der Erstellung von Informationsmitteln oder der Zuständigkeit als methodisches Zentrum erfolgte eine klare Aufgabenverteilung zwischen den Häusern. Viele andere Funktionen und Aufgaben üben die RGB und die RNB dagegen gemeinschaftlich oder parallel aus.

Zu den Hauptfunktionen (einschließlich der damit verbundenen Aufgaben) aller Einrichtungen gehören Bereiche wie etwa die Archivfunktion für den nationalen Medienbestand

(einschließlich seiner Erwerbung und Erhaltung), die Erschließung und im weiteren Sinne die Vermittlung der gespeicherten Information an Bibliotheksnutzer, ein Auskunftsdienst, die Kooperation mit internationalen Organisationen und Assoziationen und weitläufig die Repräsentation des Landes im internationalen Bibliothekswesen. In solchen Bereichen ähnelt die Funktionsbeschreibung der ostslawischen Nationalbibliotheken stark derjenigen vergleichbarer Einrichtungen in vielen anderen Staaten. In mancher Hinsicht weist das Tätigkeitsprofil der Nationalbibliotheken im ostslawischen Raum mit Blick auf den internationalen Kontext zugleich aber auch einen eher eigenständigen Charakter auf. Noch aus der sowjetischen Tradition rührt es etwa her, dass in allen drei Ländern heute die Nationalbibliographie federführend nicht etwa wie international üblich von der jeweiligen Nationalbibliothek erstellt und herausgegeben wird, sondern von den jeweiligen nationalen Buchkammern; die Nationalbibliotheken Russlands, Weißrusslands und der Ukraine produzieren dagegen in erster Linie retrospektive oder Fachbibliographien. Eine weitere ebenfalls in der Tradition des sowjetischen Bibliothekswesen stehende Besonderheit ist die vergleichsweise starke Betonung der nationalbibliothekarischen Funktionen als führende methodische Zentren des Landes und als Forschungseinrichtungen in den Bereichen Bibliothekswissenschaft, Bibliographie und Buchkunde.

In Abkehr von der sowjetischen Praxis ist es dem Demokratisierungsprozess in allen drei Staaten geschuldet, dass Bibliothekspolitik nicht mehr wie zuvor fast ausschließlich „von oben“ durch das sowjetische Kultusministerium verfügt wird. Stattdessen nehmen die Nationalbibliotheken nunmehr verstärkt an Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Richtlinien, Verordnungen, Gesetze etc. teil. Dabei bleibt festzuhalten, dass das gegenwärtig jeweils erreichte Funktionsprofil nicht für alle vier Nationalbibliotheken in gleichem Maße mit echten Neuerungen verbunden war. Dies wird deutlich etwa am Beispiel der nationalen Repräsentationsfunktion. Fiel in der UdSSR fast ausschließlich der früheren Lenin-Bibliothek die Aufgabe zu, das sowjetische Bibliothekswesen nach außen auf internationaler Bühne zu vertreten, so handelt es sich hierbei aus Sicht vor allem der heutigen ukrainischen und weißrussischen Nationalbibliothek um ein inzwischen weitgehend neuartiges Tätigkeitsgebiet.

Neben allerlei Gemeinsamkeiten in den Funktionen und Aufgaben lassen sich in den ausgewerteten Dokumenten sehr wohl auch Unterschiede entdecken. Diese betreffen kaum die o. a. Kernfunktionen, allenfalls die Art, *wie* die Kernfunktionen erfüllt werden. Zum Teil sind Diskrepanzen auch dem unterschiedlichen Entwicklungsstand gerade in der Festschreibung der Funktionen und Aufgaben oder aber abweichenden Schwerpunktsetzungen geschul-

²⁶⁷ Motulskij, Errichtung S. 335. Siehe auch Scott S. 15.

det; handelt es sich doch mindestens zum Teil bei den entsprechenden Verordnungen, Gesetzen, Statuten etc. um eine Art Zukunftsprogramm, das nicht zwangsläufig die aktuell verfolgte bibliothekspolitische Linie spiegelt²⁶⁸. Manche Schwerpunktsetzungen sind sehr markant. So ist im Kontext der Nationalbibliothek Weißrusslands nicht zuletzt beispielsweise die fehlende Einbindung in den europäischen Nationalbibliothekskontext auffällig. Trachtet man in den meisten europäischen Staaten heute danach, nicht nur die eigenen Bestände, sondern auch die wichtigste Bibliothek in einen supranationalen gesamteuropäischen Kontext einzubinden, so gehört Weißrussland gegenwärtig zu der Staatenminderheit in Europa, deren Nationalbibliotheksdirektor keinen Sitz in der CENL innehat. Stattdessen steht die Repräsentationsfunktion der weißrussischen Nationalbibliothek derzeit in ganz anderer Hinsicht im Vordergrund, nämlich im Zusammenhang mit dem Neubau der Nationalbibliothek in Minsk, ein per Präsidenten-Ukas 2002 ins Leben gerufenes Mammutprojekt²⁶⁹. Als Schaufenster für die kulturelle Entwicklung des Landes und seiner Bewohner – die Rede ist von einem „intellektuellen Gebäude“ – konzipiert²⁷⁰, wird der Bau gegenwärtig in Rekordzeit vorangetrieben. Er stößt angesichts der inneren Verfasstheit des weißrussischen Staates und seiner Probleme nicht nur auf Zuspruch²⁷¹. Auffällig ist zudem der hohe Stellenwert der nichtukrainischen Ethnien in der Ukraine und der nichtrussischen Völker auf dem Gebiet der Russischen Föderation, der in beiden Ländern bereits auf der Ebene der Bibliotheksgesetzgebung zum Ausdruck kommt. Solche Beispiele sind deutlicher Beleg für den Transformationsprozess, in dem sich die Nationalbibliotheken seit Anfang der 1990er Jahre befinden.

²⁶⁸ Dies wird besonders deutlich, wenn Programme etwa zur technischen Fortentwicklung mit einem Zeitplan versehen sind.

²⁶⁹ Ukaz Prezidenta Respubliki Belarus' „O stroitel'stvo zdanija gosudarstvennogo učreždenija „Nacional'naja biblioteka Belarusi““, No. 153, 7.3.2002, <http://pravo.by/webnpa/text.asp?RN=P30200153>. Zum Bau siehe The New Building of the National Library of Belarus, <http://newbuilding.nacbibl.org.by/>.

²⁷⁰ Die äußere Form des Bauwerks ist ein auf einem Stylobat ruhender Diamant, „was den hohen Wert des Wissens und die Unendlichkeit der zu erkennenden Welt symbolisiert.“ Gelegen sein wird das Gebäude an dem 1991 nach dem weißrussischen Erstdrucker benannten „Francysk-Skaryna-Prospekt“ (früherer Lenin-Prospekt), der Hauptverkehrsstraße in Minsk. Zu seinen Ehren soll zusätzlich noch ein Denkmal in unmittelbarer Nähe zur Nationalbibliothek errichtet werden. Im Inneren werden u. a. kunstvolle Reliefs auf die Entwicklung des slawischen Schrifttums verweisen. Motulskij, Errichtung S. 335-337.

²⁷¹ So wurde das Bauvorhaben jüngst als Repräsentationsbau der letzten Diktatur Europas kritisiert: „Die Zeche für das neue Wahrzeichen zahlen die Bürger. Lehrer, Fabrikarbeiter, Rentner und Putzfrauen verzichteten auf Anweisung des Präsidenten freiwillig auf einen Teil ihres mickrigen Gehalts.“ Voswinkel, http://www.zeit.de/2004/04/Wei_a7russland.

Quellen und Literatur

Abramow, Konstantin Iwanowitsch [auch: Abramov, Konstantin Ivanovič]: Geschichte des Bibliothekswesens der UdSSR. Übersetzt von Irmgard Dreßler, Alexander Greguletz und Gerhard Strozyk. Leipzig (1985).

Ders: Istorija bibliotечноgо dela v Rossii. Učebno-metodičeskoe posobie dlja studentov, prepodavatelej i bibliotekarej-praktikov. Moskva.

Čast' 1: 2000.

Čast' 2: 2001.

Akilina, M. I.: Tipologičeskie funkcion nacional'nych bibliotek respublik Rossijskoj Federacii. In: Nacional'nye biblioteki respublik Rossijskoj Federacii v osuščestvlenii gosudarstvennoj nacional'noj kul'turnoj politiki. Referaty vystuplenij na vsrossijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Saransk, 18-20 aprelja 1995 g. Sostaviteli: L. D. Danil'janc, M. I. Akilina. Sankt-Peterburg 1997, S. 31.

Aleksandrova, T. L.: Fedorov [Viktor Vasil'evič]. In: Bibliotечноnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnij redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=19>.

Alschner, C.: Republiksbibliothek. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. LGB². Hrsg. von Severin Corsten, Stephan Füssel und Günther Pflug unter Mitwirkung von Claus W. Gerhardt, Gerhard Hiersemann und Ulrike Steinbrenner. Bd. VI. Stuttgart 2003, S. 278.

Andersen, Axel; J. B. Fries-Hansen; Leif Kajberg: Libraries and Information Centres in the Soviet Union. (Ballerup) 1985.

Angermann, Norbert; Sabine Dumschat: Die ukrainischen Länder unter litauischer und polnischer Herrschaft (bis 1569). In: Geschichte der Ukraine. Hrsg. von Frank Golczewski. Göttingen (1993), S. 37-55.

Angheliescu, Hermina G. B.: The National Library of the Republic of Moldova: Old Legacies and New Identities. In: Alexandria 16 (2004), Nr. 1, S. 3-16.

Arifulova, L. N.: Programma JUNESCO „Pamjat' Mira“: ee značenie dlja formirovanija regional'nych programm sochranenija dokumental'nogo nasledija Rossii. In: Nacional'naja Biblioteka v sovremennom sockul'turnom processe. Vypusk 1: Tezisy i soobščeniya. Moskva 2002, S. 3-5.

Pravovye Aspekty Dejatel'nosti Bibliotek. Sbornik naučnych statej. Sostavitel': O. F. Bojkova. Moskva 2002.

Nacyjanal'naja biblijatěka Belarusi. Rėdaktary: Alena Sivakova, Galina Šmyrova. (Minsk 1997).

Gosudarstvennaja ordena Trudovogo Krasnogo Znameni biblioteka BSSR imeni V. I. Lenina. Izd.: Ministerstvo Kul'tury BSSR. Minsk 1982. [Zitiert als: Gosudarstvennaja biblioteka BSSR]

Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka: Stranicy Istorii. Sbornik statej. Sostavitelju: G. V. Micheeva, L. A. Šilov. Sankt-Peterburg 2001.

Biblioteki Leningrada. Spravočnik. Sostavitel': Serafim Matveevič Babincev. Moskva 1964.

Nacional'nye biblioteki respublik Rossijskoj Federacii v osuščestvlenii gosudarstvennoj nacional'noj kul'turnoj politiki. Referaty vystuplenij na vsrossijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Saransk, 18-20 aprilja 1995 g. Sostaviteli: L. D. Danil'janc, M. I. Akilina. Sankt-Peterburg 1997.

Biblioteki SSSR. Spravočnik. Biblioteki Sojuznych Respublik (bez RSFSR). Redkollegija: I. Ju. Bagrova (predsedatel'). Moskva 1973. [Zitirt als: Biblioteki Sojuznych Respublik]

Biblioteki SSSR. Obščestvenno-političeskogo, filologičeskogo i iskusstvovedčeskogo profilja. Spravočnik. Redkollegija: I. Ju. Bagrova (predsedatel'). Moskva 1969. [Zitirt als: Biblioteki Obščestvenno-političeskogo profilja]

Balik, Vojtěch: Die tschechische Nationalbibliothek. In: biblos 53 (2004), H. 2; S. 13-18.

Bieder, Hermann: Der Kampf um die Sprachen im 20. Jahrhundert. In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 451-471.

Bohn, Thomas M.: Das „neue“ Minsk – Aufbau einer sozialistischen Stadt nach dem Zweiten Weltkrieg. In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 319-333.

Borodin, O. P.: Rossijskaja gosudarstvennaja biblioteka: vzaimodejstvie s nacional'nymi bibliotekami respublik Rossijskoj Federacii. In: Nacional'nye biblioteki respublik Rossijskoj Federacii v osuščestvlenii gosudarstvennoj nacional'noj kul'turnoj politiki. Referaty vystuplenij na vsrossijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Saransk, 18-20 aprilja 1995 g. Sostaviteli: L. D. Danil'janc, M. I. Akilina. Sankt-Peterburg 1997, S. 41f.

Breitenbach, Edgar: Nationalbibliothek. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. Hrsg. von Karl Löffler und Joachim Kirchner unter Mitwirkung von Wilhelm Olbrich. Bd. II. Leipzig 1936, S. 517.

Büyüklımanlı, Gönül: The Turkish National Library towards the future. In: Alexandria 7 (1995), Nr. 2, S. 77-82.

Plassmann, Engelbert; Jürgen Seefeldt: Das Bibliothekswesen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch. Dritte, völlig neubearbeitete Auflage des durch Gisela von Busse und Horst Ernestus begründeten Werkes. Wiesbaden 1999. [zitirt als Busse/Ernestus/Plassmann/Seefeldt]

Čerkašina, Nadežda: Bestandsgeschichte [der Russischen Staatsbibliothek in Moskau]. In: Handbuch Deutscher Historischer Buchbestände in Europa. Eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken. Hrsg. von Bernhard Fabian. Bd. 8.2: Rußland Teil 2. Bearb. von Boris F. Volodin. Hildesheim [u. a.] 2001, S. 20-23.

Chan Kam Lon, Yves: A new Star in the Indian Ocean: the National Library of Mauritius. In: Alexandria 16 (2004), Nr. 2, S. 113-122.

Chandler, George: Libraries, Documentation and Bibliography in the USSR 1917-1971. Survey and Critical Analysis of Soviet Studies 1967-1971. London, New York 1972. (International Bibliographical and Library Series, Volume 2)

Conquest, Robert: Ernte des Todes. Stalins Holocaust in der Ukraine 1929-1933. (München 1988).

Čubar'jan, O. S.: Problemy teorii i praktiki bibliotečnogo dela v SSSR. Izbrannye trudy. Moskva 1979.

Bibliotečnoe delo v Rossii v period Velikoj Otečestvennoj vojny (ijun' 1941 – maj 1945). Sostavitel': A. L. Divnogorcev. Moskva 2000.

Zakonodavči ta normatyvni dokumenty Ukrajiny u sferi informaciji, vydavnyčoji ta bibliotečnoji spravy. Tematyčna dobirka. Častina 1: Pravove reguljuvannja u sferi informaciji. Častina 2: Pravove reguljuvannja u sferi vydavnyčoji ta bibliotečnoji dijaj'nosti. Kyjiv 2000.

Dreßler, Irmgard: Republiksbibliothek. In: Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze und Gotthard Rückl unter Mitarbeit von Hans Riedel und Margit Wille. Bd. 2. Leipzig 1975, Sp. 1157f.

Dubrovina, L. A.: Sozdanie Nacional'noj biblioteki Ukrainy im. V. I. Vernadskogo i koncepcija ee fonda. In: Biblioteka v kontekste istorii. Materialy 5-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 21-23 oktjabrja 2003 g. Sost.: M. Ja. Dvorkina. Moskva 2003, S. 206-211. (Otečestvennaja istorija bibliotečnogo dela)

Dies.; O. S. Onyščenko: Istorija nacional'noji Biblioteki Ukrajiny imeni V. I. Vernads'koho 1918-1941. Kyjiv 1998.

Duchkowitsch, Wolfgang: Von der Fürstenbibliothek zur modernen Gebrauchsbibliothek. In: Ein Weltgebäude der Gedanken. Die Österreichische Nationalbibliothek. Graz (1987), S. 9-16.

Endres, Albert; Dieter W. Fellner: Digitale Bibliotheken. Informatik-Lösungen für globale Wissensmärkte. (Heidelberg 2000).

Fedorov, V. V.: Nacional'naja biblioteka v Rossii: ot perechodnych modelej k optimal'noj. In: Nacional'nye biblioteki na poroge XXI veka. Materialy meždunarodnogo seminara. Sankt-Peterburg, 9-10 dekabrja 1998 g. Otv. Sostaviteli: V. N. Zajcev, V. V. Fedorov. Sankt-Peterburg 2000, S. 8-11.

Ders.: Upravlenie Sochranost'ju Fondov Nacional'noj Biblioteki Na Primere Rossijskoj Nacional'noj Biblioteki. In: Gosudarstvennaja Politika V Oblasti Sochranenija Bibliotečnych Fondov. 10-14 aprelja 2000 g. Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Materialy soveščanija. Izd.: Ministerstvo kul'tury Rossijskoj Federacii, Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Sostavitel': S. A. Dobrusina. Sankt Peterburg 2000, S. 20-29.

- Ders./ Tatjana L. Aleksandrova: Rossijskaja Gosudarstvennaja Biblioteka (RGB). In: Bibliotečnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=3>.
- Ferenczy, Lídia: Die Nationalbibliothek Ungarns. Die Széchényi-Nationalbibliothek. In: biblos 53 (2004), H. 2; S. 25-30.
- Firsov, V.[ladimir] R: Gosudarstvennoe zakonodatel'noe regulirovanie dejatel'nosti bibliotek. Sankt-Peterburg 2000.
- Fuchs, Konrad; Heribert Raab: dtv-Wörterbuch zur Geschichte. Bd. 2. (München ⁸1992).
- Fuentes-Romero, Juan José: National Libraries: their Position with regard to Cultural and Ethnic Minorities. In: Alexandria 16, (2004), Nr. 1, S. 49-59.
- Garcia y Mas, Renate: Die Biblioteca Nacional in Madrid. Berlin 1975. (Veröffentlichungen des Ibero-Amerikanischen Instituts Preußischer Kulturbesitz, Bd. 20)
- Geschichte der russischen Literatur von den Anfängen bis 1917. Hrsg. von Wolf Düwel und Helmut Grasshoff. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. (Berlin [Ost], Weimar 1986). [Zitiert als „Geschichte der russischen Literatur“.]
- Gittig, Heinz: Nationalbibliothek. In: Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze und Gotthard Rückl unter Mitarbeit von Hans Riedel und Margit Wille. Bd. 1. Leipzig ²1974, Sp. 1017-1019.
- Ders.: Staatsbibliothek. In: Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze und Gotthard Rückl unter Mitarbeit von Hans Riedel und Margit Wille. Bd. 2. Leipzig ²1975, Sp. 1284f.
- Götz, Roland; Uwe Halbach: Politisches Lexikon GUS. (München ³1996).
- Grichanov, Ju. A.: Pravovoe regulirovanie Bibliotečnogo Dela Kak napravlenie Sovremennoj Bibliotečnoj Politiki. In: Pravovye Aspekty Dejatel'nosti Bibliotek. Sbornik naučnych statej. Sostavitel': O. F. Bojkova. Moskva 2002, S. 28-33.
- Gudaitis, Vytautas: Martynas Mažvydas National Library of Lithuania. In: biblos 53, (2004), H. 2; S. 31-36.
- Guy, Fred: Progress Towards the Development of Digital Libraries: the Experiences of Some National Libraries in North America, Australasia and Europe. In: Russian Digital Libraries Journal 3 (2000), Issue 3, <http://www.iis.ru/el-bib/2000/200003/guy/guy.en.html>.
- Hacker, Rupert: Bibliothekarisches Grundwissen. München ⁷2000.
- Hiller, Helmut; Stephan Füssel: Wörterbuch des Buches. (Frankfurt am Main ⁶2002).
- Hildermeier, Manfred: Geschichte der Sowjetunion 1917-1991. Entstehung und Niedergang des ersten sozialistischen Staates. München (1998).

Horecky, Paul L.: Libraries and bibliographic centers in the Soviet Union. (Washington D.C. 1959). (Slavic and East European Series, Volume 16)

Istorija Central'noj naučnoj biblioteki Akademii nauk Ukrainskoj SSR. Izd.: Ivan Konstantinovič Beloded. Kiev 1979.

Istorija bibliotečnogo dela v SSSR. Dokumenty i materialy. Nojabr' 1920-1929. Red. Kollegija: K. I. Abramov (glavnyj redaktor). Moskva 1979.

Istorija Gosudarstvennoj Ordena Lenina Biblioteki SSSR imeni V. I. Lenina za 300 Let. Avt. Kollektiv: V. G. Zimina, M. M. Klevenskij, G. B. Koltynina [u. a.]. Moskva 1962. [Zitiert als: Istorija Gosudarstvennoj Ordena Lenina Biblioteki SSSR]

Ivina, K. V.: Vosstanovlenie bibliotek Ukrainy v gody Velikoj Otečestvennoj vojny. In: Istorija Bibliotek. Issledovanija, materialy, dokumenty. Vypusk 4. Redakcionaaaja kolegija: V. N. Zajcev (predsedatel'). Sankt-Peterburg 2002, S. 210-220.

Jagiełło, Michal: The National Library as a Parlour. In: Polish Libraries Today 5 (2001), H. 3.

Kappeler, Andreas: Russland als Vielvölkerreich. Entstehung, Geschichte, Zerfall. München (2¹⁹⁹³).

Kappes, Christoph: Sie warten auf Rettung. Deutsche Bücher der Historischen Bibliothek Moskau. In: Süddeutsche Zeitung, 11.3.2005, S. 18.

Kartashov, Nikolai S.: Typology of Libraries in the USSR. In: Nationalbibliotheken im Jahr 2000. Hrsg. von Sieghardt von Köckritz und Kurt Nowak. Frankfurt am Main 1988, S. 111-123.

Klevenskij, M. M.: Geschichte der Staatlichen Lenin-Bibliothek der UdSSR. Bd. I: Geschichte der Bibliothek des Moskauer Öffentlichen und Rumjancev-Museums. Leipzig 1955.

Kratz, Gottfried: Otkliki v nemeckojazyčnoj pečati na učebnik K. I. Abramova „Istorija bibliotečnogo dela v Rossii“. In: K. I. Abramov – učenyj i pedagog. Izd.: Moskovskij gosudarstvennyj universitet kul'tury i iskusstv, S. 53-59. (Abramovskie čtenija; vyp. 1.)

Ders.: *Rossica* Holdings in German Libraries and Digitization. Paper presented on the ILIAC-Conference on "Cultural Heritage, Digitization and Libraries", South Court Auditorium of the New York Public Library, March 8, 2005. [im Druck befindlich]

Ders.: B. F. Volodin: Vsemirnaja istorija bibliotek [Weltgeschichte der Bibliotheken]. Sankt Peterburg: Professija 2002. 351 S., 32 S. (Ill.). ISBN 5-93913-020-8. In: Bibliothek: Forschung und Praxis 27 (2003), Nr. 3, S. 254-257.

Kunz, Norbert: Germanisierungsutopie und Besatzungsrealität. Die Halbinsel Krim unter deutscher Herrschaft (1941-1944). Inauguraldissertation zur Erlangung des Akademischen Grades eines Dr. phil. Mainz 2003. [in gekürzter Fassung im Druck befindlich]

Kuz'min, Evgenij I.: The Splendor and Poverty of National Libraries. In: Russian Libraries in Transition. An Anthology of Glasnost Literature. Compiled and ed. by Dennis Kimmage. Jefferson, London (1992), S. 35-40.

Ders.: Nacional'nye biblioteki respublikach v sostave Rossijskoj Federacii: zadai, problemy, perspektivy razvitija svete zakonodatel'stva po bibliotennomu delu. In: Nacional'nye biblioteki respublik Rossijskoj Federacii v osuestvlenii gosudarstvennoj nacional'noj kul'turnoj politiki. Referaty vystuplenij na vsrossijskoj naučno-praktičeskoj konferencii. Saransk, 18-20 aprlja 1995 g. Sostaviteli: L. D. Danil'janc, M. I. Akilina. Sankt-Peterburg 1997, S. 6-9.

Ders.: Politika Ministerstva Kul'tury Rossijskoj Federacii V Oblasti Sochranenija Bibliotečnych Fondov. In: Gosudarstvennaja Politika V Oblasti Sochranenija Bibliotečnych Fondov. 10-14 aprlja 2000 g. Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Materialy soveščanija. Izd.: Ministerstvo kul'tury Rossijskoj Federacii, Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Sostavitel': S. A. Dobrusina. Sankt Peterburg 2000, S. 8-19.

Ders.: Bibliotečnaja Rossija na rubeže tysjačiletij. Gosudarstvennaja politika i upravlenie bibliotečnym delom: smena paradigmy. Moskva 1999.

Lehmann, Klaus-Dieter: National Libraries of eastern Europe. A period of transition. In: Alexandria 1994, Bd. 6, N. 2, S. 107-114.

Lenin und das Bibliothekswesen. Übers. und bearb. von Sabine Roloff. Leipzig 1972.

Lexikon des Buchwesens. Hrsg. von Joachim Kirchner. Bd. II. Stuttgart 1953.

National Libraries. Ed. by Maurice B. Line, Joyce Line. London 1979. (Aslib Reader Series Volume 1)

National Libraries: Their Problems and Prospects: Symposium on National Libraries in Europe, Vienna 8-27 September 1958. Paris 1960. (UNESCO Manuels for Libraries 11)

The National Library of Russia 1795-1995. Hrsg. von Vladimir [N.] Zaitsev [u. a.]. Sankt-Peterburg 1995.

Line, Maurice B.: National libraries in a time of change. In: National Libraries 3. A Selection of Articles on National Libraries, 1986-1994. Ed. By Maurice B. Line and Joyce Line. (London 1995), S. 18-25 (Aslib Reader Series Volume 10)

Lojka, Pawel: Der Zerfall der Kiewer Rus' und das Fürstentum Polozk (9. bis 12. Jahrhundert). In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 69-79.

Magocsi, Paul Robert: A history of Ukraine. Seattle (1997).

Maksimova, G. B.: Zajcev [Vladimir Nikolaevič]. In: Bibliotečnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=7>.

Mamaeva, S. A.: Strachovanie bibliotečnogo fonda kak aspekt problemy èkonomičeskoj besopasnosti. In: Problemy adaptacii bibliotek v sovremennyh usloviach. Sbornik statej. Sostaviteli: L. V. Kulikova, A. A. Vikulin. Sankt-Peterburg 1999, S. 107-128.

Marples, David R.: Die Sozialistische Sowjetrepublik Weißrussland (1917-1945). In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 135-152.

Mentzel-Reuters, Arno: Nationalbibliothek. In: Reclams Sachlexikon des Buches. Hrsg. von Ursula Rautenberg. Stuttgart 2003, S. 371.

Minčanja, T. N.: Belorussija Respublika. Nacional'naja Biblioteka. In: Bibliotečnaja Ėnciklopedija [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov.
<http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=1&n=2>.

Motul'skij, Roman S.: Das Bibliothekswesen und die bibliothekarische Ausbildung in der Republik Belarus (Weißrussland). In: Bibliothek: Forschung und Praxis 22, (1998), Nr. 2, S. 192-199.

Ders.: Errichtung des neuen Gebäudes der Nationalen Bibliothek von Weißrussland (Belarus) als Antwort auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft. In: Bibliothek: Forschung und Praxis 28, (2004), Nr. 3, S. 334-338.

Müller, Ursula Maria: Von der UdSSR zur GUS – Bibliotheken auf dem Weg in eine neue Zukunft. In: Bibliothek: Forschung und Praxis 22, (1998), Nr. 2, S. 163-191.

Nationalbibliothek. Deutsche Bibliothek umbenannt (dpa). In: Süddeutsche Zeitung, 12.5.2005, S. 16.

Nolte, Hans-Heinrich; Gottfried Schramm: Die Schulen und Hochschulen. In: Handbuch der Geschichte Russlands. Hrsg. von Manfred Hellmann, Gottfried Schramm und Klaus Zernack. Bd. 3, II. Hrsg. Von Gottfried Schramm. Stuttgart 1992, S. 1578-1663.

Olejnijk, Galina Nikolaevna: Nacional'naja biblioteka Belarusi na puti peremen. In: Nacional'nye biblioteki na poroge XXI veka. Materialy meždunarodnogo seminaru. Sankt-Peterburg, 9-10 dekabnja 1998 g. Otv. Sostaviteli: V. N. Zajcev, V. V. Fedorov. Sankt-Peterburg 2000, S. 18-21.

Olson, Michael P.: The Odyssey of a German National Library. A Short History of the Bayerische Staatsbibliothek, the Staatsbibliothek zu Berlin, the Deutsche Bücherei, and the Deutsche Bibliothek. Wiesbaden 1996. (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 36)

Organizacija roboty biblioteky naukowo-doslidnoji ustanovy Nacional'noji akademiji nauk Ukrajinu. Zbirnyk dokumentiv i materialiv. Vypusk 3. Ukl.: N. I. Smaglova, H. I. Soloidenko. Vidpovid. Red.: A. A. Svoboda. Kyjiv 2000.

Parijskij, Vadim L. und Boris F. Volodin: Bestandsgeschichte [der Russischen Nationalbibliothek Sankt Petersburg]. In: Handbuch Deutscher Historischer Buchbestände in Europa. Eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken. Hrsg. von Bernhard Fabian. Bd. 8.1: Rußland Teil 1 St. Petersburg. Bearb. von Boris F. Volodin. Hildesheim [u. a.] 2001, S. 48-67.

Paschkova, Valentina Stepanova: Das Bibliothekswesen in der Ukraine. Gegenwärtiger Stand und Entwicklungstendenzen. Analytischer Überblick.
<http://www.goethe.de/z/30/infomoe/ukraine/deukr00.htm>.

Dies.: The current situation and the national library policy in the Ukraine. In: focus 30, (1999), Nr. 3, S. 148-151.

Pašin, A. I.: O nekotorych problemach istorii i razvitija bibliotečnyh zakonodatel'stvo. In: Pravovye Aspekty Dejatel'nosti Bibliotek. Sbornik naučnyh statej. Sostavitel': O. F. Bojkova. Moskva 2002, S. 34-39.

Petuchova, I. I.: Nacional'naja Biblioteka Sub'jekta RF: Konstitucionnoe Stanovlenie. In: Problemy adaptacii bibliotek v sovremennyh usloviach. Sbornik statej. Sostaviteli: L. V. Kulikova, A. A. Vikulin. Sankt-Peterburg 1999, S. 68-84.

Pflug, G.[ünther]: Nationalbibliothek. In: Lexikon des gesamten Buchwesens. LGB². Hrsg. von Severin Corsten, Stephan Füssel und Günther Pflug unter Mitwirkung von Friedrich Georgi, Claus W. Gerhardt, Karl Gutzmer und Gerhard Hiersemann. Bd. V. Stuttgart 1999, S. 306f.

Pickhan, Gertrud: Kiewer Rus' und Galizien-Wolhynien. In: Geschichte der Ukraine. Hrsg. von Frank Golczewski. Göttingen (1993), S. 18-36.

Pokalo, M.[arija] I.: Istorija bibliotečnogo dela v BSSR. Minsk 1986.

Gosudarstvennaja Politika V Oblasti Sochranenija Bibliotečnyh Fondov. 10-14 aprilja 2000 g. Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Materialy soveščanija. Izd.: Ministerstvo kul'tury Rossijskoj Federacii, Rossijskaja nacional'naja biblioteka. Sostavitel': S. A. Dobrusina. Sankt Peterburg 2000.

Raymond, Boris: Libraries in the Soviet Union. In: Books in Russia and the Soviet Union. Past and Present. Ed. by Miranda Beaven Remnek. Wiesbaden 1991, S. 117-162 (Publishing, Bibliography, Libraries, and Archives in Russia and Eastern Europe; Vol. III)

Rehm, Margarete: Lexikon Buch – Bibliothek - Neue Medien. München 1991.

Ruggles, Melville J.; Raynard C. Swank: Soviet Libraries and Librarianship. Report of the Visit of the Delegation of U.S. Librarians to the Soviet Union, May-June, 1961, under the U.S.-Soviet Cultural Exchange Agreement. Chicago 1962.

Saenko, G. N.: Vladimir Ivanovič Vernadskij. Učenyj i myslitel'. Moskva 2002.

Sahm, Astrid: Von der BSSR zur Republik Weißrussland – Belarus (1988-2001). In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 178-196.

Salisbury, Harrison E.: The 900 days. The siege of Leningrad. (London 1969).

Schmitz, Wolfgang: Deutsche Bibliotheksgeschichte. Bern 1984. (Langs Germanistische Lehrbuchsammlung; 52.)

Schwarz, Gerhard: Sowjetunion (UdSSR/SU). In: Lexikon des Bibliothekswesens. Hrsg. von Horst Kunze und Gotthard Rückl unter Mitarbeit von Hans Riedel und Margit Wille. Bd. 2. Leipzig ²1975, Sp. 1245-1255.

Schybeka, Sachar: Das „alte“ Minsk – vom zarischen Gouvernementszentrum zur sowjetischen Hauptstadt. In: Handbuch der Geschichte Weißrusslands. Hrsg. von Dietrich Beyrau und Rainer Lindner. (Göttingen 2001), S. 308-318.

Scott, Marianne: Towards the 21st Century: National Libraries and the 1990's. In: Nationalbibliotheken im Jahr 2000. Hrsg. von Sieghardt v. Köckritz und Kurt Nowak. Frankfurt am Main 1988, S. 15-21.

Semenovker, B[oris]. A.: Gosudarstvennaja Bibliografija Rossii XVIII-XX vv. Moskva. Peterburgskij period. Vyp. I: 1710-ijun' 1907. 2002.

Peterburgskij period. Vyp. II: Ijul' 1907-ijun' 1920. 2002.

Moskovskij period. Vyp. I: Ijul' 1920-1933. 2000.

Moskovskij period. Vyp. II: 1934-1945. 2000.

Moskovskij period. Vyp. III: 1946-1953. 2003.

Moskovskij period. Vyp. IV: 1954-1963. 2003.

Moskovskij period. Vyp. V: 1964-1974. 2004.

Serczyk, Władysław A.: Die sowjetische und die ‚polnische‘ Ukraine zwischen den Weltkriegen. In: Geschichte der Ukraine. Hrsg. von Frank Golczewski. Göttingen (1993), S. 202-223.

Simanovskij, I. B.: Razvitie bibliotečnogo dela v BSSR, ego itogi i perspektivy k 40-letiju Velikoj Oktjabr'skoj socialističeskoj obščestve. Moskva 1981. (Voprosy teorii i praktiki)

Simon, Elisabeth: Estonia revisited – Bibliotheken und Bibliothekare in Estland. In: Bibliotheksdienst 38, (2004), S. 1572-1580.

Sluchovskij, M. I.: Russkaja biblioteka XVI – XVII vv. Moskva 1973.

Ders.: Bibliotečnoe delo v Rossii do XVIII veka. Iz istorii knižnogo prosveščeniya. Moskva 1968.

Biblijatėchnaja sprava ũ Rėspubliicy Belarus'. Davednik. Sklad.: R. S. Matul'ski. Minsk 1995.

Subtelny, Orest: Die Zeit der Het'mane (17.-18. Jahrhundert). In: Geschichte der Ukraine. Hrsg. von Frank Golczewski. Göttingen (1993), S. 92-125.

Teplickaja, A. V.: Bibliografičeskaja produkcija RGB i RNB. In: Nacional'naja Biblioteka v sovremennom sockul'turnom processe. Vypusk 1: Tezisy i soobščeniya. Moskva 2002, S. 89-93.

Tichonova, E. V.: Rol' centra pravovoj informacii RNB v obespečenii pravovyh zaprasov biblioteki. In: Pravovye Aspekty Dejat'nosti Bibliotek. Sbornik naučnyh statej. Sostavitel': O. F. Bojkova. Moskva 2002, S. 155-157.

Tichonova, L. N.: Rossijskaja Gosudarstvennaja biblioteka: korotko o desjati godach razvitija. In: Biblioteka v kontekste istorii. Materialy 5-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 21-23 oktjabrja 2003 g. Sost.: M. Ja. Dvorkina. Moskva 2003, S. 380-385. (Otečestvennaja istorija bibliotečnogo dela)

Tjulina, N. I.: Nacional'naja Biblioteka (NB). In: Bibliotečnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=12&n=3>.

Tyszka, Wojciech: The National Library in Warsaw. In: biblos 53, (2004), H. 2; S. 47-52.

Bibliotečna Ukrajina. Dovidnyk. Red. kolehija: A. P. Kornijenko (vidpovidal'nyj red.). Kyjiv 1996.

Vaneev, A. N.: Razvitie bibliotekovedčeskoj Mysli v SSSR. Moskva 1980.

Verbrechen der Wehrmacht. Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-1944. Hrsg. vom Hamburger Institut für Sozialforschung. (Hamburg ²2002).

Volodin, Boris F.: Respublikanskaja Biblioteka. In: Bibliotečnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=2>.

Ders.: Bibliotheken in Rußland. In: Handbuch Deutscher Historischer Buchbestände in Europa. Eine Übersicht über Sammlungen in ausgewählten Bibliotheken. Hrsg. von Bernhard Fabian. Bd. 8.1: Rußland Teil 1 St. Petersburg. Bearb. von Boris F. Volodin. Hildesheim [u. a.] 2001, S. 23-39.

Ders.: Russische Bibliotheksgeschichte in neuem Licht. In: Bibliothek: Forschung und Praxis 25, (2001), Nr. 1, S. 89-93.

Ders.: Evropejskij fenomen Biblioteki Zaluskich, in: Peterburgskaja bibliotečnaja škola, 1997 (3), S. 39-52.

Voskobojnikova-Guzeva, E. V.: Nacional'naja Biblioteka Ukrainy v sociokul'turnom procese XX stoletija. In: Biblioteka v kontekste istorii. Materialy 5-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 21-23 oktjabrja 2003 g. Sost.: M. Ja. Dvorkina. Moskva 2003, S. 201-205. (Otečestvennaja istorija bibliotečnogo dela)

Voswinkel, Johannes: Wo der KGB noch KGB heißt. In: Die Zeit, 15.1.2004 (Nr. 4), http://www.zeit.de/2004/04/Wei_a7russland.

Whitby, Thomas Joseph: Russian and Soviet Bibliography. In: Books in Russia and the Soviet Union. Past and Present. Ed. by Miranda Beaven Remnek. Wiesbaden 1991, S. 185-260 (Publishing, Bibliography, Libraries, and Archives in Russia and Eastern Europe; Vol. III)

Ders.; Tanja Lorkovič: Introduction to Soviet national bibliography. Littleton 1979.

Willison, Ian R.: The national library in historical perspective. In: National Libraries 3. A Selection of Articles on National Libraries, 1986-1994. Ed. By Maurice B. Line and Joyce Line. (London 1995), S. 3-17. (Aslib Reader Series Volume 10)

World Guide to Libraries 19th Edition. Editor: Peter Schmidt. 2 Vol. München 2005. (Handbook of International Documentation and Information; Vol. 8)

Zajcev, V.[ladimir] N.: Rossijskaja Nacional'naja Biblioteka (RNB). In: Bibliotečnaja Ėnciklopedia [Vorabdruck]. Glavnyj redaktor: Ju. A. Grichanov. <http://www.rsl.ru/pub.asp?bib=1&ch=15&n=4>.

Ders.: Nacional'nye biblioteki Rossii na grani vekov. In: Nacional'nye biblioteki na poroge XXI veka. Materialy meždunarodnogo seminara. Sankt-Peterburg, 9-10 dekabnja 1998 g. Otv. Sostaviteli: V. N. Zajcev, V. V. Fedorov. Sankt-Peterburg 2000, S. 12-17.